



LEADER-ENTWICKLUNGSSTRATEGIE (LES)

LAUSITZER SEENLAND

FÖRDERPERIODE 2023-2027

Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
Altes Rathaus
Markt 1
02977 Hoyerswerda

im Auftrag der Kommunen des Lausitzer Seenlandes:

Bad Muskau, Boxberg/O.L., Elsterheide, Gablenz, Groß Düben, Hoyerswerda,
Krauschwitz i. d. O.L., Kreba-Neudorf, Lauta, Lohsa, Rietschen, Schleife,
Spreetal, Trebendorf und Weißkeißel

Auftragnehmer:

Sweco GmbH Dresden
Buchenstraße 12a
01097 Dresden

Stand: 26.05.2025
2. Änderungsversion



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die Erstellung dieser LEADER- Entwicklungsstrategie wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

INHALT

Abbildungsverzeichnis	1
Tabellenverzeichnis	1
Abkürzungsverzeichnis	2
0 Kurzfassung	3
1 Grundsätze und Beteiligung	4
1.1 Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise	4
1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft	5
2 Beschreibung des LEADER-Gebietes.....	8
3 Entwicklungsbedarf und -potenzial	14
3.1 Regionale Analyse	14
3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien.....	26
3.3 SWOT-Analyse.....	28
3.4 Handlungsbedarfe und -potenziale.....	33
4 Regionale Entwicklungsziele	37
4.1 Zielableitung	37
4.2 Zielkonsistenz.....	40
4.3 Querschnittsziele	42
5 Aktionsplan und Finanzierung	46
5.1 Prioritätensetzung der LAG.....	46
5.2 Zielgrößen und Indikatoren.....	47
5.3 Aktionsplan	50
5.4 Finanzplan.....	54
6 Projektauswahl.....	57
6.1 Grundsätze.....	57
6.2 Auswahlverfahren.....	57
6.3 Auswahlkriterien.....	59
7 Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten.....	62
7.1 Lokale Aktionsgruppe.....	62
7.2 Entscheidungsgremium der LAG	63
7.3 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	64
7.4 Monitoring und Evaluierung	65
7.5 Personelle Ressourcen	67
7.6 Technische Ressourcen.....	68
8 Quellennachweis	69

Anlagen

Gesonderte Anlagen

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Zeitlicher Ablauf der LES-Erstellung	5
Abbildung 2: Karte der Region Lausitzer Seenland	8
Abbildung 3: Landschaftsgliederung der Region	9
Abbildung 4: Themenvielfalt im Lausitzer Seenland	12
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung in der Region (2007-2020)	14
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung in den Mitgliedskommunen (1990-2020)	15
Abbildung 7: Natürliche und wanderungsbedingte Bevölkerungsentwicklung	15
Abbildung 8: Veränderung der Altersstruktur in der Region	16
Abbildung 9: Veränderung der Altersgruppenzusammensetzung zwischen 2007 und 2020	17
Abbildung 10: Bevölkerungsprognose für die Region bis 2035	17
Abbildung 11: Wohnraumentwicklung zwischen 2007 und 2020	18
Abbildung 12: Sanierungsbedarf der Kindertagesstätten in der Region (2022)	19
Abbildung 13: Entwicklung der Schulkinderzahlen	20
Abbildung 14: Anzahl Betriebe nach Branchen in der Region (2019)	21
Abbildung 15: Beschäftigte nach Branchen in der Region (2020)	22
Abbildung 16: Bodenflächen [ha] nach Nutzungsarten in der Region (2020)	23
Abbildung 17: Veränderung der Bodenflächen nach Nutzungsarten (2008-2020)	24
Abbildung 18: Schutzgebiete in der Region	24
Abbildung 19: Temperatur- und Niederschlagsänderung zwischen 1990 und 2050	25
Abbildung 20: Stärken der Region Lausitzer Seenland	33
Abbildung 21: Schwächen der Region Lausitzer Seenland	33
Abbildung 22: Zielstruktur der LES	45
Abbildung 23: Organisation der LEADER-Region	63

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Beteiligung im Zuge der LES-Erstellung	6
Tabelle 2: Entwicklung der Übernachtungskapazitäten in der Region (2015-2020)	23
Tabelle 3: Weitere Finanzierungsinstrumente	42
Tabelle 4: Prioritäten (P) der LES nach Handlungsfeldern und Maßnahmenswerpunkten	46
Tabelle 5: Indikatoren	48
Tabelle 6: Ergebnisindikatoren nach GAP-Strategieplan-Verordnung	49
Tabelle 7: Methoden-Set	50
Tabelle 8: Aktionsplan	51
Tabelle 9: Finanzplan	55
Tabelle 10: Budgetplanung nach Handlungsfeldern	55
Tabelle 11: Rankingkriterien-Set	60
Tabelle 12: Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	65
Tabelle 13: Bewertungsbereiche der Evaluierung	66

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

CLLD	Community-Led Local Development (dt. „Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung“)
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Entscheidungsgremium
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFAF	Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
EW	Einwohner
FLAG	Fischereiwirtschaftsgebiet/ lokale Fischereiaktionsgruppe
FRL	Förderrichtlinie
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
GAP	Gemeinsam Agrarpolitik
GAP-SP	Gemeinsame Agrarpolitik - Strategieplan
InvKG	Investitionsgesetz Kohleregionen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LEP	Landesentwicklungsplan
LES	LEADER-Entwicklungsstrategie
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LK	Landkreis
LRA	Landratsamt
O. L.	Oberlausitz
OT	Ortsteil
RL	Richtlinie
RM	Regionalmanagement
SAB	Sächsische Aufbaubank Förderbank
SMEKUL	Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
SMR	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
SWOT	Strengths-Weaknesses-Opportunities-Threats (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
VO	Verordnung
VWG	Verwaltungsgemeinschaft
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner

0 KURZFASSUNG

Die Region Lausitzer Seenland liegt im Nordosten des Freistaates Sachsen und erstreckt sich über die Landkreise Bautzen und Görlitz. Das Gebiet umfasst 15 Kommunen: Bad Muskau, Boxberg/O.L., Elsterheide, Gablenz, Hoyerswerda, Krauschwitz i. d. O.L., Lauta, Lohsa, Spreetal, Rietschen, Kreba-Neudorf, Schleife, Groß Düben, Trebendorf und Weißkeißel. Mit einer Gesamtfläche von 1.107,8 km² und 72.417 Personen liegt die Bevölkerungsdichte bei lediglich 65,4 EW/km². Das gesamte Gebiet ist seit Jahrzehnten maßgeblich durch die Braunkohleindustrie und den damit im Zusammenhang stehenden Struktur- und Landschaftswandel beeinflusst.

Die Europäische Union stellt für die Entwicklung der Ländlichen Räume im Förderzeitraum 2023-2027 wieder finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Region Lausitzer Seenland bewirbt sich mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) um eine erneute Anerkennung als LEADER-Region für den Umsetzungszeitraum 2023-2027.

Dazu sind die Vorgaben des Freistaates Sachsen zu Inhalten und Struktur der LES einzuhalten.

Ein intensiver Beteiligungsprozess mit einer Online-Umfrage, einer digitalen Pinnwand, drei öffentlichen Veranstaltungen, drei Expertengesprächen und fünf Treffen der Lenkungsgruppe hat die Erstellung der LES wesentlich geprägt. Mit interessierten Akteurinnen und Akteuren wurden Stärken und Schwächen sowie die Zukunftsthemen der Region diskutiert.

Aufbauend auf einer Regionalanalyse, einer Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT) sowie dem Beteiligungsprozesse wurden vier Strategische Ziele abgeleitet, Handlungsfelder mit Zielen festgelegt und Maßnahmenschwerpunkte ausgewählt. Das regionale Leitbild *Von der Bergbau- zur modernen Tourismus- und Energieregion* behält leicht modifiziert seine Gültigkeit.

Im Aktionsplan der LES sind die vorgesehenen Fördermaßnahmen mit Fördersätzen und Maximalzuschüssen entsprechend der regionalen Prioritätensetzung festgeschrieben. Der Region stehen zur Umsetzung der Ziele der LES im Zeitraum 2023-2027 insgesamt 6.771.000 EUR zur Verfügung. Mindestens 70 % des Budgets muss für nicht-kommunale Vorhaben eingesetzt werden.

Die Region verpflichtet sich zu einem nichtdiskriminierenden und transparenten Projektauswahlverfahren. Dazu wurden objektive Kriterien festgelegt, mittels derer Interessenkonflikte vermieden und der Beitrag jedes Projektes zur Erreichung der Ziele der LES ermittelt werden.

Träger des LEADER-Prozesses im Lausitzer Seenland ist seit 2007 die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Die Zusammenarbeit mündete am 31. Januar 2022 in der Gründung des *Vereins für ländliche Entwicklung im Lausitzer Seenland e.V.* Im Verein engagieren sich Vertreter und Vertreterinnen öffentlicher, privater, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Interessengruppen. Dem von der EU vorgegebenen integrativen Ansatz entsprechend, vertreten die Mitglieder mit ihren Kompetenzen und Ressourcen die einzelnen Handlungsfelder der LES.

1 GRUNDSÄTZE UND BETEILIGUNG

1.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND HERANGEHENSWEISE

Die Europäische Union stellt für die Entwicklung der Ländlichen Räume im Förderzeitraum 2023-2027 wieder finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Region Lausitzer Seenland bewirbt sich mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) um eine erneute Anerkennung als LEADER-Region für den Umsetzungszeitraum 2023-2027. Die Genehmigung der LES ist die Voraussetzung für die Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (LAG) und Lokale Fischereiaktionsgruppe (FLAG) und damit für die Umsetzung von LEADER.

Die LES versteht sich als bindende Handlungsgrundlage für die Förderperiode 2023-2027 und kann nur mit Genehmigung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) fortgeschrieben werden.

Laut EU-Verordnung 1060/2021 (im Folgenden Dach-Verordnung) ist die LES ein durch die maßgeblichen Akteure vor Ort erarbeitetes strategisches Dokument, welches je nach regionalen Bedarfen und Schwerpunktsetzung die Ziele, Maßnahmen und Aktivitäten der LAG definiert.

Die Vorgaben des Freistaates Sachsen zu Inhalten und Struktur der LES¹ sind zwingend einzuhalten und fordern den Nachweis eines breiten Beteiligungsprozess. Die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) ist unabdingbar, um eine nachhaltige ländliche Entwicklung für die Region Lausitzer Seenland voranzubringen. Durch die Beteiligung von Menschen verschiedener Interessensgruppen, Herkunft, Geschlecht und Alter kann bei der inhaltlichen Ausarbeitung von Handlungsansätzen, Zielen und Maßnahmen ein vielfältiges Themenspektrum bedient und Objektivität bewahrt werden. Nach Erstellung der LEADER-Strategie wird das Konzept vorgestellt und auf der LEADER-Homepage veröffentlicht.

Mit dem der LAG seitens der EU und dem Freistaat Sachsen zugesprochenen Freiraum bei der Gestaltung und Umsetzung der LES ist die Verantwortung der LAG hinsichtlich eines transparenten und nicht-diskriminierenden Prozesses der ländlichen Entwicklung verbunden. Dies ist gleichfalls notwendig für die Akzeptanz von LEADER in der Region.

Die Sweco GmbH unterstützt als externer Dienstleister die Region bei der LES-Erstellung. Durch die langjährige Erfahrung des Unternehmens im LEADER-Regionalmanagement der Region ergeben sich positive Synergien. Die Stadt Hoyerswerda fungiert im Auftrag der Gesamtregion als Auftraggeber. Der Prozess der LES-Erstellung wird intensiv begleitet durch eine Lenkungsgruppe, die sich aus LAG-Mitgliedern und zusammensetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls im Text aufgrund der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet wird. Es sind jedoch selbstverständlich immer alle Geschlechter gleichermaßen gemeint.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den zeitlichen Ablauf sowie die wichtigsten Beteiligungs- und Bearbeitungsschritte der LES-Erstellung.

¹ Vgl. SMR (2021): Leistungsbeschreibung für LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027

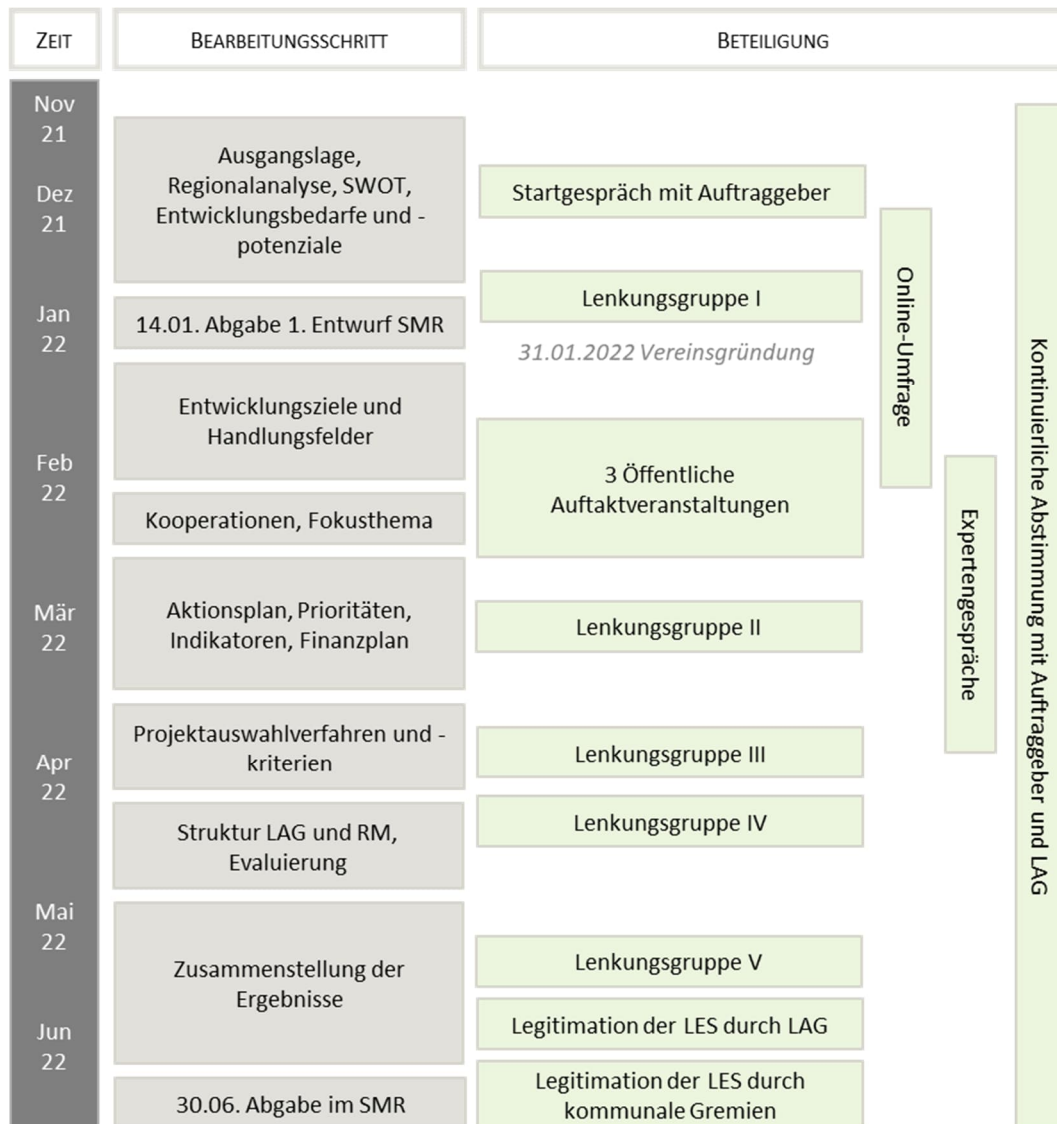


Abbildung 1: Zeitlicher Ablauf der LES-Erstellung

1.2 EINBINDUNG DER ÖRTLICHEN GEMEINSCHAFT

Im LEADER-Prozess ist die örtliche Gemeinschaft, also die Bevölkerung und relevante Personen, aktiv an der Erstellung der Strategie, der späteren Umsetzung sowie in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und dem Entscheidungsgremium (EG) zu beteiligen.

BETEILIGUNG IM ZUGE DER LES-ERSTELLUNG

Die gemeinsame Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) war der Ausgangspunkt für den neuen LEADER-Prozess in der Region. Für die LES wurden basierend auf einer fundierten Regionalanalyse gemeinsam mit der örtlichen Gemeinschaft klar definierte Entwicklungsziele sowie Umsetzungsmaßnahmen entwickelt.

Um die Bevölkerung in die Erarbeitung der Strategie einzubeziehen, wurden verschiedene Formen der Beteiligung genutzt. Da aufgrund der pandemischen Lage keine Präsenzveranstaltungen möglich waren, wurden verschiedene Online-Formate genutzt, um eine breite Beteiligung abzusichern:

- Über das Sächsische Beteiligungsportal (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de>) erfolgte eine ONLINE-UMFRAGE. Ziel war die Herausstellung einzelner Themen, die für die Entwicklung der Region eine wichtige Rolle spielen.
- Auf einer DIGITALEN ÖFFENTLICHEN PINNWAND (www.padlet.com) wurden Ideen, Themen und Visionen für die Region Lausitzer Seenland gesammelt.
- Auf drei ÖFFENTLICHEN ONLINE-VERANSTALTUNGEN wurde allen Interessierten die Möglichkeit geboten, sich in den Prozess einzubringen.
- Die LENKUNGSGRUPPE steuerte und begleitete den gesamten Prozess der LES-Erstellung. Sie setzte sich zusammen aus Personen der LAG und wurde ab der Vereinsgründung am 31.01.2022 um alle Vorstandsmitglieder erweitert. Die Lenkungsgruppe war in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister für die inhaltliche Ausarbeitung der LES verantwortlich, in der alle Vorschläge aus den o. g. Beteiligungen Einklang fanden.

Tabelle 1: Beteiligung im Zuge der LES-Erstellung

LES-BEZUG	BETEILIGUNGSFORMATE				
	Online-Umfrage	Digitale Pinnwand	Veranstaltungen	Lenkungsgruppe	Experten-gespräche
Analyse des Entwicklungsbedarfes/ -potentials (Kapitel 3)					
Ausarbeitung der regionalen Ziele, der gewünschten Ergebnisse und der Zielprioritäten (Kapitel 4)					
Erarbeitung des Aktionsplanes und Auswahlverfahrens (Kapitel 5 und 6)					
Aufteilung der Mittel auf die Ziele der LES und nach Unterstützung aus den Fonds (Kapitel 5)					

Über die lokalen und regionalen Printmedien sowie auf der regionalen Internetseite www.ile-lausitzerseenland.de wurde zur Wahrung der Transparenz fortlaufend über den Prozess berichtet.

Die Ergebnisse aus den Beteiligungsformen flossen in die LES-Erstellung ein und fanden Eingang in die einzelnen Kapitel. Die Dokumentation der im Zuge der LES-Erstellung erfolgten Beteiligung wird als *Gesonderte Anlage 1* im Genehmigungsverfahren eingereicht.

Die LES und ihre Umsetzung wurden legitimiert durch Beschlussfassungen des regionalen Entscheidungsgremiums (Anlage 9.1) und Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet erfassten Kommunen (Gesonderte Anlage 10.2)

BETEILIGUNG IM ZUGE DER LES-UMSETZUNG

Die Umsetzung der LES und die damit zusammenhängenden Themen der integrierten ländlichen Entwicklung werden auf der regionalen Internetseite www.ile-lausitzerseenland.de für alle sichtbar gemacht. Des Weiteren werden Informationen über die lokalen und regionalen Printmedien veröffentlicht, um weitere Zielgruppen anzusprechen und eine größtmögliche Transparenz zu erzielen.

Durch öffentliche Aufrufe zum Einreichen von Projekten im Rahmen des LEADER-Budgets oder von GAK-Programmen aber auch bei der Umsetzung von Wettbewerben wird der Bevölkerung die Möglichkeit zur Beteiligung bei der LES-Umsetzung gegeben. Für die Akzeptanz und die Transparenz des regionalen Entwicklungsprozesses und dessen Förderung mit öffentlichen Geldern sind klare, nachvollziehbare Regeln bei der Projektauswahl und der Prioritätensetzung unabdingbar (vgl. Kapitel 6). Die Regeln und Kriterien des Auswahlverfahrens werden im Internet veröffentlicht.

BETEILIGUNG IN DER LAG UND DEM EG

Die Arbeit der LAG soll wie auch in den vorangegangenen zwei Förderperioden durch ein vertrauensvolles Zusammenwirken von öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Beteiligten aus unterschiedlichen Handlungsfeldern geprägt sein.

Die Gründung eines Vereins als Träger der LAG im Zuge der LES-Erstellung bringt für die bisherigen Beteiligten Veränderungen in der Organisationsform mit sich. Die Mitarbeit soll auch zukünftig allen Interessierten offenstehen. Die Vereinssatzung regelt dazu: „Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person oder Personenvereinigung werden, die bereit ist, die Ziele und Zwecke des Vereines zu unterstützen und zu fördern.“² Die Wahl des Entscheidungsgremiums erfolgt zukünftig durch die Mitgliederversammlung des Vereins.

Die LAG verfolgt den von der EU vorgegebenen integrativen Ansatz, um sicherzustellen, dass die Mitglieder der LAG den Charakter und alle wichtigen Themenfelder der Entwicklungsstrategie widerspiegeln.³ Es ist beabsichtigt, zu allen Themenbereichen Behörden und/ oder Personen aus dem nicht-öffentlichen Bereich zu mobilisieren, um deren Kompetenzen und Ressourcen sinnvoll miteinander zu verbinden. Die Mitgliedschaft und Mitarbeit im Verein steht laut Vereinssatzung allen interessierten juristischen und natürlichen Personen oder Personenvereinigungen offen, die die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes im Lausitzer Seenland und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen unterstützen möchten.

² Satzung des Vereins für die ländliche Entwicklung im Lausitzer Seenland, §3 (1)

³ vgl. EU (2014): Europäische Struktur- und Investitionsfonds Leitfaden für Mitgliedstaaten und Programmbehörden Leitfaden für Begünstigte. Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD, S. 29f.

2 BESCHREIBUNG DES LEADER-GEBIETES

Das Lausitzer Seenland als Untersuchungsgebiet umfasst die folgenden fünfzehn Städte und Gemeinden: Bad Muskau, Boxberg/O.L., Elsterheide, Gablenz, Hoyerswerda, Krauschwitz i. d. O.L., Lauta, Lohsa, Spreetal, Rietschen als Verwaltungsgemeinschaft (VWG) mit Kreba-Neudorf und die VWG Schleife mit Groß Düben und Trebendorf sowie Weißkeißel. Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode 2014-2022 ist die Gebietskulisse um vier Kommunen erweitert worden. Die neuen Kommunen Bad Muskau, Gablenz, Krauschwitz i. d. O.L. und Weißkeißel sind von der LEADER-Region *Östliche Oberlausitz* ins Lausitzer Seenland gewechselt.

Das Gebiet des Lausitzer Seenlandes liegt im Nordosten des Freistaates Sachsen und erstreckt sich über die beiden Landkreise Bautzen und Görlitz. Die Region grenzt im Osten direkt an das Land Polen und verläuft im Nordwesten an der sächsisch-brandenburgischen Grenze (vgl. Abbildung 2).

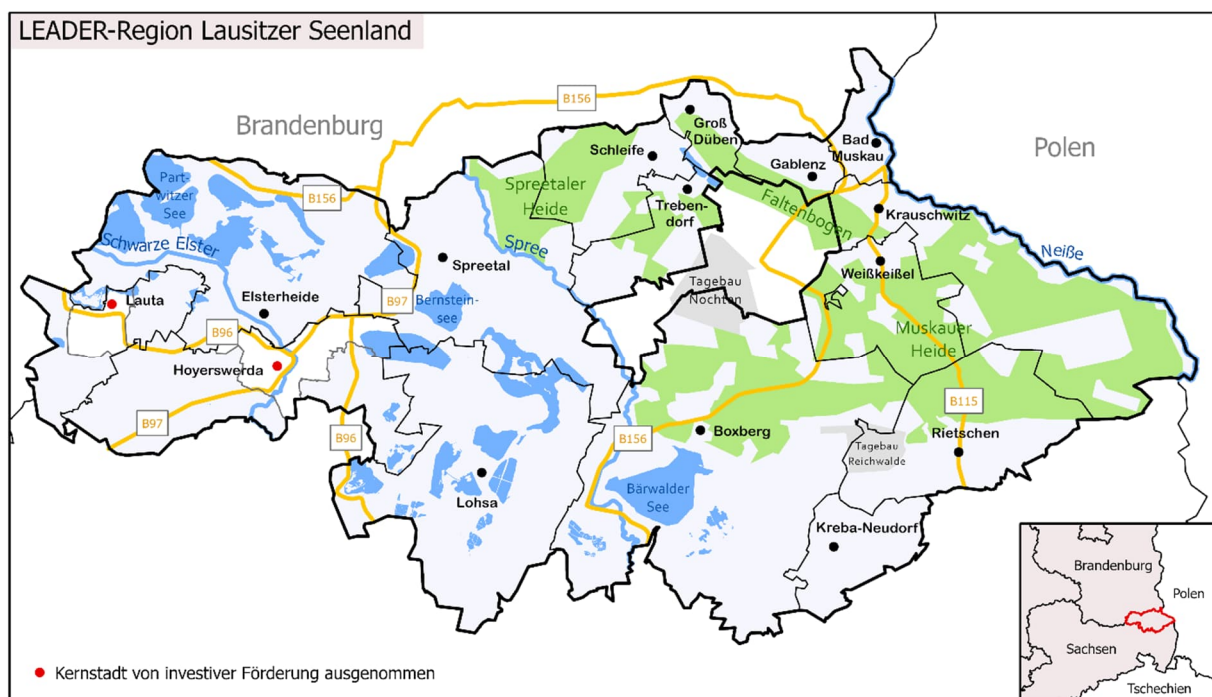


Abbildung 2: Karte der Region Lausitzer Seenland

Auf einer Gesamtfläche von 1.107,8 km² lebten 2020 in der LEADER-Region Lausitzer Seenland 72.417 Personen. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 65,4 EW/km². Da mit Ausnahme der drei Städte Hoyerswerda, Lauta und Bad Muskau sowie der Gemeinde Gablenz alle Kommunen der Region eine Siedlungsdichte von unter 100 EW/km² aufweisen, ist das Gebiet dem dünn besiedelten ländlichen Raum zuzuordnen. Außerdem prägen viele kleine Ortsteile die Siedlungsstruktur. Die zwölf Gemeinden der Region setzen sich aus insgesamt 76 Ortsteilen zusammen. Hinzu kommen elf ländliche Ortsteile der drei Städte Hoyerswerda, Lauta und Bad Muskau.

Die LEADER-Fördergebietskulisse richtet sich nach der vom Statistischen Landesamt des Freistaats Sachsen zum 30.06.2021 erfassten Einwohnerzahl jeder Stadt oder Gemeinde sowie den Rückmeldungen der Städte und Gemeinden zu den Einwohnerzahlen ihrer städtebaulich eigenständigen, historisch gewachsenen Ortsteile oder Ortslagen. In Gemeinden, entsprechenden Ortsteilen oder Ortslagen mit unter 5.000 Einwohnern sollen wie bisher alle Vorhaben förderfähig sein. In denen mit über 5.000 Einwohnern sollen weiterhin nur nicht-investive Vorhaben unterstützt werden können. Die abschließende

Definition der Gebietskulisse in Sachsen ist derzeit in Vorbereitung und steht unter dem Vorbehalt der abschließenden Genehmigung des GAP-Strategieplans durch die Europäische Kommission. Im Lausitzer Seenland werden demnach voraussichtlich alle Vorhaben entsprechend des Aktionsplanes (vgl. Kapitel 5.3) förderfähig sein. Lediglich in den in Abbildung 2 mit roten Punkten gekennzeichneten Städten Hoyerswerda und Lauta sind in der jeweiligen Kernstadt nur nicht- investive Vorhaben möglich.

Hoyerswerda bildet gemeinsam mit den Städten Görlitz und Bautzen den Oberzentralen Städteverbund und nimmt damit teil-oberzentrale Funktionen wahr.⁴ Weitere Verbindungsachsen existieren zu den ostsächsischen Mittelzentren Weißwasser und Niesky sowie über die Landesgrenze hinaus nach Brandenburg zu den beiden Mittelzentren Spremberg und Senftenberg.⁵ Dabei profitieren auch die Kommunen im ländlichen Raum des Lausitzer Seenlands von den aufkommenden wirtschaftsräumlichen Verflechtungen.⁶

GEOGRAPHISCHER, WIRTSCHAFTLICHER UND SOZIOKULTURELLER ZUSAMMENHANG

Naturräumlich ist die Region dem östlichen Teil des Sächsisch-Niederlausitzer Heidelandes zuzuordnen und südlicher Ausläufer des norddeutschen Tieflandes. Die in Abbildung 3 dargestellte Gliederung der Landschaft ist einerseits durch nährstoffarme Böden und dadurch resultierende landwirtschaftliche Ungunst, Grundwasserreichtum und Braunkohlevorkommen geprägt. Andererseits bestimmen u. a. zahlreiche unzerschnittene Räume, Feuchtstandorte sowie ein ausgedehntes nährstoffarmes Offenland den naturschutzfachlichen Wert der Region.



Abbildung 3: Landschaftsgliederung der Region⁷

Klimatisch unterliegt die Region dem kontinental beeinflussten Übergangsklima der gemäßigten Klimazone, welches durch warme Sommer, kalte Winter und ganzjährigen Niederschlag mit Höhepunkt im Sommer sowie hauptsächlich durch sommergrüne Laub- und Mischwälder charakterisiert ist.⁸

⁴ vgl. LEP Sachsen (2013): https://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/LEP_2013.pdf [22.11.2021]

⁵ vgl. LEP Berlin-Brandenburg (2019): <http://gl.berlin-brandenburg.de> [22.11.2021]

⁶ vgl. LEP Sachsen (2013)

⁷ Datengrundlage: LEP Sachsen, Karte 6: Landschaftsgliederung (2013): <https://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/karte06-landschaft.pdf> [22.11.2021]

⁸ vgl. TERRA-Online (2012): Infoblatt Gemäßigte Klimazone: https://www2.klett.de/sixcms/list.php?page=infothek_artikel&extra=TERRA-Online&artikel_id=108021&inhalt=klett71prod_1.c.150266.de [22.11.2021]

Das gesamte Gebiet ist seit Jahrzehnten maßgeblich durch den großräumigen Braunkohleabbau und den damit im Zusammenhang stehenden Landschaftswandel beeinflusst. Auf Grund der Erschließung von Braunkohlentagebauen wurden Ortschaften teilweise oder vollständig abgebaggert. Auch derzeit ist mit Mühlrose ein weiteres Dorf für den Tagebau freigegeben worden. Damit verlieren die Gemeinden nicht nur Siedlungs-, Acker- und Grünlandflächen, sondern Menschen müssen ebenfalls ihr zu Hause verlassen und sich andernorts eine neue Lebensgrundlage aufbauen.

Neben den aktiven Tagebauen im Osten entsteht im Westen der Region aus ehemaligen Kohlegruben die größte von Menschenhand geschaffene Seenlandschaft Europas mit insgesamt 25 Seen und einer Gesamtwasserfläche von ca. 14.500 ha. Diese sind zum Teil über schiffbare Verbindungen verbunden und gewinnen zunehmend touristisch an Bedeutung.⁹

Neben dem Landschaftswandel erlebte die Region seit den 1990er Jahren auch einen erheblichen Strukturwandel. Die vorherrschenden Großbetriebe des verarbeitenden Gewerbes sowie die Monostruktur der Wirtschaft führten nach der Schließung vieler Tagebaue zu einem massiven Arbeitsplatzabbau und damit verbundenem Wegzug, insbesondere der jüngeren Bevölkerung. Der Wanderungssaldo der Bevölkerung ist zwar seit 2017 wieder positiv (d. h. weniger Weg- als Zuzug), der Bevölkerungsrückgang und die Überalterung kennzeichnen die Region allerdings nach wie vor mit den daraus resultierenden Problemen für Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Bevölkerungsstruktur etc. Der beschlossene Kohleausstieg 2038 bedeutet für die Region wiederum erhebliche Veränderungen. Um einen ähnlichen Strukturbruch wie in den 1990er Jahren zu verhindern, wird mit dem bereits jetzt versucht gegenzusteuern.

Nahezu die gesamte Region ist SORBISCHES SIEDLUNGSGEBIET.¹⁰ Die Besonderheiten der Traditionen, Kultur und Zweisprachigkeit der sorbischen Minderheit (zugewanderter elbslawischer Volksstamm) sind starke Identifikationspunkte und Alleinstellungsmerkmal der Region. Dies belegt auch die im Rahmen der LES-Erstellung durchgeführte Umfrage: Knapp 82 % der Befragten sind der Meinung, dass das sorbische Brauchtum wesentlicher Bestandteil der regionalen Identität ist.¹¹ Ansässige Institutionen wie der Regionalverband der Domowina oder der Sorbische Kulturtourismus e. V. sowie zahlreiche andere Vereine setzen sich für die Pflege der sorbischen Kultur und des Brauchtums ein. Die Gebietskulisse des Lausitzer Seenlandes bietet die Besonderheit, dass hier zwei verschiedene Trachtenregionen vorhanden sind, die Trachten aus der Region Hoyerswerda und aus dem Kirchspiel Schleife. Auch die Sprache (Schleifer Dialekt), Bräuche, Architektur (Schrotholzscheunen, Klinkerhäuser etc.) und Traditionen unterscheiden sich in diesen Regionen.

Die OBERLAUSITZER HEIDE- UND TEICHLANDSCHAFT im Süden der Region ist eines der größten wirtschaftlich genutzten Teichgebiete in Deutschland. Insgesamt verfügt die Region Lausitzer Seenland über 1.925 ha Teichfläche, die von Haupterwerbsbetrieben in Gebieten der Gemeinden Lohsa, Boxberg O./L., Kreba-Neudorf und Rietschen wirtschaftlich genutzt werden.

ABGRENZUNGSMERKMALE ZU NACHBARREGIONEN

Die Region Lausitzer Seenland definiert sich in erster Linie durch eine Landschaft, die in ihrem jetzigen Erscheinungsbild erheblich durch die Braunkohleförderung geprägt wurde und wird. Der Landschaftswandel vom Bergbau zur Seenlandschaft und die damit im Zusammenhang stehende Rekultivierung ist in Ausmaß und Wirkung kaum zu fassen.

Im Norden bzw. grenzen die Brandenburger LEADER-Gebiete Spree-Neiße-Land und Energieregion im Lausitzer Seenland an. Dieses ist Bestandteil der grenzübergreifenden Tourismusregion Lausitzer

⁹ vgl. Lausitzer Seenland – Zahlen, Daten, Fakten (2021): <http://www.lausitzerseenland.de> [15.11.2021]

¹⁰ vgl. LEP Sachsen, Karte 12: Sorbisches Siedlungsgebiet (2013): <https://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/karte12-sorben.pdf> [15.11.2021]

¹¹ vgl.: Gesonderte Anlagen 10.2: Ergebnisse der Online-Umfrage

Seenland. Die südöstlich angrenzende Region Östliche Oberlausitz wird durch das verbindende Element der Neiße und dem davon abgeleiteten Neißeland vor allem auf touristischem Gebiet und den grenzübergreifenden Aktivitäten geprägt. Im Süden ist die Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft mit dem gleichnamigen Biosphärenreservat und den spezifischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fragestellungen direkt benachbart.

SYNERGIEN MIT NACHBARREGIONEN

Das Lausitzer Seenland ist über Verwaltungs- und Ländergrenzen hinaus Teil der gesamten Lausitz und dessen Teilraum Oberlausitz. Der Bergbau und die daraus resultierende wirtschaftliche Entwicklung der Region sowie die touristische Nachnutzung der Bergbaufolgelandschaft ebenso die sorbische Sprache und Kultur stiften Identität und bieten auch zukünftig Potentiale für thematische, überregionale Kooperationen.

Für die aktive Umsetzung und die Gestaltung des STRUKTURWANDELS aus der Region heraus wurde in einem breiten Beteiligungsprozess und mit wissenschaftlichem Knowhow die Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 erarbeitet. Die Lausitz in dieser Betrachtungsweise umfasst neben den Landkreisen Bautzen und Görlitz noch vier weitere Landkreise und die Stadt Cottbus im Bundesland Brandenburg.

Der OBERZENTRALE STÄDTEVERBUND aus den Städten Hoyerswerda, Görlitz und Bautzen nimmt mittels interkommunaler Zusammenarbeit die Aufgaben eines Oberzentrums hinsichtlich des Ausbaus der Infrastruktur, der wirtschaftlichen Stabilisierung der Region sowie des Regionalmarketings wahr. Um neue Entwicklungsschwerpunkte für die drei Städte zu konzipieren, wird seit 2019 das Regionale Entwicklungskonzept für den Oberzentralen Städteverbund Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda überarbeitet und steht kurz vor der Fertigstellung.

Der 2012 gegründete Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V. als regionaler Dachverband koordiniert gemeinsame Angebote und vermarktet die junge Urlaubsregion zentral und länderübergreifend. Das Lausitzer Seenland steht vor allem für aktive Erholung auf und am Wasser. Die Zweckverbände Lausitzer Seenland Sachsen und Brandenburg sind im Vorstand des Tourismusverbandes vertreten und unterstützen somit eine abgestimmte regionale Entwicklung. Die vier neu beigetretenen Kommunen Bad Muskau, Gablenz, Krauschwitz und Weißkeißel sind ebenso wie Rietschen, Kreba-Neudorf und Trebendorf in der Touristische Gebietsgemeinschaft (TGG) Neißeland organisiert. Übergeordnet steuert die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) das nationale und internationale Marketing des Wirtschafts- und Tourismusstandorts Oberlausitz.

Außerdem bestehen Kooperationsansätze im Bereich NATUR UND UMWELT. Regions- und grenzüberschreitende Naturräume, wie das UNESCO-Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft oder der Geopark Muskauer Faltenbogen sind hier als mögliche Kooperationsräume zu nennen.

Die VERMARKTUNG REGIONALER PRODUKTE wird bereits überregional durch Initiativen und Aktionen, wie z. B. Lausitz schmeckt, Lausitzer Fischwochen, die Marke Krabat oder die Auszeichnung zum Biosphärenwirt, vorangebracht. Bezüglich der FISCHEREIWIRTSCHAFT ist die Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sowie der Östlichen Oberlausitz unbedingt fortzusetzen. In der vorangegangenen Förderperiode wurde die AG Strategie Fisch etabliert, in der wichtige Projekte und Themen von wesentlichen agierenden Personen gesteuert wurden. Die Probleme des regionalen Absatzes fischereiwirtschaftlicher Produkte, Betriebssanierungsbedarf sowie Umwelt- und Naturschutzaufgaben sind nach wie vor für die Betriebe der Fischwirtschaft aktuell.

Die SORBISCHE SPRACHE UND DAS BRAUCHTUM sind ein einzigartiges Kulturgut, welches es zu schützen und zu entwickeln gilt. Heimatstuben, Schauwerkstätten, Tanzgruppen und Chöre, zweisprachige Ortsschilder, Trachten und die Sagenfigur des Krabat bieten Kooperationsansätze mit den Nachbarregionen

Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und Dresdner Heidebogen (Krabat-Region, Krabat-Radwanderweg, Radweg Sorbische Impressionen) sowie der Östlichen Oberlausitz und dem Bautzener Oberland, darüber hinaus länderübergreifend nach Brandenburg mit dem sorbischen Siedlungsgebiet der Niederlausitz.

Der Aspekt einer GRENZÜBERGREIFENDEN ZUSAMMENARBEIT zu verschiedensten Themen mit polnischen Gemeinden stellt eine zusätzliche Herausforderung für die Region Lausitzer Seenland dar und kann zu einer Bereicherung des regionalen Entwicklungsprozesses beitragen. Das Lausitzer Seenland ist außerdem Teil der Euroregion Neiße-Nisa-Nysa, die sich über Deutschland, Polen und Tschechien erstreckt und deren Entwicklungsziel eine „gemeinsame, integrierte Urlaubs- und Tourismusregion Neiße“¹² ist. Sie bietet Potentiale für grenzübergreifende Kooperationen.

Die breite Themenvielfalt mit entsprechenden Kooperationspotentialen innerhalb der Region Lausitzer Seenland, aber auch über dessen Grenzen hinaus, veranschaulicht die nachfolgende Abbildung 4.



Abbildung 4: Themenvielfalt im Lausitzer Seenland

PERSONELLE, FINANZIELLE UND WIRTSCHAFTLICHE RESSOURCEN

Elf Kommunen arbeiten seit 2008 im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung gemeinsam mit WiSo-Partnern in der LAG Lausitzer Seenland erfolgreich zusammen. Auch die neu hinzugekommenen vier Kommunen haben in der Nachbarregion umfangreiche Erfahrungen mit LEADER gemacht.

Für die neue Förderperiode stellt sich die gesamte Region neu auf und organisiert sich in einem Verein. Als Gründungsmitglieder des Vereins treten alle 15 Mitgliedskommunen auf. Der Region ist die Mitarbeit der WiSo-Partner sehr wichtig, daher ist diese möglichst unkompliziert zu gestalten. Die personelle Zusammensetzung der LAG soll ausgebaut werden, so dass der Anteil der Mitglieder, welche private sozioökonomische Interessen vertreten, gegenüber dem Anteil der kommunalen Beteiligten mit lokaler öffentlicher Interessenlage überwiegt und jeder Themenbereich der LES auch personell in der LAG

¹² Rahmenvereinbarung der Euroregion Neiße (2008): v2.euroregion-neisse.de/fileadmin/documents/intern/rahmenvereinbarung.pdf [22.11.2021]

vertreten ist. Derzeit sind neben kommunal vertretenden Personen auch Beauftragte aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen in der LAG vertreten, die ihre fachliche Sicht aus ihrer beruflichen Verantwortung heraus in den Entwicklungsprozess einbringen. Die Vertretung der jungen Generation sowie u.a. der Themen Bildung, Kultur und Wissenschaft ist anzustreben.

Neben der Kompetenz, der sich in der LAG engagierenden Personen, hängt der Erfolg der Umsetzung der LES auch von der Arbeit des Regionalmanagements ab, welches das endogene Potential aktivieren muss, um nachhaltige neue Ideen und kreative Lösungen zu erschließen. Das Regionalmanagement soll laut EU aufgrund des umfangreichen Aufgabenspektrums zur Koordinierung der Umsetzung der LES aus mindestens zwei Vollzeitstellen bestehen. Die Region hat eine ausreichende Größe zur Finanzierung des laufenden Betriebes aus Eigenmitteln des Vereins und der LEADER-Förderung.

3 ENTWICKLUNGSBEDARF UND -POTENZIAL

3.1 REGIONALE ANALYSE

Die Analyse bezieht sich auf die für die Erarbeitung der LES im regionalen Konsens ausgewählten Themen: Bevölkerungsentwicklung, Wohnraumbestand, Vorhandensein von sozialen Einrichtungen, Wirtschaftsstruktur mit besonderem Augenmerk auf den Tourismus, Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sowie Flächennutzung und Naturraum.

Die Betrachtungen erfolgen einschließlich der Kernstädte Hoyerswerda und Lauta. Die Analyse der sekundärstatistischen Daten basiert, wenn nicht anders angegeben, auf den Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen.

DEMOGRAFIE

ENTWICKLUNG 1990-2020

Die Region ist seit 1990 von einem starken Bevölkerungsrückgang geprägt. Die Einwohnerzahl sank bis 2020 um fast 40 % von 118.804 auf 72.417. Ab 2007 schwächte sich der Rückgang zwar ab (vgl. Abbildung 5), trotzdem verlor das Gebiet in dieser Phase 17 % seiner Bevölkerung. Der Umgang mit den Auswirkungen des demographischen Wandels und die Bekämpfung der Ursachen ist demzufolge nach wie vor das drängende Thema in der Region.

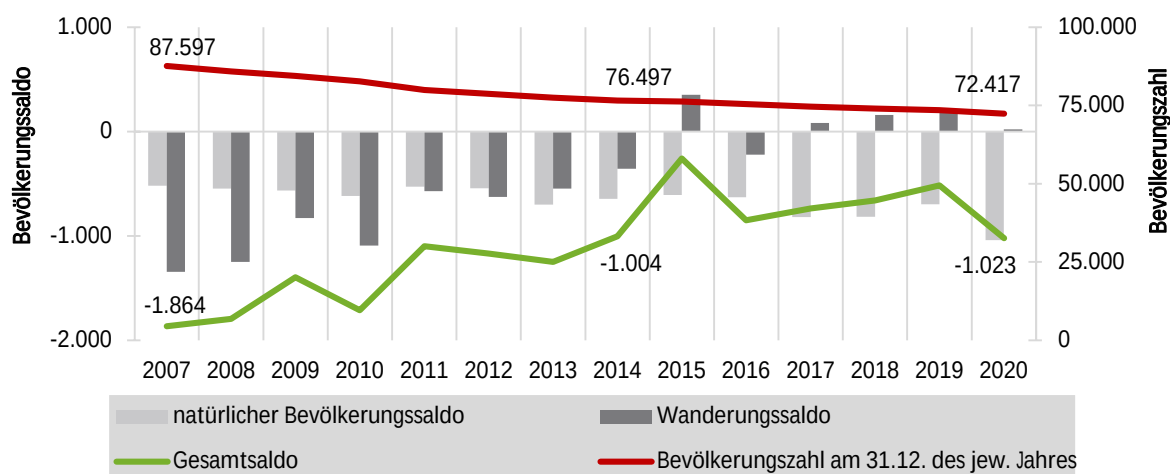


Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung in der Region (2007-2020)

Der Schrumpfungsprozess im Untersuchungsgebiet wird wesentlich beeinflusst durch die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Hoyerswerda. Allein hier ging die Bevölkerung seit 1990 um über 36.000 Personen (=53 %) zurück. Im Zeitraum 1990-2000 konnten einige Gemeinden des Hoyerswerdaer Umlandes und im Nordosten der Region noch Bevölkerungszuwächse verzeichnen (vgl. Abbildung 6). Seit dem Jahr 2000 schrumpft die Bevölkerung allerdings überall, wenn auch unterschiedlich stark. Besonders betroffen sind neben der Stadt Hoyerswerda auch die Gemeinden Boxberg O. L., Groß Düben, Rietschen und Trebendorf. In den meisten Kommunen ist seit 2010 eine Verlangsamung des Bevölkerungsrückganges zu verzeichnen. Mit Ausnahme von Elsterheide (+16,2 %), Gablenz (+14,5 %), Trebendorf (+0,2 %) und Weißkeißel (+14,6 %) weisen alle Kommunen 2020 einen niedrigeren Bevölkerungsstand auf als 1990. Gegenüber dem Jahr 2007 ist die Bevölkerungszahl allerdings im gesamten Gebiet derzeit geringer.

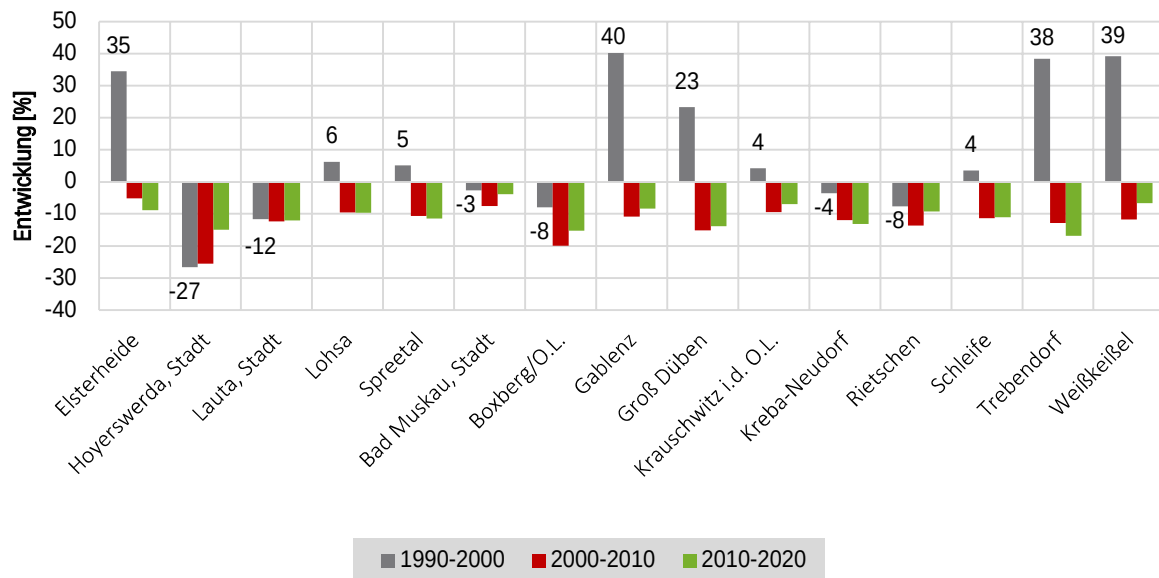


Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung in den Mitgliedskommunen (1990-2020)

Während 1990 noch ein Geburtenüberschuss in der LEADER-Region Lausitzer Seenland zu verzeichnen war, betrug im Jahr 2020 die Anzahl der Geburten (437) weniger als ein Drittel der Menge der Sterbefälle (1479) (vgl. Abbildung 7). Auch unter Berücksichtigung des Einflusses der Corona-Pandemie ist der Trend der jährlichen Sterbefälle ansteigend. Während die Geburtenzahlen in der Region zwischen 1990-2020 um 68,9 % zurückgingen, stiegen die Sterbefälle um 19,5 % an. Diese Entwicklung zeigte sich in jeder Kommune. Aus diesem Grund ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung¹³ seit 2017 in allen Gebieten negativ.

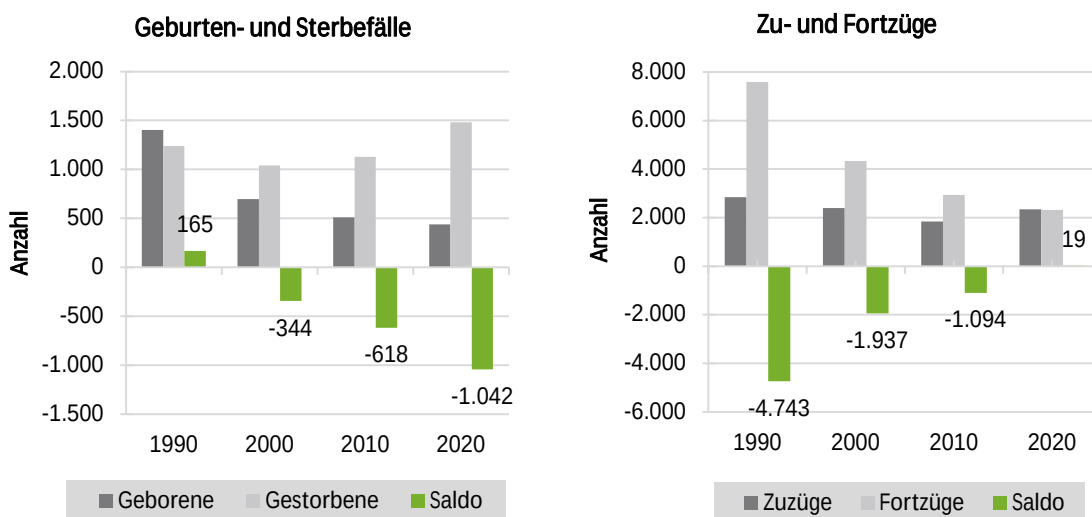


Abbildung 7: Natürliche und wanderungsbedingte Bevölkerungsentwicklung

Da die Anzahl der Fortzüge bis 2014 ebenfalls niedriger war als die Menge der Zuzüge, verringerte sich die Bevölkerungszahl der Region stärker. Die erhöhte Auslandszuwanderung seit 2015 vermindert zwar die Schrumpfung der Kommunen, kann den negativen Gesamtsaldo aber nicht verhindern. Aus diesem

¹³ entspricht Saldo aus Geburten und Sterbefällen

Grund ergab sich für das Jahr 2020 in der Region Lausitzer Seenland ein absolutes Defizit von 1023 Personen.

Die sinkende Geburtenrate resultiert insbesondere aus der Abwanderung junger Bevölkerungsgruppen. So sind 2020 36 % der Fortzüge bei den unter 25-Jährigen zu verzeichnen und 43 % bei den 25-50-Jährigen. Diese Abwanderung wirkt sich erheblich auf die Bevölkerungsstruktur der Region aus. So stieg das Durchschnittsalter der Region von 36,6 im Jahr 1990 auf 51,4 Jahre im Jahr 2020. Während 1990 die Bevölkerung der Region noch jünger war als der sächsische Durchschnitt (39,4 Jahre), ist die Alterung in der Region schneller vorangeschritten und liegt 2020 über dem sächsischen Durchschnittsalter von 46,9 Jahren. Den jüngsten Altersdurchschnitt besitzen derzeit noch die Gemeinden Groß Düben (47,1 Jahre), Trebendorf (48,5 Jahre) und Elsterheide (48,6 Jahre). Im Durchschnitt am ältesten ist die Bevölkerung in Hoyerswerda (53 Jahre), Gablenz (51,5 Jahre) und Kreba-Neudorf (51,2 Jahre).

Außerdem zeigt sich in der Altersstruktur der Region, dass der Anteil der Personen über 40 Jahre seit 2000 zunimmt (vgl. Abbildung 8). Dabei ist besonders die Menge der über 65-Jährigen ansteigend. Im Gegensatz dazu ist der Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 15-25 Jahren rückläufig und hat sich seit 2000 halbiert.

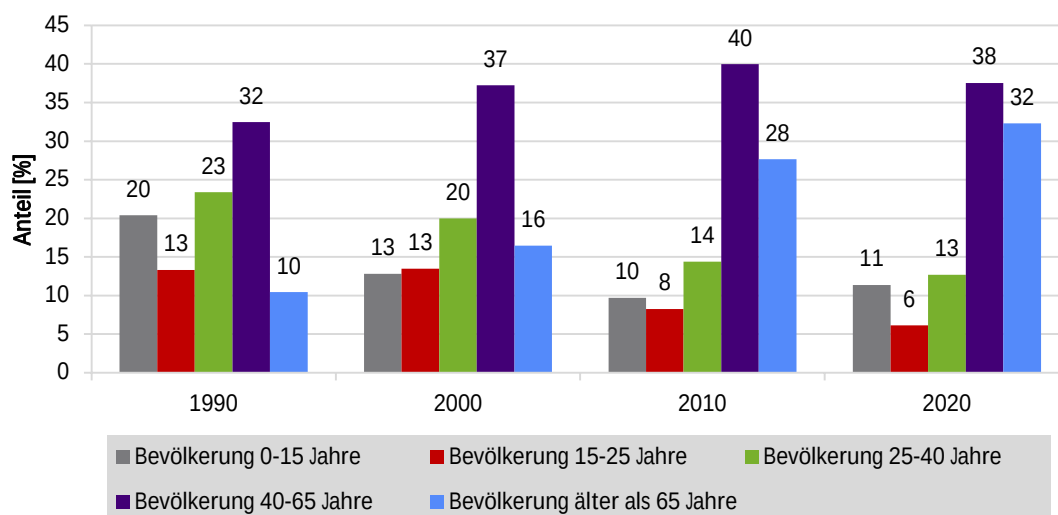


Abbildung 8: Veränderung der Altersstruktur in der Region

Eine niedrige Geburtenrate, Überalterung und die selektive Abwanderung insbesondere junger und qualifizierter Menschen sind nach wie vor kennzeichnend für die demographische Situation in der Region. Die nachfolgende Abbildung 9 zeigt, dass im Vergleich zum Jahr 2007 die Gruppe der jungen Erwachsenen sich in nahezu allen Kommunen halbiert hat. Im Gegensatz dazu haben primär die älteste und jüngste Bevölkerungsgruppe an Personen gewonnen.

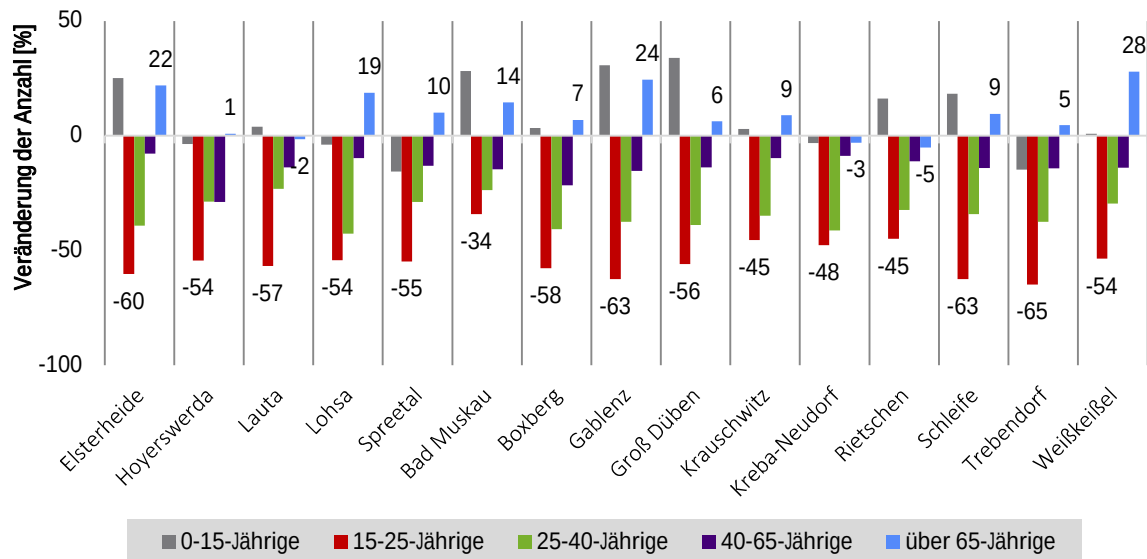


Abbildung 9: Veränderung der Altersgruppenzusammensetzung zwischen 2007 und 2020

PROGNOSE

Der Bevölkerungsrückgang in der Region wird sich, wie auch im gesamten Freistaat Sachsen, bis 2035 fortsetzen (vgl. Abbildung 10). Es wird davon ausgegangen, dass die Einwohnerzahl in der Region Lausitzer Seenland von derzeit 72.417 auf ungefähr 60.000 zurückgehen wird. Demnach wird die Bevölkerung des Gebietes in den nächsten 15 Jahren nochmal um etwa 17 % schrumpfen. Damit liegt die Region deutlich über dem sächsischen Durchschnitt von 4 % Bevölkerungsrückgang.

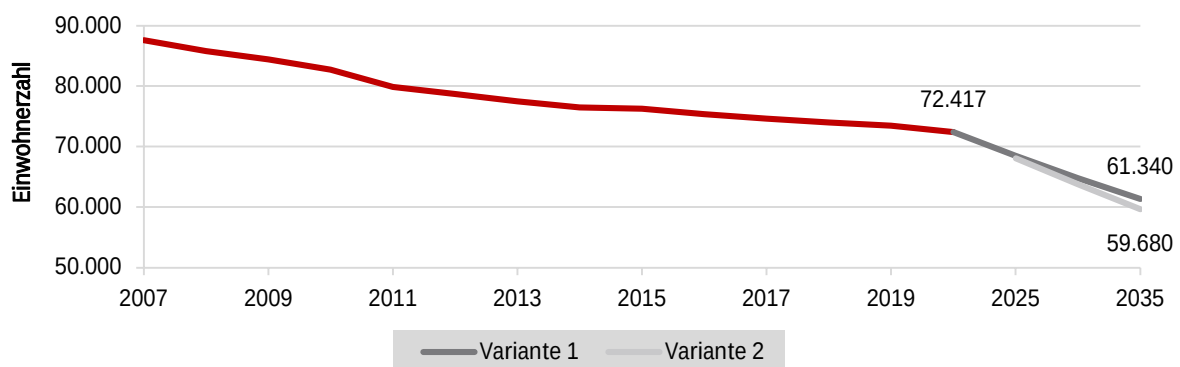


Abbildung 10: Bevölkerungsprognose für die Region bis 2035

Des Weiteren werden bis 2035 alle Altersgruppen, außer die über 65-Jährigen sowohl zahlen- als auch anteilmäßig abnehmen. Der Anteil der ältesten Bevölkerungsgruppe an der Gesamtpopulation wird von derzeit 32 % auf fast 40 % ansteigen und 2035 die bevölkerungsreichste Altersgruppe stellen! 1990 lag der Anteil noch bei 10 %. Zusammen mit der Gruppe der 40-65-Jährigen werden sie 2035 etwa 70 % der Bevölkerung darstellen. Infolge der fortschreitenden Überalterung werden die Kommunen zukünftig beispielsweise in Hinblick auf die Siedlungs- und Infrastruktur vor große Herausforderungen gestellt.

GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT

Auf Grund des anhaltenden Überalterungsprozesses sowie der Abwanderung junger Familienangehöriger hat sich die Anzahl der in SOZIALEN EINRICHTUNGEN betreuten Pflegebedürftigen von 2007 bis 2019 verdoppelt. Während 2007 noch 15 Personen je 1000 EW ambulante Pflegedienste oder stationäre Pflegeeinrichtungen in Anspruch nahmen, waren es 2019 bereits 38 Menschen. Um dieser

Nachfrage gerecht zu werden, ist in diesem Zeitraum außerdem die Anzahl der Einrichtungen von 31 auf 50 gestiegen. Da der Anteil der über 65-Jährigen bis 2035 von derzeit 32 % auf voraussichtlich 40 % ansteigen wird, sind neue Bedarfe in der Altenbetreuung zu erwarten.

Des Weiteren verfügen die Landkreise Bautzen und Görlitz über insgesamt 818 niedergelassene Ärzte und Ärztinnen (2020). Die Entwicklung dieser Zahl ist seit 2010 relativ konstant, wobei in den letzten drei Jahren ein leichter Anstieg verzeichnet werden konnte. Dieser Trend ist jedoch nach Fachbereich unterschiedlich. So sinkt beispielsweise die Anzahl des ärztlichen Personals im Bereich der Zahnmedizin seit 2010 kontinuierlich. Darüber hinaus nahm die Menge der öffentlichen Apotheken in diesem Zeitraum ebenfalls stetig ab.

In der LEADER-Region Lausitzer Seenland steht für 78 % der Haushalte INTERNET mit einer Geschwindigkeit von ≥ 50 Mbit/s zur Verfügung. Damit liegt das Gebiet deutlich unter dem sächsischen Durchschnitt von 93 %.¹⁴ Hierbei sind die Haushalte der fünf Kommunen im Landkreis Bautzen mit ca. 92 % merklich besser versorgt als die Gemeinden im Görlitzer Landkreis (71 %). Da im Kreis Bautzen in den letzten drei Jahren das europaweit größte Ausbauprojekt für Glasfaser umgesetzt wurde, konnten dort viele Versorgungslücken geschlossen und die Voraussetzung für digitale Anwendungen wie Homeoffice, Telemedizin oder Smart Home geschaffen werden.¹⁵

WOHNEN

Analog zur Bevölkerungsentwicklung ist in der Vergangenheit auch der Wohnungsbestand zurückgegangen (vgl. Abbildung 11). Während die Bevölkerung seit 1990 um circa 40 % schrumpfte, sank die Wohnungsanzahl von 1995 bis 2020 um etwa 12 % (entspricht 5.540 Wohnungen). Dem Leerstand wurde besonders in den großen Plattenbaugebieten der Städte Hoyerswerda und Lauta sowie der Gemeinde Boxberg/O.L. mit erheblichem Abriss begegnet. Auch die Neubauaktivität ist bis zur „Flüchtlingskrise“ 2015 jährlich deutlich abgesenkt worden. Während 1995 noch 242 neue Wohnungen gebaut wurden, sank der Neubau bis 2007 mit 45 neu errichteten Wohnungen um 1/7. Auch derzeit kann die Menge neugebauter Häuser die durch den Abriss entstandene Lücke nicht schließen.

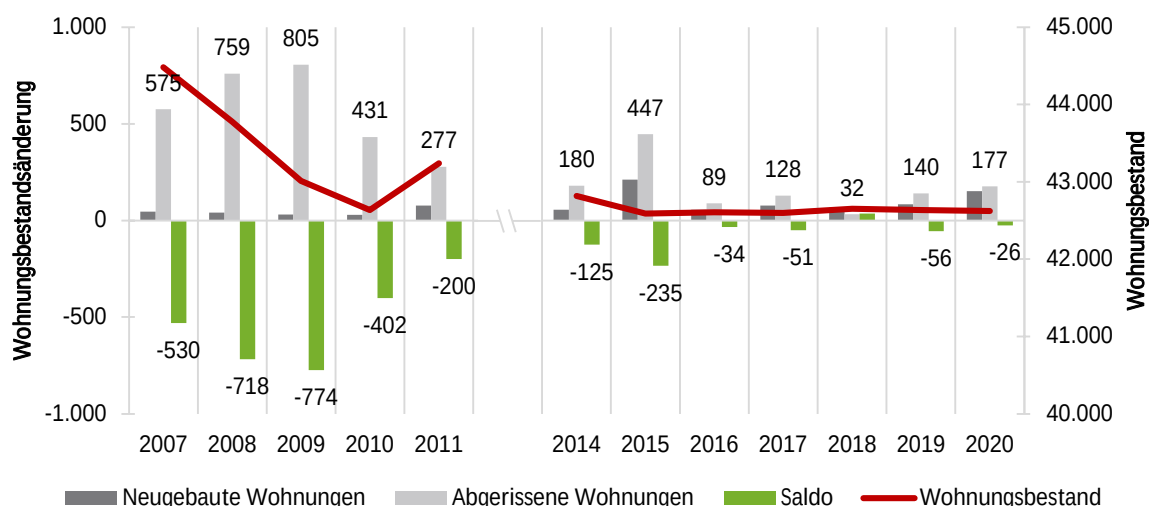


Abbildung 11: Wohnraumentwicklung zwischen 2007 und 2020

¹⁴ vgl. Breitbandatlas (2021): <https://netzda-mig.de/breitbandatlas/interaktive-karte> [11.01.2022]

¹⁵ vgl. Bautzen der Landkreis (2021): <https://www.breitband-bautzen.de/index.php/news/69-glasfasernetz-steht-landkreis-bautzen-jetzt-in-der-gigabit-liga> [11.01.2022]

Die Neubautätigkeit beschränkte sich in den letzten Jahren überwiegend auf den Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser. Mit Ausnahme des Jahres 2015 wurden jährlich deutlich mehr Gebäude für einzelne Familien gebaut als Mehrfamilienhäuser. Aus diesem Grund stellen hinsichtlich der Größenstruktur die 5- und mehr Raumwohnungen (37 %) sowie die Wohnungen mit 4 Räumen (34 %) die derzeit größten Anteile am Wohnungsbestand dar.

In den Landkreisen Bautzen und Görlitz stehen über 10 % der Wohnungen leer (2018).¹⁶ Im deutschlandweiten Vergleich ist diese Zahl, wie auch in den meisten anderen Landkreisen abseits der Großstädte in den neuen Bundesländern, überdurchschnittlich hoch. In den Gemeinden der LEADER-Region Lausitzer Seenland liegt die Leerstandsquote der Wohnungen überwiegend bei max. 5-10 %. Lediglich in Rietschen ist der Anteil mit 10-15 % höher.¹⁷

BILDEN

Bei der KINDERBETREUUNG ist der Trend entgegen der demographischen Entwicklung seit 2007 ansteigend. Während es in der Region 2007 noch 55 Kindertageseinrichtungen gab, waren es 2020 sogar 62 Einrichtungen mit 5.595 genehmigten Plätzen (+1.083).

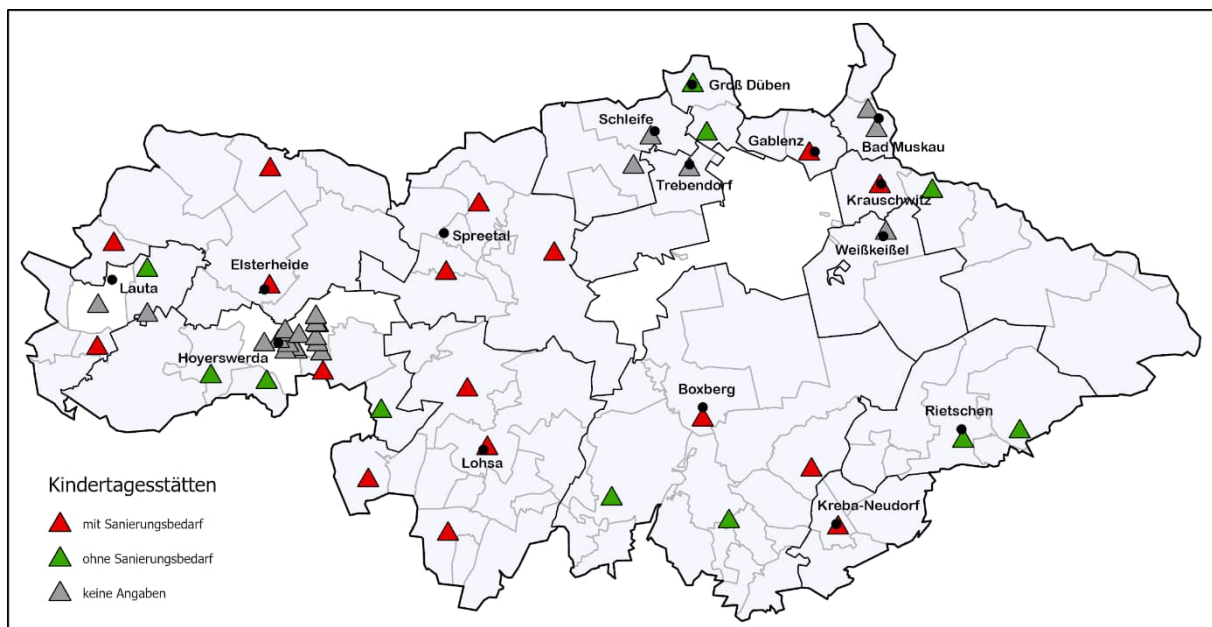


Abbildung 12: Sanierungsbedarf der Kindertagesstätten in der Region (2022)

In Hinblick auf die BILDUNGSEINRICHTUNGEN erfolgten insbesondere bei den Grund- und Mittelschulen in den 1990er Jahren zahlreiche Schließungen. Seit 2011 zeigt sich die Entwicklung aber als stabil. Infolgedessen ist die Anzahl der Grundschulen (14), Oberschulen (8), Berufsschulen (4) und Gymnasien (3) in der Region konstant. Die Entwicklung der Schulkinderzahlen in der LEADER-Region Lausitzer Seenland variiert hingegen je nach Schulform (vgl. Abbildung 13). Während der Trend bei den Gymnasien und Berufsschulen rückläufig ist, steigt die Anzahl der Schulkinder in den Grund- und Oberschulen leicht an.

¹⁶ vgl. BBSR (2021): <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/fachbeitraege/wohnen-immobilien/immobilienmarkt-beobachtung/Wohnungsleerstand/wohnungsleerstand.html> [21.03.2022]

¹⁷ vgl. LfULG (2014): Wohnungsleerstand in ländlichen Räumen. Analyse aktueller Zensurergebnisse, S.18

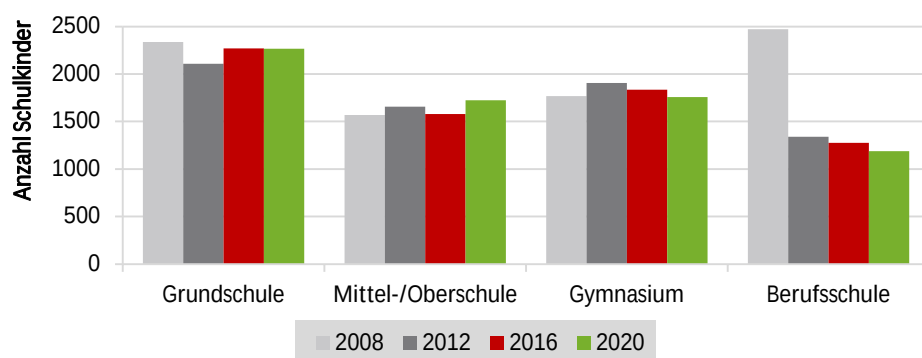


Abbildung 13: Entwicklung der Schulkinderzahlen

Höhere Bildungseinrichtungen wie Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen sind in der Region nicht vorhanden. Die TU Dresden plant in Hoyerswerda einen Forschungscampus zu errichten, der sich auf autonomes Fahren und Fliegen konzentriert. Außerdem ist als außeruniversitäre Wissenschaftseinrichtung die Stiftung Internationales Informatik- und Begegnungszentrum Sachsen (IBS) in Laubusch zu benennen, welches die Förderung von Wissenschaft und Technologietransfer zur Aufgabe hat. Auch das Lausitzer Technologiezentrum Lautech in Hoyerswerda ermöglicht anhand von Veranstaltungen und Kooperationen mit Personen aus der Forschung und Wirtschaft einen Wissens- sowie Erfahrungsaustausch für Unternehmen.

Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang und die sinkenden Geburtenzahlen machen die Auslastung der vorhandenen Einrichtungen, sowohl bei der Kinderbetreuung als auch bei den Bildungseinrichtungen ohne Zuwanderungen zukünftig immer schwerer. Weil Familienfreundlichkeit zur Stärkung der Region bzw. zu einem positiven Image beiträgt, sollte die Sicherung einer flächendeckenden Versorgung dennoch angestrebt werden. Dabei sind die Bedarfsplanungen der Schulnetz- und Kindertagesstätten der Landkreise zu beachten.

VERKEHR UND MOBILITÄT

Die Region ist durch die Bundesstraßen B 96 Zittau–Berlin–Sassnitz, die B 97 Dresden-Guben, die B 115 Jüterbog-Görlitz sowie die B 156 Großräschen-Bautzen an das überregionale Straßennetz angebunden. Trotz teilweise großer Entfernungen zu den Anschlussstellen der Autobahnen A4, A13 und A15 ist die Anbindung an das Autobahnachsennetz gegeben. Internationale Flughäfen in der Nähe finden sich in Dresden und Berlin.

Außerdem verkehren zwei Bahnstrecken im LEADER-Gebiet, mit denen z. B. die Städte Görlitz, Leipzig, Dresden und Berlin erreicht werden können. Zudem ist jede Gemeinde in der Region an das ÖPNV-Netz angeschlossen. Dabei ist der Nahverkehr abseits der Städte Hoyerswerda und Weißwasser deutlich ausgedünnt und der Takt der Busse auf den Schülerverkehr ausgerichtet. Anbindungen zwischen den Gemeinden verkehren dadurch zumeist unter der Woche bis etwa 18 Uhr. Das Angebot wird vereinzelt durch Rufbusse ergänzt, die nur nach Anmeldung fahren.

Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Autos an Bahnhöfen erlauben einen Umstieg auf den öffentlichen Personenverkehr, so dass Park & Ride oder Bike & Ride möglich sind. Des Weiteren sind Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in der Region vereinzelt vorhanden, konzentrieren sich dabei aber vor allem in Hoyerswerda.

Innerhalb der Gesamtregion Lausitzer Seenland ist ein ausgedehntes Radwegenetz vorhanden. Das Gebiet über sieben Fernradwege, elf Seenrundwege und zwölf Strecken für thematische Tagestouren.¹⁸

WIRTSCHAFT UND ARBEIT

Die Wirtschaftsstruktur der Region wurde über Jahrzehnte und bis heute durch Unternehmen der Kohle- und Energiewirtschaft geprägt. Da die Region Lausitzer Seenland seit den 1990er Jahren einen erheblichen Strukturwandel erlebte, verschwanden die Monostruktur der Wirtschaft und vorherrschende Großbetriebe des verarbeitenden Gewerbes. Heute sind nur noch wenige größere Unternehmen wie z. B. das Unternehmen LEAG mit dem Kraftwerk Boxberg/O.L. und den Tagebauen Reichwalde sowie Nochten in der Region ansässig. Durch den 2020 beschlossenen Kohleausstieg bis zum Jahr 2038 steht die Region vor weiteren Herausforderungen im Hinblick auf die Wirtschaftsstruktur und den Arbeitsmarkt.

Die meisten Betriebe im LEADER-Gebiet Lausitzer Seenland gehörten 2019 den Branchen Handel/Instandhaltung/ Reparatur/ Kfz sowie Baugewerbe an (vgl. Abbildung 14). Die Landwirtschaft spielt hinsichtlich der Bruttowertschöpfung und als Arbeitsstätte im Vergleich zu anderen ländlichen Regionen eine untergeordnete Rolle. Das kann damit begründet werden, dass das Gebiet primär kalkarme Böden¹⁹ aufweist und somit ein sehr geringes ackerbauliches Ertragspotential hat.²⁰

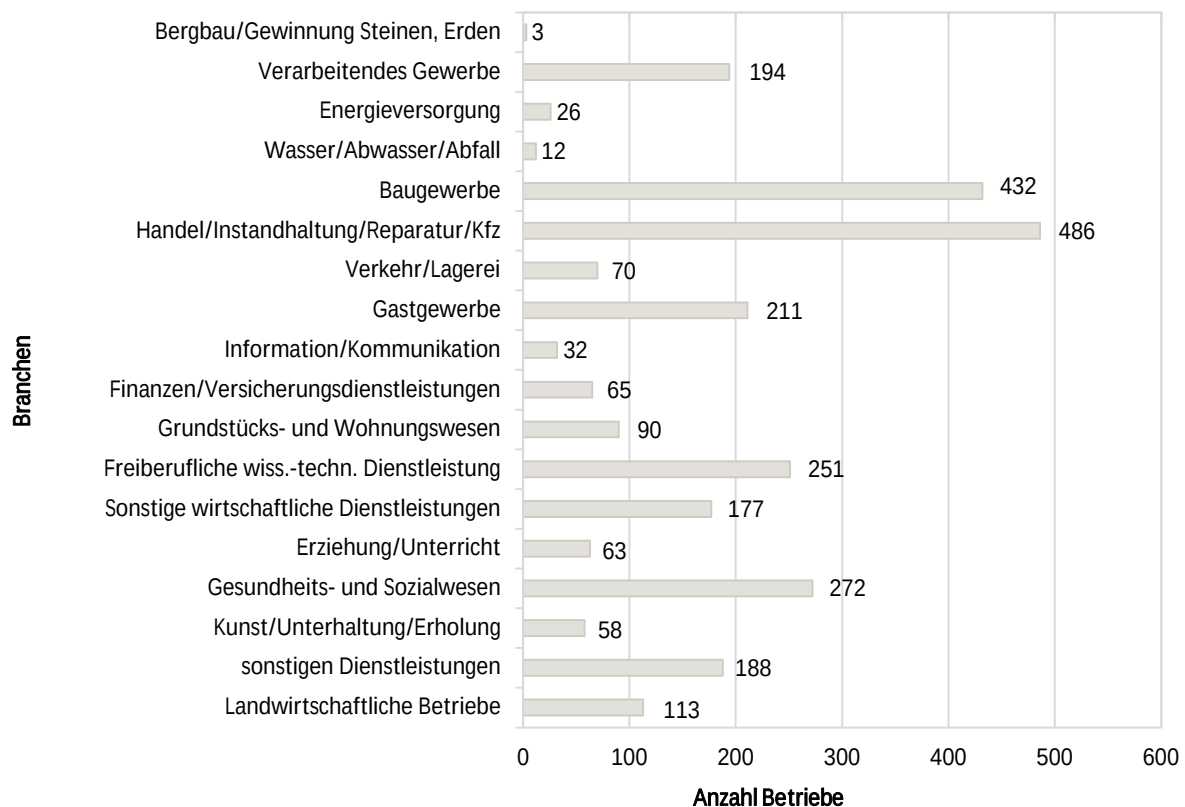


Abbildung 14: Anzahl Betriebe nach Branchen in der Region (2019)

¹⁸ vgl. Radfahren im Lausitzer Seenland (2022): <https://www.lausitzerseenland.de/de/erleben/radfahren/aktuelle-informationen-zu-den-radwegen.html> [17.03.2022]

¹⁹ vgl. Bodenkarte Sachsen (2021): <https://www.boden.sachsen.de/digitale-bodenkarte-1-50-000-19474.html> [08.12.2021]

²⁰ vgl. BGR (2013): Ackerbauliches Ertragspotential der Böden in Deutschland 1:1.000.000

In der Region sind fünf fischereiwirtschaftliche Betriebe ansässig.²¹ Da das LEADER-Gebiet Lausitzer Seenland Teil der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft als größtes wirtschaftlich genutztes Teichgebiet in Deutschland ist, bietet die Region gute Voraussetzungen für die Fischereiwirtschaft. Auch die Bergbaufolgeseen bieten Potentiale für die fischereiliche Bewirtschaftung. Die Karpfenzucht ist dabei ein traditioneller Erwerbszweig im Lausitzer Seenland, der bis heute Bestand hat. Neben Bayern wird in Sachsen die größte Menge an Speisekarpfen in Deutschland produziert.²² Die Vermarktung der Produkte erfolgt in Sachsen zu 75 % und damit primär über den Großhandel.²³ Dabei sind die Absatzprobleme bei Karpfen, ein schlechtes Preisniveau im Großhandel, ein nur geringer Anteil an Direktvermarktung, anstehende Betriebssanierungen und Restriktionen durch den Naturschutz die größten Problemlagen der Karpfenfischereiwirtschaft. Aus diesem Grund sehen sich viele Betriebe gezwungen auf neue Produktions- und Produktarten umzustellen, um sich auf dem freien Markt behaupten zu können.

Die in der Region ansässigen Branchen wirken sich auf die Art der Beschäftigung der Menschen aus (vgl. Abbildung 15). Somit arbeiten über zwei Drittel der Beschäftigten im Dienstleistungssektor, etwa 30 % im produzierenden Gewerbe und nur 2 % in der Land-, Forst- sowie Fischereiwirtschaft. Analog zur Entwicklung in Gesamtdeutschland gewann der Dienstleistungssektor auf Kosten der Landwirtschaft und dem produzierenden Gewerbe an Beschäftigten.

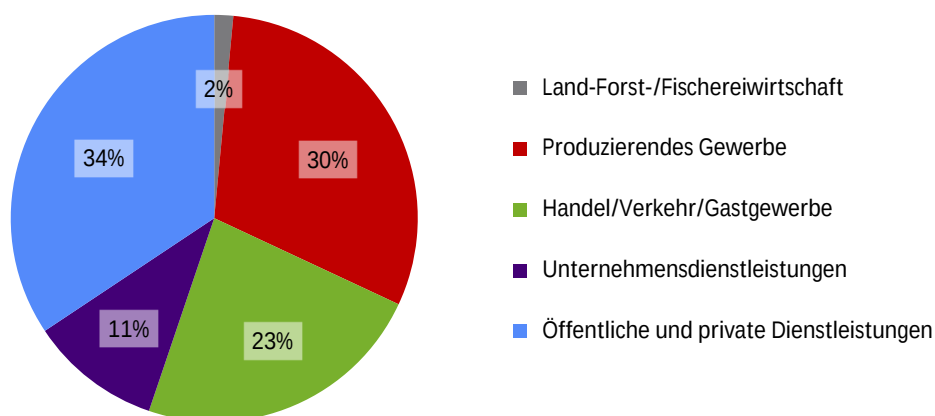


Abbildung 15: Beschäftigte nach Branchen in der Region (2020)

Trotz der seit 2007 stetig steigenden Beschäftigungsquote im Lausitzer Seenland ist der Anteil der Erwerbstätigen mit 65,8 % im sachsenweiten Vergleich gering. Nur die Regionen Naturpark Zittauer Gebirge (62,9 %) und Östliche Oberlausitz (62,0 %) weisen eine niedrigere Quote auf.

Der TOURISMUS ist ein wesentlicher Baustein der wirtschaftlichen Neuausrichtung in der Region. Die freizeittouristische Nachfrage an den Tagebauseen im Lausitzer Seenland entwickelt sich in den letzten Jahren zu einer festen Größe im deutschen Seentourismus. Da der Landschaftswandel und die touristische Instandsetzung noch nicht abgeschlossen sind, bietet die Region ein großes Wachstumspotenzial im Bereich des Tourismus mit Chancen für Beschäftigung und regionaler Wertschöpfung. Auch während der Corona-Pandemie war das Lausitzer Seenland im deutschlandweiten Vergleich ein beliebtes Urlaubsziel und verzeichnete nur geringe Verluste.²⁴ Für Naherholungssuchende bietet die einzigartige Naturlandschaft großes Erholungspotenzial. Dabei stehen vielfältige touristische Angebote, von

²¹ vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2019): Jahresbericht zur Deutschen Binnenfischerei und Binnenaquakultur, S. 5

²² vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2019): Jahresbericht zur Deutschen Binnenfischerei und Binnenaquakultur, S. 32

²³ vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2019): Jahresbericht zur Deutschen Binnenfischerei und Binnenaquakultur, S. 34

²⁴ vgl. Deutscher Tourismusverband (2021): Zahlen Daten Fakten. Das Tourismusjahr 2020 im Rückblick, S.13

Wassersport bis Museen, zur Verfügung. Die überregional bedeutsame touristische Wegeinfrastruktur lockt insbesondere Radreisende in die Region.

Mit der steigenden Bedeutung des Tourismus in der Region ist die Anzahl aller Beherbergungsstätten seit 2007 von 39 auf 58 gestiegen. Ab 2015 war diese Zahl allerdings rückläufig (vgl. Tabelle 2). Während dabei die Menge an Hotels, Pensionen und Campingplätzen konstant geblieben ist, ging die Zahl der Gasthöfe zurück. Da die Gästeübernachtungen im Gegensatz zu den angebotenen Betten bis zum Jahr 2019 stetig gestiegen sind, wird die Auslastung der Beherbergungsstätten voraussichtlich künftig weiter steigen.

Tabelle 2: Entwicklung der Übernachtungskapazitäten in der Region (2015-2020)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Trend
Beherbergungsstätten							
Betriebe	65	62	59	60	58	58	↓
angebotene Gästebetten	2 296	2 178	2 106	2 136	2 004	2 090	↓
Auslastung [%]	24,9	27,4	27,2	26,3	28,8	24,8	↑
Hotels							
Betriebe	13	12	12	12	12	11	↓
angebotene Gästebetten	955	878	859	859	859	878	↓
Auslastung [%]	27,5	31,6	32,7	31,5	37,1	30	↑
Gasthöfe							
Betriebe	15	15	13	12	12	12	↓
angebotene Gästebetten	284	283	262	240	228	231	↓
Auslastung [%]	16,5	18,8	17,3	19,7	20,2	20,2	↑
Pensionen							
Betriebe	5	5	4	5	5	6	↑
angebotene Gästebetten	98	108	88	86	85	100	↓
Auslastung [%]	13,1	16,0	14,9	12,5	11,7	12,5	↓
Campingplätze							
insgesamt	11	9	8	8	9	10	↓
Stellplätze	489	451	419	405	430	418	↓
Ferienwohnungen							
Betriebe	.	.	.	.	.	12	.
angebotene Gästebetten	.	.	.	.	.	372	.
Auslastung [%]	.	.	.	.	.	28,7	.

NATUR UND UMWELT

Die Bodenflächen der LEADER-Region Lausitzer Seenland werden zu fast drei Viertel von Wald- und Landwirtschaftsflächen gekennzeichnet. Die nachfolgende Abbildung 14 zeigt die Anteile der weiteren Nutzungsarten.

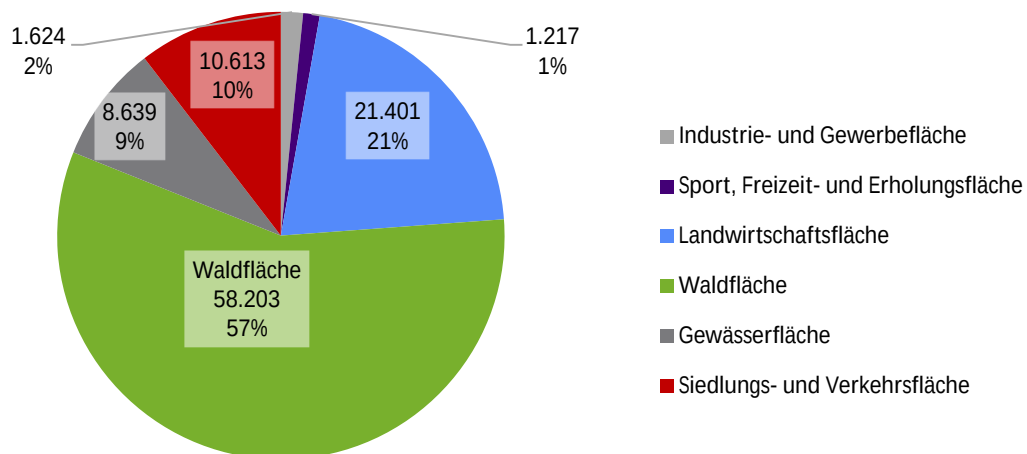


Abbildung 16: Bodenflächen [ha] nach Nutzungsarten in der Region (2020)

Dabei hat sich die Verteilung in den letzten Jahrzehnten verändert (vgl. Abbildung 17). Im Zuge der Renaturierung der Tagebaulandschaft haben die Gewässer seit 2008 flächenmäßig am stärksten zugenommen. Da die Siedlungs- und Verkehrsflächen um 1.272 ha gewachsen sind, schritt auch im Lausitzer Seenland die Versiegelung der Flächen fort. Außerdem zeigt der Rückgang der Landwirtschaftsfläche die zunehmende Tertiärisierung der Wirtschaft auf.

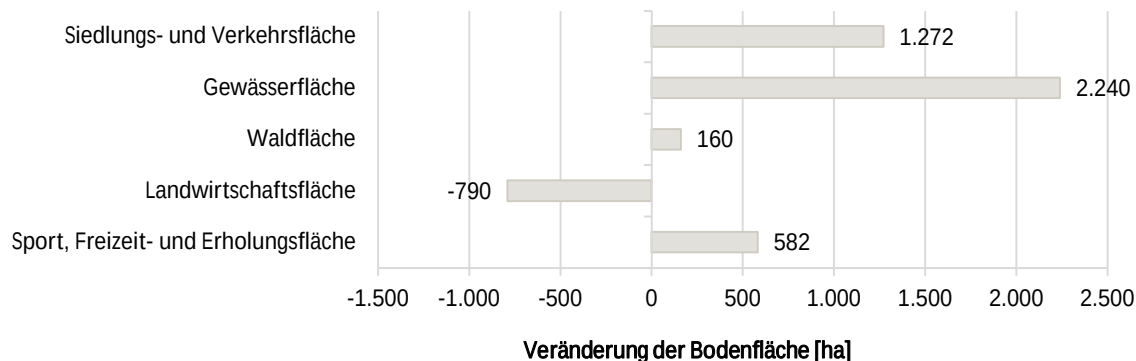


Abbildung 17: Veränderung der Bodenflächen nach Nutzungsarten (2008-2020)

Das Untersuchungsgebiet beheimatet SCHUTZGEBIETE nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem europaweiten NATURA 2000 (vgl. Abbildung 18). Dabei ist das UNESCO-Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft im Süden der Region eines der größten Teichgebiete Deutschlands und das bisher einzige Schutzgebiet dieser Kategorie in Sachsen. Zu den Besonderheiten des Gebietes gehören neben der Zweisprachigkeit (deutsch, sorbisch) ehemalige Braunkohlentagebaugelände mit fast 2.000 ha Fläche. Während die Kern- und Pflegezonen gleichzeitig den Status eines Naturschutzgebietes haben, dienen die Entwicklungszonen (der Gestaltung einer traditionellen Siedlungs- und Landschaftsstruktur bzw. der Regeneration stark geschädigter Gebiete infolge des Bergbaus.

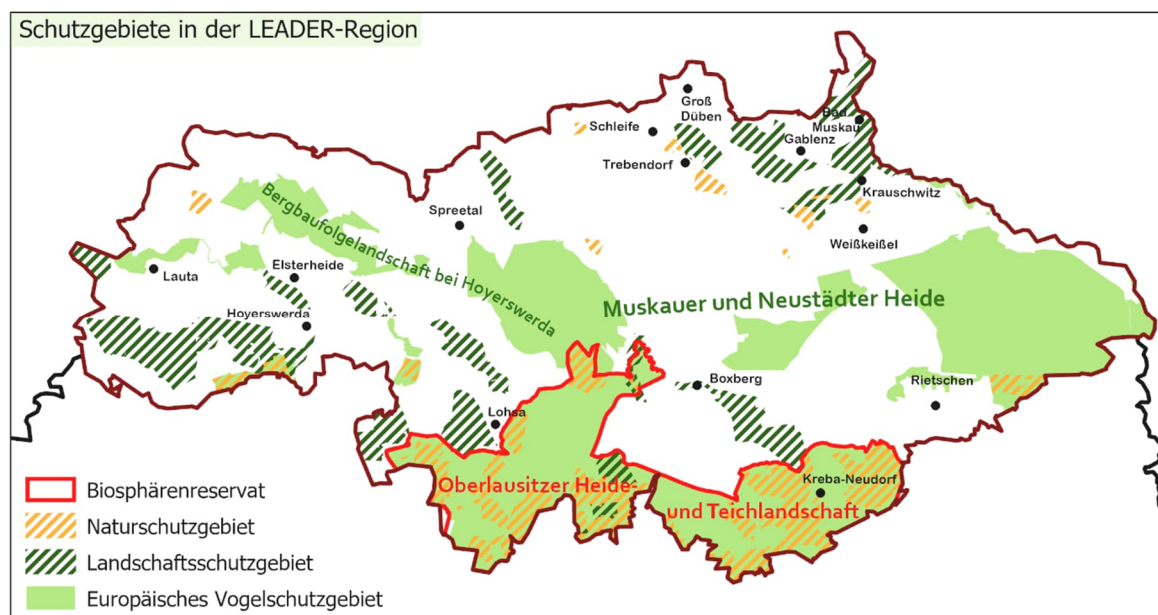


Abbildung 18: Schutzgebiete in der Region ²⁵

In der Region wurde das Naturschutzgroßprojekt Lausitzer Seenland ins Leben gerufen, um die Bergbaufolgelandschaft aus Naturschutzsicht als Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten zu sichern.

²⁵ Darstellung auf der Grundlage von Daten und mit Erlaubnis des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

AUSWIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS AUF DIE REGION

Der anthropogene Klimawandel wird die LEBENSBEDINGUNGEN auf der Erde maßgeblich verändern. Global steigende Temperaturen, verringerte Niederschläge im Sommer und die Zunahme von Extremwetterereignissen werden sich vermehrt auf die Umwelt auswirken. Da der Ausstoß von Treibhausgasen aktuell weiter ansteigt, wird sich dieser Wandel höchstwahrscheinlich noch verstärken und beschleunigen.²⁶

Die Lausitz ist aufgrund ihrer kontinentalen Lage ohnehin eine der trockensten Regionen Deutschlands. Außerdem weist sie infolge der Tagebauaktivitäten ein enormes Grundwasserdefizit auf. Dieser Mangel wird mit dem künftig verringerten Niederschlag und einer gleichzeitig hohen Verdunstung aus den Tagebauseen nur schwer auszugleichen sein. Infolgedessen ist gerade das Lausitzer Seenland im regionsweiten Vergleich besonders anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels.²⁷

Potenzielle Maßnahmen zur REDUZIERUNG DER TREIBHAUSGASEMISSIONEN wirken systembedingt nur verzögert. Aus diesem Grund erfordert der Umgang mit dem Klimawandel einerseits Maßnahmen zur Abwendung und andererseits Anpassungsstrategien. Die in Abbildung 19 gezeigte Zunahme der Hitze in der LEADER-Region Lausitzer Seenland kann mithilfe von Initiativen zur Entsiegelung und Bepflanzung von Flächen reduziert werden. So wurde beispielsweise das Kleinklima im „Plattenbaugebiet“ Lauta-Süd durch den Rückbau befestigter Flächen und die Ansiedelung von Baum- und Strauchflächen bereits verbessert.

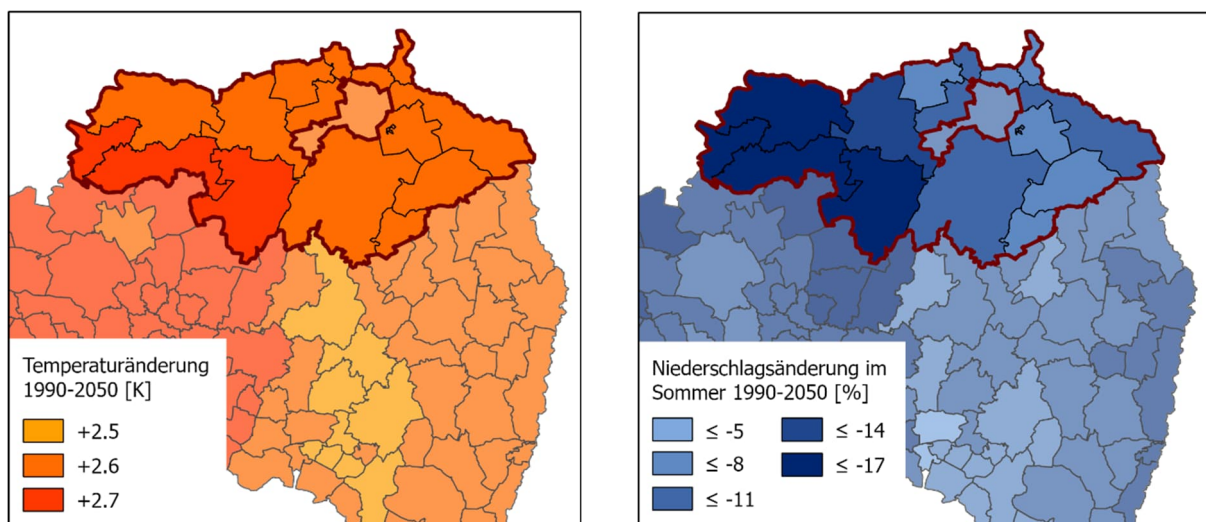


Abbildung 19: Temperatur- und Niederschlagsänderung zwischen 1990 und 2050²⁸

Die steigenden Temperaturen und die abnehmende Niederschlagsmenge im Sommer (vgl. Abbildung 19) in der gesamten Region haben enorme ökonomische Folgen für die LAUSITZER TEICHWIRTSCHAFT. Zwar begünstigt eine höhere Wassertemperatur die Vermehrung von Karpfen, die ausbleibende Eisbedeckung im Winter unterbindet aber die Winterruhe und führt zu einem Energieverlust der Fische. Außerdem fördern höhere Wassertemperaturen die Einbürgerung konkurrierender Arten und somit die Einschleppung neuer Fischkrankheiten. Der infolge der abnehmenden Niederschläge im Sommer zunehmende Wassermangel der Teiche führt dazu, dass die Karpfen verstärkt krank werden und ein verringertes Gewicht haben. Bereits jetzt kam es deshalb zu vorzeitigen Notabfischungen.²⁹

²⁶ vgl. Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien (2011): Vulnerabilitätsanalyse Oberlausitz-Niederschlesien, S.12

²⁷ vgl. Diercke (2016): <https://diercke.westermann.de/content/niederschlaege-im-jahr-978-3-14-100700-8-53-2-0> [28.03.2022]

²⁸ Datengrundlage: ReKIS KOMMUNAL (2022): <https://rekis.hydro.tu-dresden.de/kommunal/> [28.03.2022]

²⁹ vgl. Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien (2011): Vulnerabilitätsanalyse Oberlausitz-Niederschlesien, S.84

3.2 BESTEHENDE PLANUNGEN, KONZEPTE UND STRATEGIEN

Im Freistaat Sachsen, in der Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien und in den Landkreisen Bautzen und Görlitz liegen zahlreiche übergeordnete und regionsspezifische Planungen und Konzepte vor, die Grundlage für die Entwicklung der städtischen und ländlichen Räume sind. Für die Stimmigkeit der strategischen Zielsetzung der LES mit den aktuellen Vorgaben, Planungen und Strategien wurden die Materialien ausgewählt, die für den Betrachtungsraum Lausitzer Seenland und die thematische Ausrichtung der Region besondere Relevanz haben. Nachfolgend sind die wesentlichen Inhalte aufgeführt.

LANDESENTWICKLUNGSPLAN SACHSEN 2013

Im Leitbild für die Entwicklung des Freistaates Sachsen als Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum spielen u. a. die für das Seenland bedeutsamen Themen wie Klima und Energie, Kultur und Tourismus und die besonderen Interessen des sorbischen Volkes eine Rolle. Die nachhaltige, regional und überregional ausgerichtete Entwicklung des Lausitzer Seenlandes auf touristischem Gebiet bei der Berücksichtigung weiterer Raumansprüche ist erklärtes Ziel. Die Entwicklung spezieller touristischer Angebote, die in dichtbesiedelten Regionen kaum zu etablieren sind, könnten unter Beachtung weiterer Belange verfolgt werden.

TOURISMUSSTRATEGIE SACHSEN 2025

Um die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständisch geprägten Tourismuswirtschaft weiterhin zu garantieren, stehen in Sachsen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, Qualitätssteigerung sowie die Ansiedlung von leistungsfähigen Tourismusbetrieben im Vordergrund. Außerdem sollen weitere Angebote für den Gesundheits-, Wellness- und Kulturbereich den sächsischen Tourismus saisonunabhängiger gestalten. Um das Interesse an einem Urlaub in Sachsen zu steigern und den Bekanntheitsgrad der Region zu verbessern, ist zudem das Tourismusmarketing zu optimieren.

DESTINATIONSSTRATEGIE OBERLAUSITZ 2025

Die Destinationsstrategie Oberlausitz 2025 ist das zentrale Instrument der touristischen Entwicklung, Planung und strategischen Ausrichtung der Ferien- und Urlaubsregion Oberlausitz. Zentrale Zielstellungen sind dabei die Aufenthaltsdauer und Anzahl der Gästeankünfte zu erhöhen. Außerdem zielt die Strategie darauf ab, den Bekanntheitsgrad und die Sympathiewerte der Region zu steigern sowie das Gebiet als Familienreiseregion und stärkste Radregion Sachsens zu profilieren. Aus diesem Grund sollen die touristischen Schwerpunkte in den neuen LEADER-Entwicklungsstrategien die Entwicklung oder Weiterentwicklung von Qualitätsprodukten im Tourismus, der Ausbau touristischer Infrastruktur, die Förderung der Oberlausitz als Rad- und Wanderregion sowie die Vernetzung der handelnden Personen sein.

MARKETINGKONZEPT LAUSITZER SEENLAND 2017

Für die Vermarktung des Lausitzer Seenlandes als Urlaubsregion ist eine länderübergreifende Betrachtung wichtig. Demnach muss das Marketing darauf ausgerichtet sein, dass das Seenland in seiner gesamten Gebietskulisse am Markt als eine Tourismusregion wahrgenommen wird. Das Ziel ist, sich als starke Dachmarke *Lausitzer Seenland* langfristig als Urlaubsdestination zu etablieren. Für die Identitätsbildung steht dabei der Wandel von einer ehemaligen Tagebauregion zu einer Tourismusregion im Vordergrund.

MARKETINGPLAN DER TOURISTISCHEN GEBIETSGEMEINSCHAFT NEISSELAND E.V. 2022

Die Touristische Gebietsgemeinschaft hat die Aufgabe, den Tourismus im Sinne einer gesunden, wirtschaftlichen, landeskulturellen und umweltverträglichen Entwicklung zu fördern. Dabei gehören die

Vernetzung und Vermarktung der Naturerlebnisse im Neiße-land zu den Schwerpunktaufgaben. Die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des regionalen Marketings und die Organisation des Informations- und Erfahrungsaustausches stehen außerdem im Vordergrund. Geplante Maßnahmen im Jahr 2022 beziehen sich vor allem auf das UNESCO Welterbe Muskauer Park und die Familienangebote im Neiße-land. Darüber hinaus sind die Weiterentwicklung des Radwegenetzes, der Ausbau der Service- und Verpflegungspunkte am Oder-Neiße-Radweg und die Förderung von Wanderangeboten speziell im südlichen Neiße-land Kernthemen der Touristischen Gebietsgemeinschaft.

ENTWICKLUNGSSTRATEGIE LAUSITZ 2050

Für eine zukunftsfähige und lebenswerte Lausitz sollen attraktive Städte und Dörfer dazu beitragen, dass sich mehr junge Familien in der Region ansiedeln bzw. dort wohnen bleiben. Dafür benötigt es eine bessere verkehrliche Erschließung nach innen und einen guten Anschluss an Großstädte und Metropolen.

Nach dem Ausstieg aus der Braunkohleförderung verliert die Lausitz einen Kern ihrer wirtschaftlichen Identität. Für einen erfolgreichen Strukturwandel sollen die Unternehmen aus der Braunkohle in neue Geschäftsfelder transformiert und die Flächen der ehemaligen Energiewirtschaft rekultiviert und nachgenutzt werden. Qualifizierte Fachkräfte für die neuen Themen der Unternehmen sind in der Region aus- und weiterzubilden. Da die Digitalisierung für die zukünftige Arbeit eine entscheidende Rolle spielt, ist für den Transformationsprozess eine flächendeckende Breitbandversorgung in der Lausitz notwendig. Außerdem macht der wirtschaftliche Wandel nicht an Grenzen Halt, weshalb die enge Zusammenarbeit der Lausitz mit den nahegelegenen Ländern Polen und Tschechien zukünftig intensiviert werden soll.

KULTURSTRATEGIE LAUSITZ 2025

Die Kulturstrategie soll dazu beitragen, das Kulturleben der Region für die Zukunft zu stärken. Dabei sind übergeordnete Maßnahmen zu entwickeln, die die Region als Ganzes gestalten. Insbesondere vor dem Hintergrund der Grenznähe der Lausitz, den Brüchen der jüngeren Geschichte und den regionalen Besonderheiten wie der sorbischen Siedlungsgebiete ist eine sorgfältig konzipierte regionale Kulturstrategie notwendig.

Das Ziel ist, die Kultureinrichtungen hin zu zukunftsfähigen Impulsgebern für die Region zu transformieren, sie in europäische Netzwerke einzubinden und in ihrer Breite sowie Exzellenz zu fördern. Es gilt, das Zusammenspiel von Kultur, Industrie und Landschaft als Alleinstellungsmerkmal der Lausitz auszubauen und Tradition mit Innovation zu verbinden.

TOURISMUSSTRATEGIE LAUSITZ 2025

Die Ausrichtung des Tourismus ist ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der Wirtschaft, Kultur, Bildung und Infrastruktur in der Lausitz. Die Tourismusstrategie zielt darauf ab, Impulse für neue touristische Projekte zu setzen. Des Weiteren werden die Chancen für den Lausitz-Tourismus aufgezeigt und ein besseres Management touristischer Ressourcen angestrebt.

Die übergeordneten Zielsetzungen, zu denen der Tourismus einen Beitrag leisten soll, sind die Etablierung der Lausitz als moderne Zukunftsregion mit Fokus auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz oder die positive Beeinflussung des Images und Bekanntheitsgrads der Region. Somit stellt die Strategie einen Leitfaden mit konkreten Handlungsempfehlungen dar, der für die in der Tourismusbranche tätigen Personen verbindlich ist.

REGIONALPLAN OBERLAUSITZ-NIEDERSCHLESSEN 2019

Um die wirtschaftliche Entwicklung der Region Oberlausitz-Niederschlesien zu garantieren, müssen künftig erhöhte Anforderungen an Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen durch den Strukturwandel und der Globalisierung berücksichtigt werden. Dies erfordert die Intensivierung regionaler und überregionaler Verflechtungen und Kooperationen. Dabei ist der Städteverbund Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda in seiner Funktion als gemeinsames Oberzentrum zu festigen und auszubauen. Innerhalb des Lausitzer Seenlands soll sich Hoyerswerda zum Zentrum entwickeln.

Ziel ist es, eine vielfältige gewerbliche, touristische und industrielle Branchen- und Betriebsgrößenstruktur zu etablieren und die gesamte Region als Bildungs- und Forschungsstandort zu stärken. Besonders im Lausitzer Seenland mit seiner Bergbaufolgelandschaft sind die räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Ansiedelung touristisch bzw. freizeitorientierter Unternehmen und Dienstleister zu schaffen.

REGIONALES ENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR DEN OBERZENTRALEN STÄDTEVERBUND 2021

Das (bisher noch nicht durch die Städte beschlossene) Konzept beinhaltet Projekte und Ansätze, die zur Stärkung des Oberzentralen Städteverbundes Hoyerswerda, Görlitz und Bautzen beitragen bzw. teiloberzentrale Funktionen in den Städten ausbauen sollen. Dabei soll die positive Imagebildung der Städte und des Verflechtungsraums als lukrativer Unternehmensstandort sowie attraktiver Lebensraum unterstützt werden. Die optimalen Rahmenbedingungen und Infrastrukturen für Wirtschaft, Forschung und Digitalisierung sind hierfür zu schaffen. Des Weiteren steht die nachhaltige Entwicklung der Region und die Qualifizierung touristischer Angebote im Vordergrund.

REGIONALES ENTWICKLUNGSKONZEPT LAUSITZER SEENLAND 2015

Das Handlungskonzept dient der zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung des Lausitzer Seenlandes. Dabei stehen ganzheitliche Lösungen bei der raumstrukturellen Gestaltung im Vordergrund. Außerdem sind die interkommunalen und überregionalen Kooperationen des Lausitzer Seenlandes zu stärken. Des Weiteren sind die Funktionen der sich im Zweckverband befindlichen Seen im Konzept dargelegt. In diesem Zusammenhang sind die Bewirtschaftung und Schiffbarkeit der Gewässer festgeschrieben.

3.3 SWOT-ANALYSE

Das folgende Kapitel thematisiert die ökonomischen, demographischen und naturräumlichen Stärken, Schwächen sowie Chancen und Risiken der Region des Lausitzer Seenlandes, die sich aus der vorangegangenen Regionalanalyse ableiten. Die richtige Bewertung der Ausgangssituation ist essenziell, um eine optimale und zukunftsorientierte Strategie für die Region zu erarbeiten. Die nachfolgenden der SWOT-Analyse strukturiert sich nach den Handlungsfeldern aus der Leistungsbeschreibung zur LES-Erstellung.

GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT

Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
▪ Ausgeprägtes Engagement der Bevölkerung vor Ort und reges Vereinsleben ▪ Starke Identifikation der Bevölkerung mit der Region ▪ Gesellschaftlicher Zusammenhalt ▪ Dörfer mit Tradition, attraktiver Baukultur und größtenteils positiver Ausstrahlung ▪ Sorbische Kultur, Tradition und Zweisprachigkeit als Alleinstellungsmerkmal ▪ Attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld im Seenland/ Naturnähe ▪ Vergleichsweise geringe Lärmbelastung ▪ Wahrnehmung als familienfreundliche Region ▪ Viel Raum und Platz, Gestaltungsfreiräume	▪ Mangelnde Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs für immobile Personengruppen ▪ Mangel an Freizeitangeboten für Jugendliche ▪ Keine flächendeckende Netzabdeckung (Mobilfunk, Breitband) ▪ Fehlende Kultureinrichtungen sowie Gastronomie ▪ Keine durchgängige Anbindung der Dörfer an den ÖPNV bzw. fehlende alternative Mobilitätsangebote ▪ Fehlende barrierefreie Mobilitätsangebote ▪ Medizinisches Versorgungsdefizit aufgrund fehlender Einrichtungen und Personal ▪ Finanzausstattung der Kommunen ▪ Überalterung der Bevölkerung ▪ Imageproblem
Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
▪ Stärkung der Heimatverbundenheit junger Menschen durch Einbindung in kommunale Entscheidungen ▪ Verminderung der Abwanderung junger Menschen durch gezielte Ansprache und das Werben für Leben in der Region ▪ Bürgerliches Engagement und Nachbarschaftshilfe durch gute soziale Kontakte und weniger Anonymität ▪ Zuzug durch attraktives Lebensumfeld ▪ Entschleunigungspotenziale durch Natur und dünne Besiedelung ▪ Entwicklung zur Gesundheitsregion (viel Platz für Bewegung, wenig Lärm...) ▪ Sicherung der Nahversorgung durch Bündelung regionaler Produkte	▪ Sicherung der Aufrechterhaltung einer finanzierbaren technischen Infrastruktur und Grundversorgung in den Dörfern ▪ Verlängerung der Wege zur medizinischen Versorgung und Überalterung des medizinischen Personals, keine Nachbesetzung von Hausarztstellen ▪ Weitere Mobilitätseinschränkungen durch stetige Ausdünnung des ÖPNV- Angebotes ▪ Wegzug insbesondere junger Menschen ▪ Schwindende Attraktivität der Dörfer durch Leerstand und Ausdünnung

WOHNEN

Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
▪ attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld im Seenland ▪ günstige Wohn- und Grundstücksflächen sowie deren Verfügbarkeit und Größe	
Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)

▪ Zuzug insbesondere junger Familien durch Verfügbarkeit von preiswertem Wohnraum oder Bauland ▪ Um- und Wiedernutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz durch junge Familien ▪ Freiraum zur Schaffung alternativer Wohnformen	▪ Verfall ortsbildprägender und regionaltypischer Bausubstanz in den Dörfern durch Wegzug und Überalterung ▪ schwindende Attraktivität der Dörfer durch Leerstand und Ausdünnung der Grundversorgung ▪ Wegzug insbesondere junger Menschen
---	--

BILDEN

Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
▪ vollständige Deckung des Bedarfes an Kitaplätzen ▪ gute Qualität der frühkindlichen Bildung ▪ vielfältige Bildungslandschaft	▪ keine flächendeckende Umsetzung von digitalen Medien an Bildungseinrichtungen ▪ teilweise sanierungsbedürftige Bildungseinrichtungen ▪ Personalmangel
Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
▪ Zuzug insbesondere junger Familien ▪ Neue Perspektiven für Jugendliche durch Forschungscampus in Hoyerswerda	▪ Verlängerung der Wegstrecken für Kinder und Jugendliche aufgrund Zentralisierung der Bildungslandschaft ▪ Wegzug Jugendlicher durch räumliche Entkopplung von Ausbildungsbetrieb und Berufsschule ▪ Zunehmender Personalmangel durch Überalterung ▪ Abnehmende Auslastung der Angebote durch Überalterung der Bevölkerung

WIRTSCHAFT UND ARBEIT

Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
▪ (derzeit noch) attraktive Arbeitsplätze im Braunkohlebergbau ▪ Zahlreiche kleine/ mittelständische Betriebe in der verarbeitenden Industrie und im Handwerk ▪ Fachkräfte mit großem technischem Know-how ▪ Lausitzer Seenland als länderübergreifende Tourismusregion Sachsen-Brandenburg ▪ Waldreichtum (50 % der Fläche) – Holz als wertvoller Rohstoff ▪ Grenznahe zu Polen ▪ Verfügbares Bauland für Gewerbe, auch für Großinvestitionen (vs. Vorgaben LEP)	▪ Fehlende Großunternehmen anderer Wirtschaftsbranchen außerhalb der Braunkohlenverstromung ▪ Wenig Eigenkapital der kleineren Unternehmen und damit Beschränkungen beim Aufbau neuer Geschäftszweige ▪ Geringes Gründungsgeschehen ▪ Zahlreiche unbesetzte Ausbildungsstellen durch fehlenden Nachwuchs ▪ Personalmangel im Handwerk, Pflege, Gastronomie etc.
Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
▪ Freiräume für Kreativwirtschaft und Kunstschaffende ▪ Vermarktung regionaler Produkte und Direktvermarktung zur Erhöhung der Wertschöpfung	▪ Ausstieg aus der Braunkohleförderung und Wegfall zahlreicher Arbeitsplätze ▪ steigender Fachkräftemangel ▪ weiter schwindende Kaufkraft

▪ Entwicklung neuer Orte des Arbeitens (Co-Working-Spaces, Shared Offices etc.) ▪ Ressource Wasser als Standortfaktor ▪ Entwicklung erneuerbarer Energien ▪ Unterstützung neuer und bestehender Unternehmen bei Neuinvestitionen durch die finanziellen Mittel für den Strukturwandel ▪ Technisch qualifiziertes Personal vorhanden	▪ Unsicherheit bei potenziellen Investoren und Investorinnen aufgrund der aktuellen Veränderungen
---	---

TOURISMUS UND NAHERHOLUNG

Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
▪ Lausitzer Seenland als länderübergreifende Tourismusregion Sachsen-Brandenburg ▪ Überregional bedeutsame touristische Wegeinfrastruktur, insbesondere Radwege ▪ Größte künstliche Wasserlandschaft Europas ▪ Landschaftswandel und kulturelle Identität als Alleinstellungsmerkmal ▪ Stätten der Industriekultur als identitätsstiftende Orte (Brikettfabrik Laubusch, Energiefabrik Knappenrode, Gartenstädte etc.) ▪ Internationale Foto-Hotspots (z. B. Kromlauer Park, Fürst Pückler Park Bad Muskau) ▪ Regionale Baukultur (Schloss Bad Muskau, ...) ▪ Parklandschaften ▪ Teil des sorbischen Siedlungsgebietes ▪ Gelebte Traditionen und Brauchtum ▪ Viel Platz ▪ Vielfältige Möglichkeiten der Naherholung	▪ Unzureichende Schlechtwetter-Angebote ▪ Unzureichende Inwertsetzung des sorbischen Kulturgutes als Potenzial für den Tourismus ▪ Fehlende Digitalisierung von Angeboten im Tourismus ▪ Ungenügende Identifikation als Gastgeberregion ▪ Unzureichende touristische Angebote und Qualität ▪ Mangel an Übernachtungsmöglichkeiten und Gastronomie (saisonal und regional unterschiedlich stark ausgeprägt) ▪ Wenig Langzeittourismus ▪ Landesgrenze als Hemmnis bei der Entwicklung einer gemeinsamen Seenlandregion Sachsen-Brandenburg (bspw. keine länderübergreifenden LEADER-Projekte möglich) ▪ unzureichende Inwertsetzung des (sorbischen) Kulturgutes als Potenzial für den Tourismus ▪ Beschränkte Flächenverfügbarkeit für Investitionen ▪ Eingeschränkte Nutzung durch Sperrbereiche und Ausweisung Naturschutz ▪ Ausbaufähige Ladeinfrastruktur für E-Mobilität
Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
▪ Tourismus mit Wachstumspotenzial und Chancen für Beschäftigung und regionale Wertschöpfung infolge steigenden Tages- und Wochenendtourismus sowie Saisonverlängerung bzw. Ganzjahresnutzung ▪ Ausbau Wassersport (Trendsportarten, Wettkampfsport, Sportevents) ▪ Raum für neue und kreative Ideen aufgrund der „Unfertigkeit“ des Lausitzer Seenland ▪ Sorbisches Kulturgut und Mehrsprachigkeit als Potenzial für den Kulturtourismus ▪ Entwicklung Bergbaukultur und Gartenstädte	▪ schlechte Erreichbarkeit touristischer Attraktionen und sinkende Besucherzahlen durch weitere Ausdünnung ÖPNV ▪ Abschreckung von investierenden Personen aufgrund langer Genehmigungsverfahren ▪ Probleme der Standsicherheit bei geschütteten Uferbereichen ▪ Negativimage aufgrund von Rutschungen ▪ Weitere Ausdünnung des touristischen Angebotes aufgrund fehlenden Personals

- | | |
|--|--|
| ▪ Gesundheitstourismus mit Ausbaupotenzialen | |
|--|--|

NATUR UND UMWELT

Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
▪ Lage im und am Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und weiterer Schutzgebiete ▪ Waldreichtum (50 % der Fläche) – Wichtiger CO₂-Speicher ▪ Kulturlandschaft mit hohem Erlebniswert (Wechsel von Wasser, Heidelandschaft und Wald in Verbindung mit den Rekultivierungsmaßnahmen) ▪ überregionaler Bekanntheitsgrad durch künstliche Wasserlandschaft und erlebbaren Landschaftswandel ▪ zahlreiche Parkanlagen, UNESCO-Weltkulturerbe Bad Muskauer Park ▪ UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen	▪ Unzugänglichkeit der Landschaft durch Sperrbereiche (LMBV, Militär) ▪ Einöde an den Uferbereichen der Seen ▪ Flurneuordnungsbedarf im Seenland ▪ zerstörter Natur- und Kulturräum durch bergbauliche Tätigkeit sowie langwierige Rekultivierung ▪ teilweise mangelnde Wasserqualität in den neuen Seen und Fließgewässern
Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
▪ Verbesserung der Erlebbarkeit der Landschaft ▪ Landschaftskunst als Marke für das Seenland ▪ Landschaft im Wandel mit großem Gestaltungsspielraum ▪ Entfaltungsmöglichkeiten für Flora und Fauna	▪ Grundwasserproblematik und Standsicherheit ▪ Weitere Zerstörung der Landschaft durch bergbauliche Aktivitäten ▪ Flächenversiegelung ▪ Auswirkungen des Klimawandels

AQUAKULTUR UND FISCHEREI

Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
▪ Teichwirtschaft als Alleinstellungsmerkmal (Tradition und größtes wirtschaftlich genutztes Teichgebiet in Deutschland) ▪ Fischereiwirtschaft als Teil einer einmaligen Kulturlandschaft ▪ Landschafts- und strukturbildende Elemente mit hoher Attraktivität für den (Natur-)Tourismus ▪ Naturnahe und extensive Bewirtschaftung, effektive Nutzung der natürlichen Ressourcen ▪ Karpfen als regional erzeugter Fisch mit hohem Wert als Lebensmittel und praktisch frei von Schadstoffen, der frisch und direkt vor Ort erworben werden kann	▪ geringer Anteil an Direktvermarktung in Fischereiwirtschaft, regionale Absatzstrukturen fehlen ▪ geringe Diversifizierung der Fischereiwirtschaft ▪ Restriktionen des Naturschutzes für Fischereiwirtschaft und Schäden durch geschützte Tierarten ▪ keine Verarbeitungskapazitäten (von wirtschaftlicher Bedeutung) ▪ ungenügende Würdigung der Fischereiwirtschaft in Bezug auf ihren Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft ▪ unzureichende Bekanntheit der Produkte bei der eigenen Bevölkerung bzw. begrenzte Wahrnehmung in der Region ▪ starke Witterungsabhängigkeit ▪ saisonaler Absatz des Hauptproduktes (Karpfen)

Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
▪ Diversifizierung und Erschließung neuer Einkommensquellen durch Angebote in Zusammenarbeit mit Tourismus und Regionalvermarktung ▪ Bewirtschaftung der neu entstehenden Seen durch die Berufsfischerei, Errichtung von Netzgehegeanlagen ▪ Nachfragesteigerung durch Trend zu gesunden und regionalen Produkten ▪ Angelfischerei mit wirtschaftlichen Potenzialen ▪ Nutzung und Weiterentwicklung bestehender Kooperations- und Netzwerkstrukturen ▪ Aufbau gemeinsamer Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen ▪ Nutzung des Naturraumpotenzials für regional angepassten (Natur-)Tourismus ▪ Stärkung und Weiterentwicklung der bereits am Markt befindlichen Marken (Lausitzer Fischwochen, Lausitzer Fisch)	▪ Stagnation in Produktion und Nachfrage ▪ Konkurrenz durch Fischimporte ▪ Probleme der Standsicherheit bei geschütteten Uferbereichen ▪ Klimawandel mit zunehmender Trockenheit und damit zusammenhängende Probleme der Wasserversorgung ▪ Auflagen des Naturschutzes ▪ Verluste durch Fischkrankheiten

Die von der Bevölkerung wahrgenommenen Stärken und Schwächen stellen eine gute Zusammenfassung über alle Handlungsfelder hinweg dar und sind in den zwei nachfolgenden Abbildungen dokumentiert, wobei groß geschriebene Begriffe besonders häufig genannt wurden:



Abbildung 20: Stärken der Region Lausitzer Seenland



Abbildung 21: Schwächen der Region Lausitzer Seenland

3.4 HANDLUNGSBEDARFE UND -POTENZIALE

Abgeleitet aus den vorangegangenen Betrachtungen zur Regionalanalyse und SWOT im Zusammenspiel mit dem Beteiligungsprozess im Zuge der LES-Erstellung lassen sich für das Lausitzer Seenland in den einzelnen Handlungsfeldern folgende **HANDLUNGSBEDARFE** ableiten:

GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT

- Sicherung ländlicher Bausubstanz, gewachsener Ortsstrukturen und alter Kulturdenkmäler, um die Funktionalität und Attraktivität der Siedlungen zu erhalten
- Sicherung medizinischer Grundversorgung

- Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten für Waren des täglichen Bedarfes, insbesondere für immobile Personengruppen
- Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und des Vereinslebens
- Schaffung jugendgemäßer Freizeitangebote sowie Raum zur Verwirklichung für junge Menschen
- Entwicklung von Spiel- und Kommunikationsplätzen für alle Generationen in den Dörfern
- Bereitstellung von guten ÖPNV-Anbindungen an die Schulstandorte und barrierefreier Mobilitätsangebote zur dauerhaften Anbindung der Dörfer
- Entwicklung von alternativen Mobilitätsangeboten (z. B. Bürgerbus, Rufbus, Mitfahrbank)
- Weiterer flächendeckender Ausbau von Breitband und Mobilfunk
- Einbindung und Beteiligung der Bevölkerung bei der Zukunftsgestaltung der Region
- Pflege der sorbischen Traditionen und des Brauchtums

WOHNEN

- Schaffung von Wohnangeboten insbesondere für junge Familien und Mehrgenerationen
- Nutzung vorhandener ungenutzter bzw. leerstehender Bausubstanz zur Schaffung neuer Wohnstandorte vor Flächenversiegelung
- Förderung einer ökologischen und nachhaltigen Bauweise
- Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote auch unter Berücksichtigung des steigenden Betreuungs- und Pflegebedarfes für ältere Menschen
- Verknüpfung von Angebot und Nachfrage hinsichtlich Wohnraum und Bauland

BILDEN

- Erhalt und Ausbau bedarfsgerechter Bildungsstandorte sowie Kinderbetreuungseinrichtungen
- Dezentrale Sicherung und Weiterentwicklung von Bildungsangeboten
- Bereitstellung und Nutzung digitaler Medien in allen Bildungseinrichtungen
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Betrieben und andere Institutionen (z. B. Schulpraktika, Sensibilisierung für das Handwerk)
- Förderung von Angeboten der Umweltbildung (z. B. Klimawandel, Biodiversität, Energie, Landschaftswandel, Schutzgut Wasser)
- Gewährleistung kurzer Wege zu Kita- und Grundschulstandorten

WIRTSCHAFT UND ARBEIT

- Schaffung von alternativer Wertschöpfung und Beschäftigung nach dem Ausstieg aus der Kohleindustrie
- Förderung von Investitionen, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen oder zur Einkommensverbesserung führen
- Förderung und Entwicklung neuer Orte des Arbeitens (Co-Working-Spaces, Shared Offices etc.)
- Unterstützung ortsansässiger Handwerksbetriebe und KMU
- Förderung regional erzeugter Produkte

- Ausrichtung Standortmarketing auf die Fachkräftegewinnung
- Verbesserung weicher Standortfaktoren für die Bindung und den Zuzug von Fachkräften
- Unterstützung der Kreativwirtschaft und Kunstschaffenden
- Praktika und Ausbildungsplätze für junge Menschen

TOURISMUS UND NAHERHOLUNG

- Neu- und Ausbau von touristischen Angeboten sowie deren Qualität
- Schaffung saisonverlängernder, ganzjähriger und wetterunabhängiger touristischer Angebote
- Erhöhung Bettenkapazität
- Schaffung gastronomischer Angebote
- Inwertsetzung des sorbischen Kulturgutes sowie weiterer kultureller und geschichtlicher Besonderheiten
- Erhalt und Entwicklung der Parklandschaft
- Erhalt und Ausbau der Radwegeinfrastruktur
- Erweiterung der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität
- Verknüpfung touristischer Angebote mit digitaler Aufbereitung

NATUR UND UMWELT

- Erhalt, Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft unter Einbeziehung des Ressourcenschutzes und Klimawandels
- Verbesserung der Erlebbarkeit von Natur (z. B. Themenwege, Vernetzung, Landschaftskunst)
- Flächenentsiegelung und Renaturierung nicht bedarfsgerechter Infrastruktur
- Förderung ökologischer Gestaltung zur Erhöhung der Artenvielfalt
- Gewässersanierung und -gestaltung sowie Renaturierung
- Fortführung der Rekultivierung der Tagebauflächen
- Anpassung an den Klimawandel und Resilienz: Vorsorge gegenüber Hitze, Trockenheit und Starkregen

AQUAKULTUR UND FISCHEREI

- Erhalt und Entwicklung der traditionellen Karpfenteichwirtschaft als Handwerk und Kulturgut
- Stärkung, Weiterentwicklung und Vermarktung der Marke „Lausitzer Fisch“
- Unterstützung von Aquakultur- und Fischereiunternehmen bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und Förderung bei der Berufsausbildung
- Schaffung von Voraussetzungen für Binnenfischerei und Aquakultur durch Herstellung entsprechender Gewässergüte
- Ausbau von Kooperationen benachbarter Karpfenteichwirtschaften
- Sensibilisierung für das Handwerk der Fischereiwirtschaft
- Ausbau von Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten, einschließlich Markenbildung und Gemeinschaftswerbung

Aus den in der SWOT-Analyse aufgeführten Stärken können folgende POTENTIALE herausgestellt werden, die für die zukünftige Entwicklung des Lausitzer Seenlandes eine besondere Rolle spielen können:

Das Lausitzer Seenland mit insgesamt ca. 14.000 ha künstlicher Wasserfläche, seiner naturräumlichen Ausstattung sowie den kulturhistorischen Besonderheiten durch das sorbische Siedlungsgebiet besitzt Alleinstellungsmerkmale, denen sich die Region bewusstwerden und als Potenzial begreifen muss (Vgl. Kapitel 2). Die im Zuge des jahrzehntelangen Bergbaus entstandene Industriekultur in Verknüpfung mit den Möglichkeiten der Landschaftsgestaltung und -kunst kann als weiteres Alleinstellungsmerkmal im Wettbewerb der Regionen profiliert werden.

Die weitere Entwicklung zu einer überregional bedeutsamen länderübergreifenden Tourismus- und Wassersportregion Lausitzer Seenland bietet Chancen, sich im Wettbewerb der Regionen zu behaupten.

Das Nebeneinander von Alt-Bergbaustandorten, Rekultivierung, Landschaftsgestaltung und aktivem Bergbau in unvorstellbaren Dimensionen, die damit verbundenen ingenieurtechnischen Leistungen und die Industriekultur und -geschichte bergen Möglichkeiten, die aktuellen Themen Energiewende und Erneuerbare Energien erlebbar zu machen, aber auch an innovativen Lösungen die Zukunft zu erarbeiten.

Der Natur- und Ressourcenschutz ist eine wesentliche Voraussetzung, die Lebens- und Wohnqualität für die Bevölkerung sowie die Attraktivität der Region zu sichern.

Das Lausitzer Seenland hat als Gewerbe- und Wohnstandort enormes Entwicklungspotenzial. Die Möglichkeiten für die Entwicklung an und um die Seen können unter gewissen Voraussetzungen (Verkehrs-anbindung, Bauflächen, Image) eine Dynamik in die Entwicklung des Seenlandes bringen. Der Wunsch nach Wohneigentum und der Trend zum Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern auf dem Land ist eine Entwicklung, die auch im Lausitzer Seenland zur stärkeren Bindung vor allem junger Menschen an die Region führen kann. Die perspektivisch leerfallenden Gebäude und Höfe in den ländlichen Gebieten legen eine Wiedernutzung oder Umnutzung nahe, um weiterem Flächenverbrauch entgegenzuwirken.

Die Region Lausitzer Seenland als Region im Auf- bzw. Umbruch bietet viel Raum, um Themen wie regionale Produkte, neue Wohn- und Arbeitsformen, Gesundheit, Sport etc. zu entwickeln.

Die Bewahrung der sorbischen Kultur und die Pflege sowie Entwicklung der Beziehungen zu den nahegelegenen Ländern Polen und Tschechien bieten weitere Entwicklungspotenziale.

4 REGIONALE ENTWICKLUNGSZIELE

4.1 ZIELABLEITUNG

Das seit 2007 über dem LEADER-Prozess im Lausitzer Seenland stehende regionale LEITBILD

VON DER BERGBAU- ZUR TOURISMUS- UND MODERNEN ENERGIEREGION

behält leicht modifiziert weiterhin seine Gültigkeit. Die Mehrheit der im Rahmen der LES-Erstellung Befragten (87 %) identifiziert sich mit diesem Leitbild und bestätigt die Aktualität. Das Leitbild beschreibt den Wandel der (Energie-)Region, ist aber nicht ausschließlich gemeint. Den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen der Zukunft wird mit Kreativität und Dynamik begegnet.

Auf Basis der Regional- und SWOT-Analyse sowie der unter Kapitel 3.4 herausgearbeiteten Handlungsbedarfe lassen sich folgende vier STRATEGISCHE ZIELE für die zukünftige Entwicklung der Region ableiten:

1. STÄRKUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFT UND DER TOURISTISCHEN ENTWICKLUNG
2. ENTWICKLUNG LEBENDIGER UND LEBENSWERTER ORTE IM LAUSITZER SEENLAND
3. SCHUTZ DER NATUR- UND ERLEBNISLANDSCHAFT
4. ERHALT UND WEITERENTWICKLUNG DER KARPFFENTEICHREGION OBERLAUSITZ

In der Reihenfolge ihrer regionalen Bedeutung werden die Strategischen Ziele näher beschrieben und begründet. Es erfolgt die Zuordnung der vorgegebenen Handlungsfelder, deren Ziele wiederum die Strategischen Ziele untersetzen:

STÄRKUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFT UND DER TOURISTISCHEN ENTWICKLUNG

Bei der wirtschaftlichen Entwicklung und den Beschäftigungspotenzialen spielen im Rahmen der ländlichen Entwicklung das innerörtliche Gewerbe und die Dienstleistungen für die örtliche Bevölkerung sowie zunehmend Angebote und Service im Freizeit- und Tourismusbereich eine Rolle. Zudem gilt es, im Rahmen von LEADER die Wettbewerbsfähigkeit des Lausitzer Seenlandes als Wassersport- und Kulturregion zu unterstützen und die Anziehungskraft der Region für Familien und junge Menschen zu erhöhen. Der mit dem Kohleausstieg im Zusammenhang stehende Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt kann durch LEADER lediglich flankiert werden.

Attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region oder in der Nähe zum Wohnort sind ein Hauptbeweggrund für das Bleiben, die Wiederkehr oder den Zuzug von Menschen. Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ist daher ein wesentlicher Punkt, um der in der Prognose vorhergesagten Bevölkerungsentwicklung entgegenzuwirken. Ein vielfältig strukturiertes innerörtliches Handwerk und Gewerbe ist zudem Grundvoraussetzung für lebendige, zukunftstaugliche Dörfer. Die regionale Wertschöpfung trägt ferner zur Sicherung der technischen Infrastruktur sowie der Grundversorgung bei.

In den letzten Jahren haben sich neue Orte des Arbeitens entwickelt und immer mehr Beschäftigte arbeiten ganz oder teilweise im Homeoffice. Die Entwicklung alternativer Arbeitsorte in ländlichen Räumen wird weiter an Bedeutung gewinnen.

HF WIRTSCHAFT

Ziel: Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung

Die Fachkräftegewinnung in nahezu allen Bereichen bleibt ein wichtiges Thema. Das Augenmerk sollte auf die Bereitstellung von Praktika und Ausbildungsplätzen für junge Menschen gelegt und Kooperationen mit Schulen, Unternehmen und Institutionen ausgebaut werden.

Der Wandel im Konsumverhalten hin zu regionalen Produkten sollte hinsichtlich besserer Vermarktungs- und Vertriebsstrategien unterstützt werden.

In den letzten Jahren entwickelte sich die Region Lausitzer Seenland – auch im Rahmen von LEADER – als Tourismusregion weiter. Im Fokus steht der Ausbau des touristischen Angebotes und dessen Qualität. Hierbei werden saisonverlängernde, ganzjährige und wetterunabhängige Angebote angestrebt. Darüber hinaus ist die Schaffung neuer Beherbergungskapazitäten und der Gastronomie sowie der Erhalt und Ausbau der touristischen Wegeinfrastruktur unabdingbar.

Die genannten Angebote bereichern die Möglichkeiten der Naherholung für die Einheimischen. Das attraktive Wohn- und Lebensumfeld stärkt das Wohlbefinden und die Bleibebereitschaft bei der Bevölkerung vor Ort. Dieser Wandel hin zu einer attraktiven Landschaft mit einer hohen Aufenthaltsqualität stellt einen wichtigen Standortfaktor dar. Der Faktor Raum und ein ausreichendes Platzangebot haben während der Pandemie an Bedeutung und Wertschätzung zugenommen.

HF TOURISMUS UND NAHERHOLUNG

Ziel: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebots und der regionalen Identität

ENTWICKLUNG LEBENDIGER UND LEBENSWERTER ORTE IM LAUSITZER SEENLAND

Der demographische Wandel stellt die Dörfer und Städte im Lausitzer Seenland vor große Herausforderungen. Besonders die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie die medizinische Grundversorgung muss für alle Bevölkerungsgruppen bereitgestellt werden. Darüber hinaus sind barrierearme Mobilitätsangebote weiterzuentwickeln, um auch zukünftig alle Bevölkerungsgruppen am Leben teilhaben zu lassen.

Die Gestaltung von generationsgerechten Gemeinden, wie zum Beispiel durch die Etablierung von Orten zum Spielen und Kommunizieren, ist wesentlicher Faktor, um das Miteinander zu stärken und wirkt sich identitätsstiftend aus.

Die Unterstützung des Vereinslebens und des bürgerlichen Engagements wird angestrebt. Auch bei der Entwicklung der Standortqualitäten und einer neuen Identifikation der Region nach der Kohle spielt das Bürgerengagement eine bedeutende Rolle. Die Teilhabe der Jugend ist dabei wichtig, auch vor dem Hintergrund der Verankerung in der Region.

Die Sicherung ländlicher Bausubstanz, gewachsener Ortsstrukturen und alter Kultur- und Naturdenkmäler ist entscheidend, um die Funktionalität und Attraktivität der Siedlungen zu erhalten und die Lebensqualität zu verbessern.

Im Zuge des Ressourcenschutzes und Klimawandels wird die Elektromobilität zukünftig eine wichtigere Rolle bei der Alltagsmobilität spielen. Dabei ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur in der Region anzustreben.

Im Lausitzer Seenland fanden in der Vergangenheit viele junge Familien ein (neues) Zuhause. Einige sind in die Region zurückgekehrt und haben sich den Wunsch vom Eigenheim erfüllt. Die Umnutzung und Sanierung leerstehender Bausubstanz insbesondere für junge Menschen soll weiterhin gefördert werden.

HF GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT

Ziel: Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe

HF WOHNEN

Ziel: Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Hierbei wird eine ökologische und nachhaltige Bauweise favorisiert. Um- und Wiedernutzung vorhandener Bausubstanz verhindert neue Flächenversiegelung.

Aufgrund der steigenden Altersstruktur in der Region und dem damit einhergehenden zunehmenden Anteil von Pflegebedürftigen ist der Ausbau von Mehrgenerationenwohnen und altersgerechten Wohnangeboten ein wichtiger Pfeiler bei der Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote.

Um das Lausitzer Seenland für Familien attraktiv und lebenswert zu gestalten, ist ein bedarfsgerechtes Betreuungs- und Bildungsangebot von großer Bedeutung. Dabei werden der Erhalt und Ausbau vorhandener Standorte angestrebt. Kurze Wege zu Kita- und Grundschulstandorten sind zu unterstützen. Um die Bildungseinrichtungen zukunftsorientiert aufzustellen, sind die Bereitstellung und Nutzung digitaler Medien essenziell.

HF BILDEN

Ziel: Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote

Um junge Menschen in der Region zu halten, ist das Aufzeigen von Perspektiven und Möglichkeiten hinsichtlich der Berufswahl wichtig. Die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Unternehmen und anderen Institutionen sollte gestärkt und ausgebaut werden.

SCHUTZ DER NATUR- UND ERLEBNISLANDSCHAFT

Landschaft, Natur und Kultur haben in einer Bergbaufolgelandschaft, in der über Jahrzehnte Landschaften und Siedlungen zerstört und damit Traditionen und Identifikation der Menschen in ihrer Heimat gefährdet wurden, einen hohen Stellenwert für einen optimistischen Blick in die Zukunft. Die Fortführung der Rekultivierung der Tagebauflächen ist dabei essenziell, wird aber bisher und muss auch weiterhin im Rahmen des Bund-Länderverwaltungsabkommens vorangetrieben werden.

HF NATUR UND UMWELT

Ziel: Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen

Unter Einbeziehung des Ressourcenschutzes und des Klimawandels werden die Natur- und Kulturlandschaft künftig erhalten, gepflegt und weiterentwickelt. Dabei soll die Natur noch erlebbarer und attraktiver gestaltet werden. Außerdem sind eine Flächenentsiegelung und Renaturierung nicht bedarfsgerechter Infrastruktur sowie die ökologische Gestaltung zur Verbesserung der Artenvielfalt anzustreben.

Die ganzheitliche Entwicklung des ländlichen Raumes kann wesentlich durch die Ländliche Neuordnung unterstützt werden, sowohl durch konkrete Maßnahmen als auch durch die Schaffung von Fördervoraussetzung durch die Ordnung des Grundbesitzes.

ERHALT UND WEITERENTWICKLUNG DER KARPFENTEICHREGION OBERLAUSITZ

Der wirtschaftliche Fortbestand der Teichwirtschaften muss gesichert und unterstützt werden. Nur so kann die Karpfenteichregion Oberlausitz im Spannungsfeld zwischen Natur- und Landschaftsschutz erhalten werden.

HF AQUAKULTUR UND FISCHEREI

Ziel: Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

Der durch die Teichwirtschaften im Rahmen der nachhaltigen Bewirtschaftung geleistete Beitrag zum Landschaft-, Umwelt- und Naturschutz muss im fachlichen Austausch zur Sicherung der Interessen der Branche mehr Beachtung finden.

Die Lausitzer Fischwochen und die Marke Lausitzer Fisch sollen fortgeführt und unterstützt werden. Dabei müssen die Angebote gemäß aktueller Konsuminteressen und Lebensstile entwickelt werden.

Der Lausitzer Fisch, insbesondere der Karpfen, als nachhaltig produziertes Lebensmittel liegt im Trend der gesunden Ernährung mit regionalen Produkten. Darin liegen Chancen zur Verbesserung der regionalen Vermarktung bestehender und neuer Produkte auch in Verbindung mit einheimischer Gastronomie und dem Tourismus.

Die vier Strategischen Ziele unterstützen die in der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dach-Verordnung), Art. 5 benannten politischen Ziele, darunter insbesondere das Ziel: „ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen.“ Die LES Lausitzer Seenland trägt mit ihren aufgestellten Zielen nicht nur zur integrierten Entwicklung der Region Lausitzer Seenland bei. Die Beteiligung der lokalen Bevölkerung im Erstellungsprozess, bei der Umsetzung der LES sowie in der LAG erfüllt außerdem den Anspruch an ein bürgernäheres Europa.

Laut Verordnung (EU) 2021/2115 (GAP-Strategieplan-Verordnung) soll die nachhaltige Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Unterstützung aus dem ELER weiter verbessert werden. Die Erreichung der Allgemeinen Ziele im ökonomischen, ökologischen und sozialen Bereich und damit auch die Umsetzung der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung wird durch neun Spezifische Ziele verfolgt. Der mit der LES verfolgte LEADER-Ansatz gepaart mit dem Anspruch auf Chancengleichheit im Lausitzer Seenland unterstützt die „Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft“.

Mit dem in der LES verankerten Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei wird ein weiteres Ziel der Dach-Verordnung 2021/1060 bedient: „ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität“. In der LEADER-Region Lausitzer Seenland soll die nachhaltige Entwicklung der lokalen Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften ermöglicht werden. Für die Förderung sind neben der Dachverordnung die EMFAF-Verordnung (EU) 2021/1139, das Deutsche Programm für den EMFAF und die Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei (FRL AuF/2023) in der jeweils geltenden Fassung verbindlich.

4.2 ZIELKONSISTENZ

Durch die in der LES formulierten Ziele ergeben sich keine Widersprüche zu den in Kapitel 3.2 aufgeführten Planungen/Strategien.

Als Wesensmerkmal von LEADER gilt die „Verbindung zwischen Aktionen (zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“). Dies wird dadurch gewährleistet, dass einzelne (isolierte) Fördervorhaben gemeinsam der Umsetzung dieser LES dienen. Das Zusammenwirken von Akteuren bzw. die Verbindung von Aktivitäten vor Ort, kann die Wirkung bestenfalls verstärken.

Der integrative Charakter der Entwicklungsstrategie zeigt sich in der geplanten Zielumsetzung in mehreren Handlungsfeldern und insbesondere im Themenbereich ENTWICKLUNG LEBENDIGER UND LEBENSWERTER ORTE im Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität. Ziel ist es, Projekte zu

fördern, in denen sich unterschiedliche Zielgruppen wiederfinden, austauschen und gemeinsam agieren. Die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität wird nicht als losgelöste Zielstellung begriffen, sondern als unverzichtbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung der Energie- und Tourismusregion Lausitzer Seenland, was sich in der Gewichtung des geplanten Mitteleinsatzes im Aktionsplan (siehe Kapitel 5.4) widerspiegelt.

Innerhalb des Handlungsfeldes Aquakultur und Fischerei ist mit der Fortsetzung der Kooperation und der AG Strategie Fisch eine VERKNÜPFUNG der handelnden Personen (Fischereibetrieben, Interessenvertreter, Fachbehörden etc.) vorgesehen, die insbesondere unter den Zielen Erfahrungsaustausch, Steigerung der Außenwahrnehmung und Innovationsförderung agieren.

Des Weiteren besteht eine Zusammenarbeit mit den Oberlausitzer LEADER-Regionen der Landkreise Görlitz und Bautzen in Form eines NETZWERKES, welches dem Wissens- und Ideenaustausch dient. Solche Netzwerke ermöglichen den ländlichen Regionen, die sich mit ähnlich gelagerten Problemen konfrontiert sehen, eine gemeinsame Austauschplattform und bieten die Möglichkeit zur Entwicklung und Realisierung gemeinsamer Kooperationsprojekte.

Die Gestaltung des STRUKTURWANDELS als eines der aktuellen Themen in der Region verlangt auf Grund des außergewöhnlichen Investitionsbedarfes eine besondere Einordnung und Unterstützung seitens der Politik. Dem wurde auf Bundes- und Landesebene mit dem Strukturstärkungsgesetz bzw. der sächsischen Förderrichtlinie für Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG) Rechnung getragen. Mit Maßnahmen in den Handlungsfeldern Grundversorgung und Lebensqualität sowie Wirtschaft und Tourismus/ Naherholung kann die LEADER-Förderung im Lausitzer Seenland diesen Prozess mit kleinen Maßnahmen flankieren. Dabei ist auch die Fortführung der Rekultivierung der Tagebauflächen über das Bund-Länder-Verwaltungsabkommen essenziell.

Die Umsetzung der LES kann in vielfältiger Weise durch Verfahren der LÄNDLICHEN NEUORDNUNG unterstützt werden. Mit dem Ziel der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft, der Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung sowie der damit im Zusammenhang stehenden möglichen Bodenordnung verfolgt dieses Instrument die ganzheitliche Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Förderung erfolgt über die Richtlinie Ländliche Entwicklung/ 2014 (RL LE/2014). Aufgrund der ganzheitlichen Wirkung steht die LAG Lausitzer Seenland Verfahren der ländlichen Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz positiv gegenüber.

Mit dem

- EMFAF, gerichtet auf die nachhaltige Fischerei mit Erschließung neuer Wirtschaftsaktivitäten im Fischereibereich,
- dem ESF mit der Förderung von Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiativen mit besonderem Schwerpunkt auf junge Menschen in der EU sowie
- dem EFRE mit der Fokussierung auf die wirtschaftliche Belebung, Beschäftigung, Innovation und den Klimaschutz

stehen weitere EU-Fonds und –Programme zur Verfügung, die auch die Entwicklung auf dem Land flankieren können. Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht zu weiteren Fördermöglichkeiten in den verschiedenen Handlungsfeldern der LES.

Tabelle 3: Weitere Finanzierungsinstrumente

Richtlinien	Handlungsfeld
Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (RL GRW Infra)	Tourismus und Naherholung, Wirtschaft
Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (RL GRW RIGA)	Tourismus und Naherholung, Wirtschaft
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Investitionen kleiner Unternehmen in strukturschwachen Räumen (RL Regionales Wachstum)	Wirtschaft
Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio)	Tourismus und Naherholung, Grundversorgung und Lebensqualität
Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB)	Grundversorgung und Lebensqualität
Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG)	Grundversorgung und Lebensqualität, Natur und Umwelt, Wirtschaft
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (FRL NE/2014)	Natur und Umwelt
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (RL LE/2014)	Natur und Umwelt
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (FRL AuF/2023)	Aquakultur und Fischerei

4.3 QUERSCHNITTSZIELE

CHANCENGLEICHHEIT UND UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Die Europäische Kommission hat in ihren Verordnungen deutlich gemacht, dass bei der Umsetzung EU-kofinanzierter Förderprogramme die Aspekte CHANCENGLEICHHEIT und UMWELTVERTRÄGLICHKEIT zu berücksichtigen sind.³⁰ In der LES Lausitzer Seenland spiegeln sich diese Querschnittsziele folgendermaßen wider bzw. werden umgesetzt:

Bei der Erstellung und Umsetzung der LES erhalten alle Menschen gleiche Chancen und werden nicht aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung diskriminiert. Dies wird sichergestellt durch ein transparentes und nicht-diskriminierendes Auswahlverfahren der Projekte. Ebenso erfolgte im Zuge der LES-Erstellung ein diskriminierungsfreier Beteiligungsprozess. Die Möglichkeit zur Mitarbeit in der LAG steht laut Vereinssatzung allen natürlichen und juristischen Personen oder Personenvereinigung offen.³¹ Im Entscheidungsgremium der LAG wird außerdem ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt.³²

³⁰ vgl. Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 7 und 8

³¹ vgl. Satzung des Vereins für die ländliche Entwicklung im Lausitzer Seenland, §3 (1)

³² vgl. Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums des Vereins für die ländliche Entwicklung im Lausitzer Seenland, §2 (5)

Das Querschnittsziel NACHHALTIGE ENTWICKLUNG ist auf eine umweltgerechte, die natürlichen Lebensgrundlagen erhaltende Entwicklung und damit auf die ökologische Dimension des Nachhaltigkeitsbegriffs ausgerichtet. Nachhaltigkeit stellt angesichts der Verknappung natürlicher Ressourcen eine der großen Herausforderungen der Europäischen Union dar. Die LES Lausitzer Seenland unterstützt diese Bestrebungen. Im investiven Bereich richtet sich die Förderung vorrangig auf die Um- und Wiedernutzung bestehender Gebäude, wodurch Ressourcen geschützt und weitere Flächenversiegelung verhindert wird. Unter dem Handlungsfeldziel Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen werden mit dem Rückbau baulicher Anlagen sowie der Flächenentsiegelung und Renaturierung ebenfalls Maßnahmen gefördert, die dem Schutz und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen dienen.

Im Rankingkriterien-Set der Region wird im Rahmen der Projektauswahl der Beitrag zur Barrierereduzierung ebenso wie der Beitrag eines Projekts zum Klima- und Ressourcenschutz mit Bonuspunkten belohnt.

INNOVATIONEN

Der innovative Charakter der LES zeigt sich vor allem in neuen Themen, die bisher noch keine Rolle gespielt haben. Hierzu gehören die Auseinandersetzung mit dem Klimawandel (Vgl. Kap. 3.1 Natur und Umwelt) sowie neue Formen der Mobilität und Versorgung (HF Grundversorgung und Lebensqualität). Aber auch im Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei wird ein Schwerpunkt auf Innovationen gelegt.

Die im Rahmen der LES-Erstellung verstärkte virtuelle Kommunikation mit der Öffentlichkeit ist als innovativ zu betrachten. Der Einsatz dieser neuen Kommunikationsmedien war aufgrund der Corona-Pandemie in gewisser Weise zwingend, aber der Mehrwert und die positive Resonanz der Erprobung dieser Kommunikationsform machen Mut, diese neben Präsenzveranstaltungen auch zukünftig einzusetzen.

Zukünftige Projekte der Region sollen möglichst neuartig sein, weshalb innovative Vorhaben im Rankingkriterien-Set mit Bonuspunkten belohnt werden (vgl. Kapitel 6.3). Die Förderung besonderer innovativer und auch kreativer Vorhaben, die dem Seenland in der Entwicklung als moderne und junge Wassersport- und Kulturregion dienen und die Alleinstellungsmerkmale stärken, ist eine Querschnittsaufgabe von Bürgern, Unternehmen, Managementstrukturen und der Verwaltung.

KOOPERATIONEN

Zur Zielerreichung der LES leisten Kooperationen einen wichtigen Beitrag. In Fortführung der vorherigen Förderperiode sowie aus Vorabstimmungen während der LES-Erarbeitung werden verschiedene regionale Kooperationsansätze verfolgt.

Die LEADER-Regionen Lausitzer Seenland, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und Östliche Oberlausitz arbeiten in ihrer Funktion als Fischwirtschaftsgebiete seit 2018 als KARPFENTEICHREGION OBERLAUSITZ zusammen. Diese Kooperation aus der vorangegangenen Förderperiode soll fortgesetzt werden, ebenso wie die Arbeit der AG Strategie Fisch als Arbeitsgremium der Kooperation. Die LEADER-Region Westlausitz als neues Fischwirtschaftsgebiet ist nach Ansicht aller Beteiligten potenziell ein neuer Kooperationspartner. Gemeinsam soll das Thema LAUSITZER FISCH im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichem Betrieb und dem Natur- und Landschaftsschutz vorangebracht werden.

Das Lausitzer Seenland als Teil der LÄNDERÜBERGREIFENDEN TOURISMUSREGION bietet viele Ansätze für Kooperationen. Das Förderverfahren muss hier unbedingt vereinfacht werden, um sinnvoll bundeslandübergreifend kooperieren zu können. Die abgestimmte Entwicklung des Seenlandes mit der brandenburgischen Seite bei ausgewählten Themen schafft Synergien und ermöglicht einen effizienten

Miteinsatz. Die Themen Familienfreundlichkeit und Barrierefreiheit sind dabei wichtige Qualitätskriterien, die auch im Rahmen des Bewertungssystems der LAG Berücksichtigung finden.

Bezugnehmend auf Kapitel 2 und die dort beschriebenen Synergien mit Nachbarregionen ergeben sich weitere Ansätze für KOOPERATIONEN zu den folgenden Themen:

- INDUSTRIEKULTUR (Kooperation mit Bautzner Oberland und Westlausitz)
- KRABAT (Kooperation mit dem Dresdner Heidebogen und der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft)
- REGIONALE PRODUKTE (bundeslandübergreifend nach Brandenburg oder in der Oberlausitz)
- SORBISCHE KULTUR UND TRADITION (Kooperationsansätze mit der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, der Östlichen Oberlausitz oder bundeslandübergreifend mit Spree-Neiße Land oder dem Spreewald)

BETREIBEN DER LAG

Nachhaltigkeit bei der Umsetzung der LES kann nur durch eine gleichzeitige und gleichberechtigte Verfolgung von wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Zielen erreicht werden. Eine kompetente Moderation des Entwicklungsprozesses, die auch bei der Umsetzung der LES die Einbindung der Bevölkerung sichert, selbst Inputs für den Prozess liefert und die Vernetzung in der Region und mit den Nachbarregionen voranbringt, ist zwingende Voraussetzung für den Erfolg bei der Profilierung des Lausitzer Seenlandes. Die LAG bedient sich daher zur Unterstützung des Prozesses eines Regionalmanagements. Über regelmäßig stattfindende WETTBEWERBE und Kleinprojektaufrufe aus dem REGIONALBUDGET sollen neue Akteure angesprochen werden sowie innovative Projekte gefördert werden.

Die Abbildung zeigt die Zielstruktur mit Leitbild, Zielen, Handlungsfeldern und Querschnittszielen:

Leitbild	Von der Bergbau- zur modernen Tourismus- und Energieregion			
Strategische Ziele	Stärkung der regionalen Wirtschaft und der touristischen Entwicklung	Entwicklung lebendiger und lebenswerter Orte im Lausitzer Seenland	Schutz der Natur- und Erlebnislandschaft	Erhalt und Weiterentwicklung der Karpfenteichregion Oberlausitz
HANDLUNGSFELDER Ziele	WIRTSCHAFT Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	GRUNDVERSORUNG UND LEBENSQUALITÄT Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	NATUR UND UMWELT Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	AQUAKULTUR UND FISCHEREI Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften
Maßnahmen-schwerpunkte	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung Verbesserung der Alltagsmobilität Stärkung des sozialen Miteinanders Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt Generationengerechte Gestaltung d. Gemeinde	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	Förderung und Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes oder der Verbesserung der Lebensqualität Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen Verbesserung der Umweltsituation Wissensaustausch
HANDLUNGSFELDER Ziele	TOURIMUS UND NAHERHOLUNG Stärkung der touristischen Entwicklung, der regionalen Identität sowie des Naherholungs- und Freizeitangebotes	WOHNEN Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote		
Maßnahmen-schwerpunkte	Entwicklung landtouristischer Angebote Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote		
Querschnitts-ziele	Klima- und Ressourcenschutz Barrierereduzierung Innovationen Familienfreundlichkeit		BETREIBEN DER LAG WETTBEWERBE KOOPERATIONEN	

Abbildung 22: Zielstruktur der LES

5 AKTIONSPLAN UND FINANZIERUNG

5.1 PRIORITÄTENSETZUNG DER LAG

Die Zielprioritäten innerhalb der strategischen Zielstellungen sind das Ergebnis der Beteiligungs- und Diskussionsprozesse bei der Erstellung des Aktionsplanes der LES. Die Zielprioritäten 1 bis 3 gehen in die Projektbewertung ein (vgl. Tabelle 11). Die Prioritätensetzung in Verbindung mit den Projektbewertungskriterien berücksichtigt die oftmals komplexen Wirkungen von Projekten im ländlichen Raum. So können Projekte, die nachrangigen Zielstellungen zuzuordnen sind, aufgrund ihrer vielfältigen Effekte für die Region durch eine hohe Bewertung im Rahmen der Projektauswahl zum Zuge kommen.

Die Zielstellungen der Region untersetzt mit entsprechenden Zielprioritäten und den dazugehörigen Maßnahmen und dem Finanzbedarf (vgl. Kapitel 5.4) unterstreichen die besondere Bedeutung der strategischen Ziele STÄRKUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFT UND DER TOURISTISCHEN ENTWICKLUNG und ENTWICKLUNG LEBENDIGER UND LEBENSWERTER ORTE IM LAUSITZER SEENLAND für die Umsetzung der LES. Die LAG stellt in der LES heraus, dass gewerbliche und touristische Projekte den höchsten Stellenwert für die Förderung haben, um den Strukturwandel zu flankieren und der Bevölkerung Perspektiven für das Leben in der Region zu geben. Ebenso wird anerkannt, dass für eine erfolgreiche Tourismusregion sowohl die Attraktivität der Region als auch lebendige und lebenswerte Dörfer und Kleinstädte zwingende Voraussetzungen sind. Beide strategischen Zielstellungen haben deshalb hohe Priorität. Im strategischen Ansatz rangieren dahinter der SCHUTZ DER NATUR- UND ERLEBNISLANDSCHAFT sowie der ERHALT UND DIE WEITERENTWICKLUNG DER KARPFFENTEICHREGION OBERLAUSITZ, wobei auch Projekte, die diesem Strategieziel zugeordnet werden, bei entsprechenden regionalen Effekten eine hohe Bewertung erfahren können.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Maßnahmenschwerpunkte berücksichtigt, die mit dem zur Verfügung gestellten LEADER- und EMFAF-Budget gefördert werden sollen. Aufgrund der begrenzten Mittel sollten weitere Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung der LES genutzt werden, die bereits unter Kapitel 4.2 ausgeführt wurden.

Tabelle 4: Prioritäten (P) der LES nach Handlungsfeldern und Maßnahmenschwerpunkten

Handlungsfeld	Maßnahmenschwerpunkt	P
1. STÄRKUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFT UND DER TOURISTISCHEN ENTWICKLUNG		
WIRTSCHAFT	A Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	1
TOURISMUS UND NAHERHOLUNG	B Entwicklung landtouristischer Angebote	1
	C Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	1
2. ENTWICKLUNG LEBENDIGER UND LEBENSWERTER ORTE IM LAUSITZER SEENLAND		
GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT	D Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	2
	E Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	1
	F Verbesserung der Alltagsmobilität	3
	G Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerlichen Engagements	2
	H Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	3
	I Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde	2

WOHNEN	J	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	1
3. SCHUTZ DER NATUR- UND ERLEBNISLANDSCHAFT			
NATUR UND UMWELT	K	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	3
	L	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	3
4. ERHALT UND WEITERENTWICKLUNG DER KARPFFENTEICHREGION OBERLAUSITZ			
AQUAKULTUR UND FISCHEREI	M	Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft	1
	N	Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft	1
	O	Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen	3
	P	Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete	2
	Q	Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information	2

Das Handlungsfeld BILDEN wird aufgrund der begrenzten Kapazitäten nicht durch die LAG bedient. Die LAG beschränkt sich in diesem Zusammenhang auf investive Projekte an Schulen und Kitas, die im Rahmen des Maßnahmenschwerpunktes I Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde als Teil der Grundversorgung gefördert werden können. Der Erhalt und Ausbau bedarfsgerechter Bildungsstandorte sowie Kinderbetreuungseinrichtungen und damit die dezentrale Sicherung und Weiterentwicklung ist für die Region von Priorität. Die Gewährleistung kurzer Wege leistet einen wichtigen Beitrag zum Strategischen Ziel 2 LEBENDIGE UND LEBENSWERTE ORTE IM LAUSITZER SEENLAND. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben sowie die Unterstützung von Bildungsangeboten soll über fachkundige Akteure und Akteurinnen in der Region erfolgen.

5.2 ZIELGRÖßEN UND INDIKATOREN

Die Festlegung von messbaren und überprüfbaren Indikatoren ermöglicht die Überprüfung der Zielerreichung der LES. Die Definition der Indikatoren erfolgt auf Handlungsfeld-Ebene. Es wurden qualitative Zielvorgaben und Prüfindikatoren formuliert, die auch von der LAG beeinflusst und bewertet werden können. Durch die Orientierung an den in der Anlage 1 zur Leistungsbeschreibung LES vorgeschlagenen Indikatoren kann die Verfügbarkeit der Daten sichergestellt werden. Diese werden datenverarbeitungstechnisch im Förderprogramm vorgehalten und können der LAG für eigene Bewertungstätigkeiten von den Bewilligungsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Tabelle 5: Indikatoren

Handlungsfeld	Indikator	Zielgröße
STÄRKUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFT UND DER TOURISTISCHEN ENTWICKLUNG		
WIRTSCHAFT	- Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	10
	- Anzahl gesicherter Arbeitsplätze (davon weiblich/männlich)	10
	- Neuartiges Produkt / neuartige Dienstleistung (ja/nein)	2
	- Anzahl gastronomischer Projekte (ja/nein)	2
TOURISMUS UND NAHERHOLUNG	- Maßnahme zur Saisonverlängerung (ja/nein)	3
	- Ausbau zu ganzjährigem Angebot (ja/nein)	3
	- Rastplatz (ja/nein)	3
	- Sonstige landtouristische Angebote/Dienstleistungen (ja/nein)	5
	- Anzahl neu geschaffener Betten	30
	- Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	10
ENTWICKLUNG LEBENDIGER UND LEBENSWERTER ORTE IM LAUSITZER SEENLAND		
GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT	- Anzahl Projekte Nahversorgung	3
	- Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (davon weiblich/männlich)	5
	- Anzahl gesicherter Arbeitsplätze (davon weiblich/männlich)	5
	- Hausarzt, Facharzt, Zahnarzt (ja/nein)	2
	- Physiotherapie, Naturheilpraxis, Podologie oder ähnliches (ja/nein)	2
	- Alternatives Mobilitätsangebot (ja/nein)	2
	- Anzahl Projekte geförderte Straßenbeleuchtung (ja/nein)	5
	- Anzahl Zielgruppe Kinder/Jugendliche (ja/nein)	10
	- Generationsübergreifend (ja/nein)	10
	- Vereinsanlage (ja/nein)	5
	- Traditionelles Handwerk (ja/nein)	2
	- Kirche (ja/nein)	3
	- Friedhof (ja/nein)	3
	- Trauerhalle (ja/nein)	3
	- Dorfgemeinschaftshaus (ja/nein)	3
	- Dorfplatz (ja/nein)	5
	- Spielplatz (ja/nein)	10
	- Anzahl Projekte Kita	10
	- Anzahl Projekte Schule	2
WOHNEN	- Anzahl Personen von neu geschaffenem Wohnraum	50
	- Neu geschaffener Wohnraum (in qm)	500
	- Wiederhergerichteter Wohnraum (in qm)	500
SCHUTZ DER NATUR- UND ERLEBNISLANDSCHAFT		
NATUR UND UMWELT	- Renaturierung (ja/nein) (inkl. Abbruch)	2
	- Artenschutz (ja/nein)	1
	- Projekte landschaftsbildverbessernde Maßnahmen	2
ERHALT UND WEITERENTWICKLUNG DER KARPFENTEICHREGION OBERLAUSITZ		
AQUAKULTUR UND FISCHEREI	- Anzahl Projekte	3
	- Anzahl der Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern	1
	- Begünstigte Personen	5
	- Ermöglichte Innovationen (Anzahl neuer Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Geschäftsmodelle oder Methoden)	1
	- Von Werbe- und Informationsmaßnahmen begünstigte Organisationen	3
	- Von Werbe- und Informationsmaßnahmen begünstigte Organisationen	3

Neben den genannten handlungsfeldspezifischen Indikatoren ist entsprechend der Durchführungsverordnung zur GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2290 der Beitrag der Umsetzung der LES zu den bundesweiten Ergebnisindikatoren für die lokale Entwicklung abzuschätzen. Dazu sind folgende Ergebnisindikatoren zu erheben und die Zielerreichung für die Förderperiode abzuschätzen und nach Abschluss der Förderperiode zu prüfen:

Tabelle 6: Ergebnisindikatoren nach GAP-Strategieplan-Verordnung

Indikator	Zielgröße
R.27 „Umwelt- oder Klimaleistung durch Investitionen in ländlichen Gebieten“: Anzahl der Vorhaben, die in ländlichen Gebieten zu den Zielen ökologische Nachhaltigkeit und der Erreichung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen	20 geförderte Vorhaben
R.37 „Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten“: Im Rahmen von GAP-Projekten geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze	15 geschaffene Vollzeitäquivalente 15 gesicherte Vollzeitäquivalente
R.39 „Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“: Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie	20 verschiedene geförderte Antragsteller
R.41 „Vernetzung des ländlichen Raums in Europa“: Anteil der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von einem verbesserten Zugang zu Dienstleistungen und Infrastrukturen durch die GAP-Unterstützung profitiert	71.982: Anzahl Einwohner LAG, davon 39.853 voll förderfähig 30.000: Anzahl Einwohner, die von der Verbesserung profitieren Entspricht: 42Prozent der Bevölkerung im LEADER-Gebiet, welche von der Verbesserung profitiert,

5.3 AKTIONSPLAN

Der Aktionsplan der LEADER-Region Lausitzer Seenland gliedert sich nach

- den Strategischen Zielen,
- Handlungsfeldern,
- Maßnahmenschwerpunkten und
- Maßnahmen.

Je Maßnahmenschwerpunkt wurden Maximal-Zuschüsse festgelegt, die Mindestförderung liegt grundsätzlich bei 5.000 EUR.

Die Festlegung der Fördersätze erfolgte in Hinblick auf das Nutzen der jeweiligen Maßnahme für die Öffentlichkeit und die Wirkung auf regionaler Ebene. Aufgrund der geringeren Budgetausstattung wurden die Fördersätze und Maximalzuschüsse gegenüber der vorhergehenden Förderperiode reduziert. Es gilt der Grundsatz, dass für gleiche Effekte zur Zielerreichung auch gleiche Fördersätze und Obergrenzen, unabhängig von der Gruppe der Begünstigten, gelten. Die im Aktionsplan angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörden in den Landkreisen.

Aufgrund des vernetzenden Charakters erhalten LAG-eigene Projekte und Kooperationsprojekte einen Fördersatz von 80 %.

Die LAG setzt im Aktionsplan und den zu fördernden Projekten bewusst schwerpunktmäßig auf investive Maßnahmen. Das folgende Methoden-Set zeigt Möglichkeiten für nicht-investive Förderung im Aktionsplan.

Tabelle 7: Methoden-Set

Methode	Möglich im Handlungsfeld zu den jeweiligen Bedingungen:
Regionsübergreifende, nationale oder transnationale Kooperationsvorhaben zw. LAG einschließlich vorbereitender Maßnahmen (Erfahrungsaustausch, Studien)	In allen Handlungsfeldern
Machbarkeitsstudien und Bedarfsanalysen, Planungen (einschließlich Dorfumbauplanungen), Konzepte	HF Grundversorgung und Lebensqualität, Maßnahmenschwerpunkt f) und HF Tourismus a)
Wettbewerbe	HF LES, Maßnahmenschwerpunkt b)

Alle Maßnahmen des Aktionsplanes lassen sich dem Ziel der VO (EU) 2021/1060 (Dach-Verordnung) „ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen“ zuordnen und unterstützen dieses. Ebenso entspricht der Aktionsplan der in der GAP-Strategieplan VO (EU) 2021/2115 genannten Zielstellung: „Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft“.

Tabelle 8: Aktionsplan

STRATEGISCHES ZIEL: STÄRKUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFT UND DER TOURISTISCHEN ENTWICKLUNG					
HANDLUNGSFELD: WIRTSCHAFT UND ARBEIT					
Ziel: Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung					
Maßnahmen- schwerpunkte		Maßnahmen	Förder- satz	Zuschuss- obergrenze	P
A	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	1. ... in der Landwirtschaft und Veredelung 2. Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke, einschließlich Gastronomie 3. Umbau und Erweiterung von gewerblich genutzten Gebäuden, einschließlich Gastronomie 4. bauliche Maßnahmen für gläserne Produktion 5. Investitionen in Maschinen und Anlagen	40 %	100.000 €	1
HANDLUNGSFELD: TOURISMUS UND NAHERHOLUNG					
Ziel: Stärkung der touristischen Entwicklung, der regionalen Identität sowie des Naherholungs- und Freizeitangebotes					
B	Entwicklung land- touristischer Ange- bote	1. Errichtung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur 2. Schaffung von Rast- und Parkplätzen am touristischen Wegenetz 3. Erlebnisorientierte Aufwertung von Parks und Gärten 4. Leit- und Informationssysteme zur Besucherlenkung 5. Landschaftskunst und Landschaftsmöblierung 6. Qualifizierung, Sensibilisierung, Marketing auf regionaler Ebene 7. Regionale Entwicklungskonzepte und Machbarkeitsstudien	70 %	50.000 €	1
C	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	1. Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken; Neubau nur bei Erweiterungen an touristischen Angeboten/ Beherbergungen und an Orten ohne Beherbergungsbetrieb 2. Modernisierung und Neubau von Camping- und Caravan-Stellplätzen	40 %	100.000 €	1

STRATEGISCHES ZIEL: ENTWICKLUNG LEBENDIGER UND LEBENSWERTER ORTE IM LAUSITZER SEENLAND					
HANDLUNGSFELD: GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT Ziel: Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe					
Maßnahmen-schwerpunkte	Maßnahmenkatalog	Förder- satz	Zuschuss- obergrenze	P	
D Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	1. Anpassung von Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Nahversorgung 2. Umnutzung zur Nahversorgungseinrichtung	40 %	50.000 €	2	
E Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	1. Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen 2. Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen	40 %	70.000 €	1	
F Verbesserung der Alltagsmobilität	1. Ausbau/Neubau/Lückenschluss von touristisch genutzten Fuß- und Radwegen 2. Förderung flexibler, alternativer Mobilitäts-/ Bedienformen	bei öffentlichem In-	75.000 €	3	

		3. Förderung von Projekten zur Elektromobilität (keine Anschaffung von Elektrofahrzeugen oder -Fahrrädern)	teresse ³³ : 70 % sonst: 40 %		
G	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerlichen Engagements	1. bauliche Maßnahmen an Vereinsanlagen und deren Ausstattung 2. bauliche Maßnahmen an Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	70 %	75.000 €	2
H	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	1. Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes 2. Außensanierung von genutzten Gebäuden ländlicher Baukultur mit besonderer Bedeutung (wenn kein Denkmal muss letzteres von der Gemeinde begründet werden) 3. Einrichtung Heimatstuben / Museen 4. Sanierung von (Klein-)Denkmälern 5. Erhalt von Kirchen und kirchlichen Gebäuden	bei öffentlichem Interesse ³³ : 70 % sonst: 40 %	bei öffentlichem Interesse ³³ : 75.000 € sonst: 50.000 €	3
I	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	1. Umnutzung, Modernisierung oder Funktionsanreicherung zur Schaffung oder zum Erhalt nichtgewerblicher Grundversorgung mit öffentlich zugänglichen Dienstleistungen einschließlich Erschließung und Herstellung von Barrierefreiheit 2. Entwicklungskonzepte, informelle Planungen, Machbarkeitsstudien, Bedarfsanalyse 3. Erhalt von Trauerhallen und Friedhöfen (Gefördert werden gestalterische und bauliche Maßnahmen, die ggf. eine Optimierung bzw. nachhaltigere Nutzung der Friedhöfe anstreben. Ausgeschlossen von der Förderung werden Einzel- und Gemeinschaftsgrabanlagen.) 4. Neu- und Ausbau von öffentlich zugänglichen Freianlagen für Jung und Alt und innerörtlicher Plätze 5. Bauliche Maßnahmen an Bibliotheken und/oder deren Ausstattung (ausgeschlossen: Bücher und elektronisches Ausleihgut)	70 %	75.000 €	2
HANDLUNGSFELD: WOHNEN					
Ziel: Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote					
J	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	1. Um- und Wiedernutzung leerstehender oder vom Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz zu Mietwohnungen und Wohneigentum (Ausbaumaßnahmen an bewohnten Gebäuden werden nur gefördert, wenn damit ein Zuzug in Zusammenhang mit einer Ummeldung erreicht wird)	40 %	50.000 €	1

³³ Ein öffentliches Interesse kann grds. angenommen werden, wenn die Wirkung des Projektes der Öffentlichkeit zugutekommt (ggf. Prüfung nach Antragsteller öffentlich/gewerblich).

**STRATEGISCHES ZIEL:
SCHUTZ DER NATUR- UND ERLEBNISLANDSCHAFT**
HANDLUNGSFELD: NATUR UND UMWELT
Ziel: Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen

Maßnahmenswerpunkte	Maßnahmen	Fördersatz	Zuschuss- obergrenze	P
K Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	1. Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen	70 %	50.000 €	3
L Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	1. Landschaftsbildverbessernde Maßnahmen 2. Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft	70 %	20.000 €	3

**STRATEGISCHES ZIEL:
ERHALT UND WEITERENTWICKLUNG DER KARPFFENTEICHREGION OBERLAUSITZ**
HANDLUNGSFELD: AQUAKULTUR UND FISCHEREI
Ziel: Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

Maßnahmenswerpunkte	Maßnahmen	Fördersatz	Zuschuss- obergrenze	P
M Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft	1. Erhaltung und Förderung traditioneller Wirtschaftsformen der kulturellen Traditionen im ländlichen Raum 2. Steigerung der Attraktivität des Fischwirtschaftssektors für junge Menschen 3. Inwertsetzung fischwirtschaftlicher Infrastruktur	50 % -100% entspr. RL AuF/ 2023*)	investiv 100.000 € nicht investiv 25.000 €	1
N Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft	1. Tourismus und Naherholung: Schaffung touristischer Infrastruktur und touristischer Informationsangebote, Schaffung gastronomischer Angebote, Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing			1
O Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen	1. Entwicklung neuer Verfahren und neuer Produkte 2. Ausbau von und Neuknüpfen regionaler Wertschöpfungsketten 3. Entwicklung neuer regionaler Vermarktungsideen- und -kapazitäten			3
P Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete	1. Renaturierung und ökologische Sanierung von Teichen, Fließ- und Stillgewässern 2. Maßnahmen zur Renaturierung und Vorbereitung der fischwirtschaftlichen Nutzung von Bergbaufolgeseeen			2
Q Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information	1. Bildungs- und Informationsangebote zu Umwelt (Klimawandel, Biodiversität u. a.) und Energie, betriebswirtschaftlichen Bildungs- und Informationsangebote, Schulungen zu Marketing, Wissenstransfer, themenbezogene Netzwerke			2

**) In diesem Handlungsfeld gelten die Förderbestimmungen der Richtlinie Aquakultur und Fischerei (FRL AuF/2023) in der aktuellen Fassung.*

Ein erhöhter Fördersatz (zwischen 50% bis 100%) ist nach RL AuF/2023 Ziffer V, Nummer 2 möglich, wenn die folgende Staffelung zur Erhöhung des Fördersatzes ist vorgesehen:

- 70% („Kriterium erfüllt“): Die FLAG erhöht den Standard-Fördersatz von 50 % um 20 %, wenn eines der FRL AuF/2023-Kriterien (kollektives Interesse, kollektiver Zuwendungsempfänger oder innovativer Aspekt) zutrifft.
- 80% („über dem gängigen Standard“): Die FLAG erhöht den Standard-Fördersatz von 50 % um 30 %, wenn eines der FRL AuF/2023-Kriterien (kollektives Interesse, kollektiver Zuwendungsempfänger oder innovativer Aspekt) zutrifft und darüber hinaus das Vorhaben in seiner Ausprägung/den Projektinhalten mehr umsetzt, als was in der Region bereits üblich ist bzw. durchgeführt wird.
- 90 % („über dem gängigen Standard und besonders innovativ“): Die FLAG erhöht den Standard-Fördersatz von 50 % um 40 %, wenn eines der FRL AuF/2023-Kriterien (kollektives Interesse, kollektiver Zuwendungsempfänger oder innovativer Aspekt) zutrifft und darüber hinaus das Vorhaben in seiner Ausprägung/den Projektinhalten mehr darstellt, als was in der Region bereits üblich ist bzw. durchgeführt wurde und das Vorhaben von der AG Strategie Fisch den Entscheidungsgremien als besonders innovativ empfohlen wurde.

Der erhöhte Fördersatz soll max. 90 % betragen. Der Fördersatz bei Kooperationen der FLAG, in denen die FLAG alleiniger Zuwendungsempfänger sind, kann 100 % betragen.

HANDLUNGSFELD: LES

Betreiben der LAG (nur für LAG)

Maßnahmenswerpunkte	Maßnahmen	Fördersatz	Zuschuss- obergrenze	P
R	Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	95 %	/	1
S	Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit			1

5.4 FINANZPLAN

Das SMR hat der Region Lausitzer Seenland mit dem Genehmigungsbescheid vom 01.03.2023 eine Budgetorientierung von 6.501.000 EUR an LEADER-Mitteln für den Zeitraum 2023-2027 in Aussicht gestellt. Bemessungsgrundlage für das Budget ist die Einwohnerzahl in den für investive Vorhaben förderfähige Orte gemäß FRL LEADER/2023. Das LEADER-Budget setzt sich zusammen aus EU-Mitteln und Landesmitteln. Die veranschlagten Landesmittel können ausschließlich für die Kofinanzierung nicht-öffentlicher Vorhaben eingesetzt werden, daraus ergibt sich ein Anteil am Gesamtbudget von rund 70 % für nicht-kommunale Vorhaben. Bei Unterschreitung des veranschlagten Anteils im Zuge der LES-Umsetzung führt dies zu einer Minderinanspruchnahme von Landeskofinanzierungsmitteln und somit zur Budgetreduzierung.

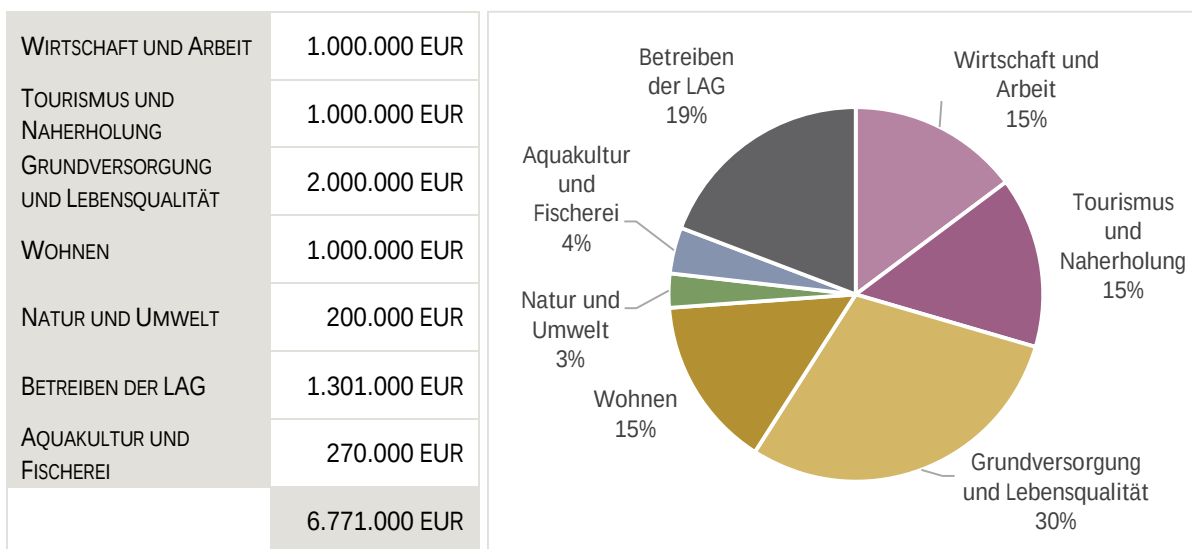
Aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) stehen der Region bei Anerkennung als FLAG zusätzlich 270.000 EUR für die LEADER-Förderung im Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei zur Verfügung. Für gemeinsame Vorhaben (Vernetzung; überregionale Konzepte, Projekte, Studien oder auch Vorhaben einzelner FLAGs mit hoher Priorität) behält sich das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), Referat 35 als zuständige Verwaltungsbehörde einen Pool von zusätzlich 744.286 € ein, auf die gegebenenfalls zurückgegriffen werden kann.

Tabelle 9: Finanzplan

Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-VO	Geplanter Finanzbedarf Prozent	in EUR
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	79%	5.150.000
Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	1%	50.000
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1c)	20%	1.301.000
	Summe ELER	6.501.000
	zzgl. Mittel aus dem EMFAF	270.000
	Summe	6.771.000

Die Budgetplanung sieht eine Verwendung der Fördergelder, bezogen auf die Handlungsfelder der LES, wie folgt vor:

Tabelle 10: Budgetplanung nach Handlungsfeldern



Schwerpunkt der Förderung sind Projekte, die zur Stärkung der Wirtschaftskraft sowie zur Entwicklung als Tourismusregion beitragen. Daneben spielt die Verbesserung der Grundversorgung und Lebensqualität in den Dörfern und Kleinstädten eine wichtige Rolle, sowohl für die Einheimischen als auch für Gäste. Dies und die Vielzahl an Maßnahmenschwerpunkten in diesem Handlungsfeld begründen die anteilig hohe Budgetorientierung. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Bevölkerungsentwicklung wird die Förderung von (selbstgenutzten) Wohnraum als sehr wichtig erachtet, insbesondere vor dem Hintergrund der Bindung an die Region. Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Natur und Umwelt spielen anteilig am Budget eine untergeordnete Rolle. Im Rahmen von LEADER sind hier nur flankierende Maßnahmen vorgesehen.

Das Finanzierungskonzept sieht einen geringen Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel für die Vorbereitung und Durchführung von KOOPERATIONSMAßNAHMEN vor. Mögliche Kooperationsansätze wurden bereits weiter vorn beschrieben (Vgl. Kapitel 4.3). Im Rahmen der Kooperation Karpfenteichregion Oberlausitz soll die Fortführung und Weiterentwicklung der Lausitzer Fischwochen laut einer Absichtserklärung der Mitglieder jährlich mit 5.000 € je Region aus dem EMFAF-Budget unterstützt werden. Weitere praxisnahe Projekte sollen jährlich gefördert und umgesetzt werden.

Entsprechend den Vorgaben aus der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dach-Verordnung) zu LEADER dürfen maximal 25 % des Budgets einer LES für das BETREIBEN DER LAG eingesetzt werden, was einem Maximalbetrag von rund 1.625.000 EUR entspricht. Das SMR plant weiterhin einen Maximalfördersatz von 95 % für die Verwaltungskosten zur Durchführung der LES. Dies umfasst Mittel zur Sensibilisierung für die LES, also Ausgaben für LAG-eigene Wettbewerbe. Das Betreiben einer LAG, inklusive des LEADER-Regionalmanagements mit seiner zentralen Rolle, wird als wichtigstes Vorhaben der lokalen Partnerschaft betrachtet. Neben Personalkosten, Reisekosten, der zur Verfügung gestellten räumlichen und technischen Ausstattung und der Öffentlichkeitsarbeit erfordert die Aufgabe, den dynamischen Prozess der integrierten ländlichen Entwicklung zu führen, eine kontinuierliche Weiterbildung hinsichtlich Fachinhalten und Methodenkompetenz. Für die Förderperiode 2023-2027 gilt die "n+2"-Regel, das heißt das Regionalmanagement und der laufende Betrieb der LAG können nach derzeitigem Stand bis zum 31.12.2029 finanziert werden. Das SMR empfiehlt, das Regionalmanagement möglichst langfristig zu finanzieren, um einen kontinuierlichen laufenden Betrieb auch über den Übergang von Förderperioden hinweg zu gewährleisten. Der Finanzierungsplan beinhaltet die vollfinanzierte Förderung des Regionalmanagements mit zwei Vollzeitäquivalenten bis 2029.

6 PROJEKTAUSWAHL

6.1 GRUNDSÄTZE

Im Lausitzer Seenland wird – wie im gesamten Freistaat – ein zweistufiges Verfahren der Projektauswahl angewendet. Im ersten Schritt erfolgt die Feststellung der FÖRDERWÜRDIGKEIT im Rahmen des Auswahlverfahrens bei der LAG und im zweiten Schritt die Feststellung der FÖRDERFÄHIGKEIT mittels der Verwaltungskontrolle bei der Bewilligungsbehörde.

Klare, nachvollziehbare Regeln bei der Projektauswahl und der Prioritätensetzung sind für die Akzeptanz und die Transparenz des regionalen Entwicklungsprozesses und dessen Förderung mit öffentlichen Geldern unabdingbar. Die Regeln des Verfahrens und die Kriterien zur Projektauswahl im Lausitzer Seenland werden im Folgenden dargestellt und auf der Internetseite der Region veröffentlicht.

Objektive Projektauswahlkriterien sollen Interessenkonflikten vermeiden. Mittels der Anwendung der Auswahlkriterien wird der Beitrag jedes Projektes zur Entwicklung der Region und zur Erreichung der Ziele der LES ermittelt. Jede Auswahlentscheidung über die Förderwürdigkeit von ELER- und EMFAF-Projekten in Bezug auf die LES wird mit der Anwendung der Projektauswahlkriterien dokumentiert.

Für die Projektauswahl im Lausitzer Seenland gelten zusammengefasst folgende Grundsätze:

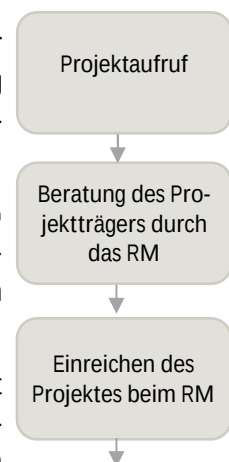
- Das Auswahlverfahren ist nichtdiskriminierend und transparent.
- Die Auswahl und die Einhaltung der Regeln werden dokumentiert und (auch) dem Projektträger übersandt.
- Die Projektberatung und Auswahlentscheidung sind für den Antragsteller kosten- und gebührenfrei.
- Eine Auswahl im schriftlichen Umlaufverfahren ist zulässig.
- Im Rahmen des Widerspruchsrechts besteht für den Antragsteller bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eine Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung.
- Zum Zeitpunkt der Auswahl wird über alle vorliegenden Vorhaben entschieden.

6.2 AUSWAHLVERFAHREN

Vor jedem Auswahlverfahren wird ein Projektaufruf im Internet veröffentlicht. Der Aufruf enthält neben dem Inhalt des Aufrufes auch Angaben zu dem zur Verfügung gestellten Budget, den zu beachtenden Fristen und zum Datum der Vorhabenauswahl durch die LAG.

Die Projektträger reichen Ihre Vorhaben zum Stichtag auf Basis eines von der LAG vorgegebenen Projektfragebogens inklusive aller darin geforderten Antragsunterlagen vollständig beim Regionalmanagement (RM) ein. Vor Einreichen der Unterlagen berät das Regionalmanagement gern potenzielle Projektträger.

Auf der Sitzung des Entscheidungsgremiums der LAG wird das Projekt vorgestellt und darüber beraten. Die Mitglieder der LAG erhalten mit der fristgerechten Einladung zur LAG-Sitzung die Tagesordnung und ausreichende Vorab-Informationen über die zu entscheidenden Projekte.



Über das Auswahlverfahren mit Kohärenz- und Rankingkriterien (Kapitel 6.3) wird die Übereinstimmung eines Vorhabens mit der LES sichergestellt werden.

Es können nur die Projekte einen positiven Beschluss vom Entscheidungsgremium erhalten, welche die Kohärenzprüfung bestanden haben und deren Förderung über das zum jeweiligen Aufruf bekannt gemachte Budget abgesichert ist.

Bei der Beschlussfassung darf keine Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren, sodass max. 49 % der Stimmen auf eine der vier Interessengruppen (Öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte Bürger, Zivilgesellschaft/Sonstige) entfallen dürfen. Die Antragstellenden dürfen während der Entscheidungsfindung nicht anwesend sein. Mitglieder des Entscheidungsgremiums, welche gleichzeitig Antragstellende oder in einer anderen Weise befangen sind, sind von der Entscheidungsfindung und der Beschlussfassung zu diesem Projekt wegen Befangenheit ausgeschlossen. Die Einhaltung der rechtsverbindlichen EU-Bestimmungen zur Zusammensetzung der Stimmberechtigten wird mittels einer Dokumentation transparent gemacht. Die Quotierung von Stimmberechtigten bei der Entscheidungsfindung gewährleistet einen integrativen und transparenten Prozess.

Im Falle der Befürwortung eines Projektes muss der Fördermittelantrag innerhalb der vorgegebenen Frist bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Der Projektträger wird in der Dokumentation der Vorhabenentscheidung über die Einreichungsfrist informiert. Ausgewählte Projekte werden nach jeder LAG-Sitzung auf der LAG-Webseite veröffentlicht.

Bewilligungsbehörde für ELER-finanzierte Maßnahmen ist der für den jeweiligen Ort des Vorhabens zuständige Landkreis (LK Bautzen, LK Görlitz). Verfahrensleitende Bewilligungsbehörde ist der LK Görlitz.

Bewilligungsstelle für EMFAF-finanzierte Vorhaben des Handlungsfeldes Aquakultur und Fischerei ist die Sächsische Aufbaubank Förderbank (SAB).

Sollte das regionale Entscheidungsgremium kein positives Votum gefasst haben, kann das Vorhaben durch eine erneute Bewerbung des Antragstellers im nächsten Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Die Antragsteller, deren Projektvorschläge von der LAG abgelehnt oder zurückgestellt werden, erhalten eine schriftliche Information über den Grund der Ablehnung oder Zurückstellung. Gemäß den Nebenbestimmungen für ernannte LEADER-Gebiete haben auch durch das Entscheidungsgremium abgelehnte Projekte die Möglichkeit, über einen Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu bestreiten.

Grundsätzlich ist für Vorhaben im Handlungsfeld LES/ Betreiben der LAG keine Vorhabenauswahl und keine Beschlussfassung durch das Entscheidungsgremium nötig. Allerdings müssen sich LAG-eigene Vorhaben, welche nicht unter das Handlungsfeld LES fallen, in die thematischen Handlungsfelder und Maßnahmenswerpunkte eingliedern.

In Eilfällen kann das Entscheidungsgremium der LAG im Umlaufverfahren Beschlüsse fassen. Außerdem sind Beschlussfassungen im Rahmen von elektronischen Versammlungen möglich. Bereits jetzt kann für vereinsinterne Abstimmungen (ohne LEADER-Relevanz) diese Möglichkeit genutzt werden. Inwiefern digitale Beschlüsse zu LEADER-relevanten Themen (bspw. zur LES bzw. LES-Änderung oder auch zur Projektauswahl) zukünftig möglich sein werden, ist abhängig von den EU-Vorgaben und der Zahlstelle.

Nicht in Anspruch genommenes Budget, welches durch nicht eingereichte, zurückgezogene oder abgelehnte Förderanträge aber auch einen geringeren Zuschuss als geplant freigesetzt wird, wird dem Budget für den nächsten Stichtag aufgeschlagen.



6.3 AUSWAHLKRITERIEN

KOHÄRENZPRÜFUNG

Die Vorprüfung der Einhaltung der Kohärenzkriterien erfolgt im Vorfeld durch das Regionalmanagement. Das regionale Entscheidungsgremium prüft abschließend die Einhaltung der Kohärenzkriterien in den Sitzungen zur Projektauswahl. Die positive Bewertung aller hier aufgeführten Kriterien ist Voraussetzung für die anschließende Bewertung und Projektauswahl durch das Entscheidungsgremium.

Für die Kohärenzprüfung werden in allen Handlungsfeldern folgende sechs Kriterien angewendet und müssen erfüllt werden:

- Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben.
- Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.
- Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf.
(Der Mehrwert wird über das Erreichen der Mindestschwelle von 40 Punkten im Rankingverfahren dokumentiert)
- Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.
- Ein Nachweis zum Besitz- bzw. Eigentumsverhältnis entsprechend RL LEADER liegt vor.
- Für das Vorhaben liegen die notwendigen behördlichen Genehmigungen vor.
(bspw. Baugenehmigung, Denkmalschutzrechtliche Genehmigung, wasserschutzrechtliche Genehmigung)

ERMITTLUNG DES BEITRAGES ZU DEN ZIELEN DER LES IM RANKINGVERFAHREN

Für die Projektbewertung werden Kriterien angewandt, über deren Operationalisierung und Gewichtung die Einhaltung der LES und der Beitrag zur Zielerreichung dargestellt werden kann. Das Rankingkriterien-Set gilt für alle Handlungsfelder der LES, einschließlich der EMFAF finanzierten Projekte. Die Kriterien werden zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl abschließend durch das Entscheidungsgremium beurteilt. Projekte, die den Mindestschwellenwert von 40 Punkten nicht erreichen, erhalten eine Ablehnung mit entsprechender Begründung des Entscheidungsgremiums.

Bei der Projektbewertung werden folgende Komponenten betrachtet, die mit Auswahlkriterien und Gewichtungen entsprechend den Prioritäten (siehe Kapitel 5.1) in Form von Punkten erfasst werden:

- Zielpriorität der LES,
- wirtschaftliche Effekte,
- touristische Wirkung,
- Grundversorgung und Lebensqualität.

Zusätzlich kann jedes Projekt abgestimmt auf die Querschnittsziele der Region (Vgl. Kapitel 4.3) Bonuspunkte erhalten, wenn es

- dem Klima- und Ressourcenschutz dient,
- die Barrierereduzierung fördert,
- innovativ und impulsgebend ist, Alleinstellungsmerkmale aufweist oder identitätsstiftend für die Region ist,
- einen Beitrag zur Familienfreundlichkeit leistet.

Mehrfachbepunktung innerhalb eines Kriteriums ist grundsätzlich nicht möglich, es ist jeweils nur eine Option je Kriterium zutreffend.

Tabelle 11: Rankingkriterien-Set

	Kriterium		Ausprägung	
Zielpriorität	1	Das Vorhaben hat folgende regionale Priorität	10	Zielpriorität 3
			20	Zielpriorität 2
			30	Zielpriorität 1
Wirtschaftliche Effekte	2	Das Vorhaben trägt zur Sicherung oder Erweiterung der Anzahl der Arbeitsplätze bei.	0	Nein/ nicht relevant
			10	Arbeitsplatzerhalt
			20	Arbeitsplatzschaffung
	3	Das Vorhaben trägt zu Unternehmenserweiterung, -diversifizierung oder einer Existenzgründung bei.	0	Nein/ nicht relevant
			5	Unternehmenserweiterung
			10	Unternehmensdiversifizierung
			15	Existenzgründung
	4	Das Vorhaben trägt zur Verbesserung der Verkehrssituation bei (betrifft Straßenbau und Beleuchtung)	0	Nein/ nicht relevant
			20	Ja, trifft zu
Touristische Wirkung	5	Das Vorhaben der kleinen touristischen Infrastruktur entfaltet eine räumliche Wirkung.	0	Nein/ nicht relevant
			10	Lokal
			20	Regional
			30	Überregional
	6	Das Vorhaben unterstützt saisonverlängernde oder wetterunabhängige touristische Angebote.	0	Nein/ nicht relevant
			10	saisonales Angebot
			30	ganzjähriges Angebot
Grundversorgung und Lebensqualität	7	Das Vorhaben hat positive Effekte auf die Demographie und fördert das Bleiben oder die Ansiedlung.	0	Nein/ nicht relevant
			10	Ja, trifft zu
			30	Junge Familie
			40	Mehrgenerationenmodell
	8	Das Vorhaben fördert die Verbesserung der Soziokultur, Dorfgemeinschaft oder des bürgerschaftlichen Engagements.	0	Nein/ nicht relevant
			20	Ja, trifft zu
			30	Mehrgenerationenangebot
	9	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Dorf- und Landschaftsbild oder zum Erhalt des kulturellen Erbes.	0	Nein/ nicht relevant
			10	Beitrag
			20	Ortsbildprägend
			30	Denkmal
	10	Das Vorhaben trägt zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und zur Anpassung an den demographischen Wandel bei.	0	Nein/ nicht relevant
30			Ja, trifft zu	
40			Mehrgenerationenangebot	
Bonuspunkte	11	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz.	0	Nein
			20	Ja, trifft zu
	12	Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung.	0	Nein
			20	Ja, trifft zu
	13	Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend, weist Alleinstellungsmerkmale auf oder ist identitätsstiftend für die Region.	0	Nein
			20	Ja, trifft zu
	14	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Familienfreundlichkeit.	0	Nein
			20	Ja, trifft zu
Mindestschwelle: 40 Punkte				

Nach dem Verständnis der LAG werden bestimmte Begriffe der Matrix folgendermaßen definiert:

- KLEINE TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR: Öffentlich zugängliche Einrichtungen, die selbst einen touristischen Mehrwert bieten, ohne typischerweise selbstständiges Reiseziel zu sein. Die Maßnahmen stellen eine Ergänzung oder Qualitätsverbesserung bestehender Angebote oder der örtlichen Angebotsstruktur dar.
- JUNGE FAMILIE: Haushalte (Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften, Lebenspartnerschaften und Alleinerziehende) mit mindestens einem dauerhaft im Haushalt lebenden Kind unter 18 Jahren sowie kinderlose Ehepaare, Lebenspartnerschaften und eheähnliche Gemeinschaften bei denen keiner der Partner älter als 40 Jahre ist. Es zählt der Stand zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl.
- MEHRGENERATIONENMODELL liegt vor, wenn nach Abschluss der Maßnahme mindestens zwei erwachsene Generationen am Projektstandort zusammenwohnen

Die Auswahlkriterien sind das Ergebnis der Erfahrungen und praktischen Erprobung aus zwei vorangegangenen Förderperioden seit 2008, der Meinungsbildung der LAG unter Beachtung des aufgezeigten Handlungsbedarfs und der erarbeiteten Zielstellungen mit Prioritäten der LES.

Bei erreichter gleicher Punktzahl werden folgende Teilnutzungen entsprechend den Prioritäten der LES nacheinander betrachtet bis der Gleichstand aufgehoben ist:

1. Schaffung von Arbeitsplätzen,
2. Touristische Belebung der Region,
3. positive Effekte Demographie,
4. Beitrag zur Daseinsvorsorge,
5. Beitrag Soziokultur/ Dorfgemeinschaftsleben.

Sollte nach dieser Prüfung immer noch Punktegleichstand bestehen, werden die Projekte für eine Förderung empfohlen, die mit den jeweils geringeren beantragten Zuschüssen die gleiche Bewertung erhalten.

Im Ergebnis der Bewertung aller Projekte entsteht eine Rankingliste mit Punktwerten, welche die Reihenfolge der Wichtigkeit bzw. des Beitrages zur Umsetzung der LES der einzelnen Projekte widerspiegelt. Eine Förderempfehlung erhalten die priorisierten Projekte im Rahmen des zum jeweiligen Stichtag zur Verfügung stehenden Budgets. Die Rankingtabelle wird zum Abschluss der Vorhabenauswahl zum jeweiligen Stichtag durch das Entscheidungsgremium der LAG bestätigt.

7 LOKALE AKTIONSGRUPPE UND DEREN KAPAZITÄTEN

7.1 LOKALE AKTIONSGRUPPE

In der LEADER-Region Lausitzer Seenland arbeiten seit 2007 Vertreter öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen ohne eigene Rechtsform vertrauensvoll zusammen. Diese Zusammenarbeit mündete am 31. Januar 2022 in der Gründung des Vereins für ländliche Entwicklung im Lausitzer Seenland. Der Verein als juristische Person des privaten Rechts stellt zukünftig den Träger des LEADER-Prozesses im Lausitzer Seenland dar und fungiert als Lokale Aktionsgruppe (LAG) und Lokale Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Die Aufgabe des Vereins ist die Erstellung und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region. Dabei bedient sich der Verein bedient zur Erfüllung seiner Aufgaben eines Regionalmanagements. Ein Teil der Aufgaben wird außerdem an das Entscheidungsgremium delegiert.

Im Verein engagieren sich derzeit repräsentative Vertreter öffentlicher, privater, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Interessengruppen. Dem von der EU vorgegebenen integrativen Ansatz entsprechend, vertreten die Mitglieder mit ihren Kompetenzen und Ressourcen die einzelnen Handlungsfelder der LES, welche in der Liste im Anhang zu entnehmen sind (siehe Anlage 9.4).

Die LAG ist während der Erarbeitung der LES als auch während der Umsetzungsphase als dynamisches Gremium zu verstehen, das neue Mitglieder integrieren kann und will. Damit soll gewährleistet werden, dass sich die LAG in ihrer Zusammensetzung an die lokalen Anforderungen anpassen kann. Die Mitgliedschaft und Mitarbeit im Verein steht laut Vereinssatzung allen interessierten juristischen und natürlichen Personen oder Personenvereinigungen offen, die die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes im Lausitzer Seenland und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen unterstützen möchten. Die Mitgliedschaft kann mit einer schriftlichen Erklärung beim Vereinsvorstand beantragt werden. Die juristischen Personen und Personengesellschaften können Mitglieder des Vereins werden, ohne eine konkrete Person festzulegen. Dass hat zum Vorteil, dass keine personenbezogenen Stellvertreterregelungen vorgenommen werden müssen.

Der Verein besteht aus dem Vorstand, der Mitgliederversammlung sowie dem Entscheidungsgremium und kann zur Unterstützung seiner Arbeit fachbezogene Beiträge, Ausschüsse oder Arbeitsgruppen berufen. Diese Arbeitsgruppen werden nach Bedarf gebildet und können auch aus Mitgliedern außerhalb des Vereines bestehen.

Der VORSTAND des Vereins besteht aus einem Vorsitzenden, dem Stellvertreter, dem Schatzmeister und zwei weiteren Beisitzenden, die aus der Runde der Vereinsmitglieder bestehen. Er ist vor allem für folgende Aufgaben zuständig:

- Vorbereitung und Einberufung von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen,
- Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- Vorbereitung des Finanzplanes, Buchführung und Erstellung des Jahresberichtes,
- Abstimmung zur Aufnahme und zum Ausschluss von Mitgliedern,
- Redaktionelle Fassung einer Satzungsänderung.

Der Vorstand beruft mindestens einmal im Jahr eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, welche beschlussfähig ist, wenn mehr als die Hälfte aller Vereinsmitglieder anwesend sind. Dabei werden Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen. Die Durchführung von Mitgliederversammlungen kann sowohl in Präsenz als auch in elektronischer Form durchgeführt werden.

Die MITGLIEDERVERSAMMLUNG ist für folgende Entscheidungen zuständig:

- Beschluss und Änderungen der Satzung,
- die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
- die Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Geschäftsjahr,
- die Wahl und die Abberufung des Vorstands sowie des Entscheidungsgremiums und der Kassenprüfer,
- die Entgegennahme des Jahresberichts und die Entlastung des Vorstands,
- die Auflösung und Zweckänderung des Vereins,
- die Wahl des Entscheidungsgremiums,
- die Berufung von fachbezogenen Beiräten, Ausschüssen der Arbeitsgruppen.

Die Mitgliederversammlung wählt mindestens für die Dauer der jeweiligen Förderperiode das Entscheidungsgremium. Die Zusammensetzung und deren Aufgaben sind im nachfolgenden Kapitel unter 7.2 beschrieben.

Die Finanzierung des Vereins erfolgt im Wesentlichen durch Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen und Umlagen sowie aus Zuwendungen der öffentlichen Hand. Dabei regelt die Beitragsordnung die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Eine Beitragspflicht besteht nur für Gebietskörperschaften, bei denen die Einwohnerzahlen als Bemessungsgrundlage herangezogen wird.

Der LAG wird ein Budget aus ELER und dem EMFAF bereitgestellt. Damit können sowohl das Regionalmanagement als auch Projekte zur Umsetzung der LES oder Kooperationen gefördert werden.

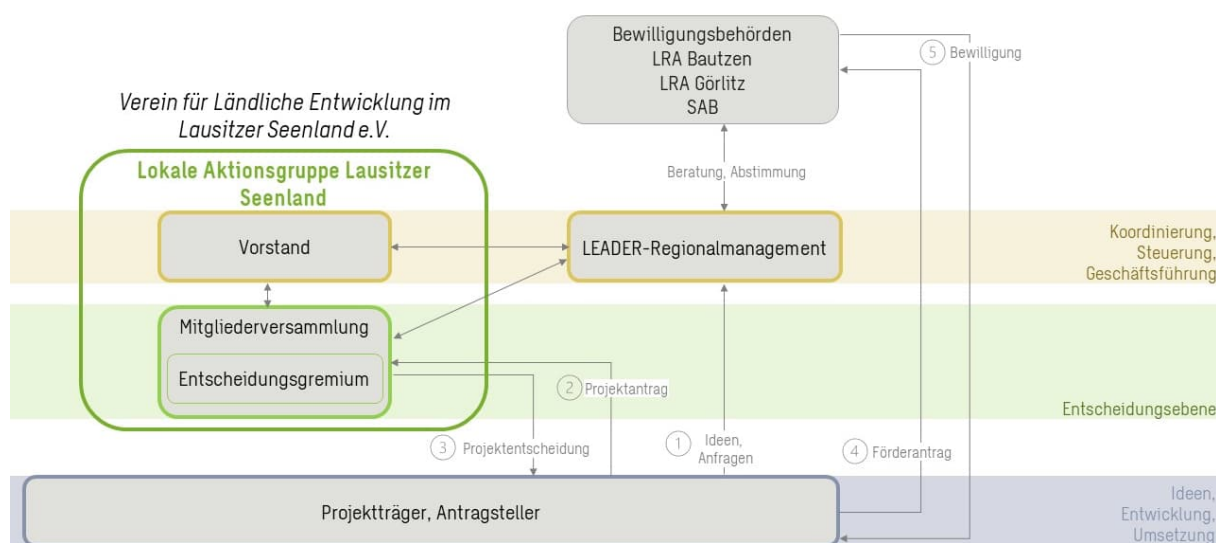


Abbildung 23: Organisation der LEADER-Region

7.2 ENTSCHEIDUNGSGREMIUM DER LAG

Die Mitgliederversammlung wählt das Entscheidungsgremium, welches das regionale Beschlussorgan zur Auswahl und Umsetzung der LES ist. Voraussetzung für die Wahl ins Entscheidungsgremium ist die Mitgliedschaft im Verein. Das Entscheidungsgremium setzt sich aus Vertretern der vier Interessengruppen Öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte Bürger und Bürgerinnen und Zivilgesellschaft/ Sonstige zusammen. Damit keine Interessengruppe die Entscheidung kontrolliert, dürfen sowohl bei der grund-

sätzlichen Zusammensetzung als auch bei jeder Entscheidungsfindung maximal 49 % der Stimmen auf eine Interessengruppe entfallen.

Bei der Zusammensetzung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt. Das Entscheidungsgremium wählt aus seinen stimmberechtigten Mitgliedern einen Vorsitzenden und seine Stellvertretung. Des Weiteren können bei fachlichem Bedarf beratene Personen (Vertretung der Bewilligungsbehörden in den Landkreisen Bautzen und Görlitz), Institutionen oder Vereine an der Sitzung des Entscheidungsgremiums teilnehmen.

Die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums des Vereins für ländliche Entwicklung im Lausitzer Seenland e. V. bildet die Rechtsgrundlage (siehe Anlage 9.3) und wird vom Entscheidungsgremium beschlossen.

Das Entscheidungsgremium hat folgende Zuständigkeiten:

- Beschlussfassung zur LEADER-Entwicklungsstrategie,
- die Auswahl von Einzelvorhaben,
- Bestätigung der zu erarbeitenden Evaluierungsberichte.

Das Auswahlverfahren zur Projektauswahl erfolgt nichtdiskriminierend und transparent. In der LES festgelegte Kohärenz- und Projektauswahlkriterien gewährleisten, dass die Projekte ausgewählt werden, welche die festgelegten Ziele am besten erfüllen. Die Dokumentation des Auswahlverfahrens erfolgt in schriftlicher Form.

Je nach Bedarf finden Sitzungen des Entscheidungsgremiums statt, jedoch mindestens zwei Mal jährlich. Die Beratungen sind nicht öffentlich und neben den Mitgliedern je nach Bedarf können beratende Personen mit fachlicher Kompetenz teilnehmen.

Die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums ist laut Geschäftsordnung gegeben, wenn mindestens 50 % der Mitglieder anwesend sind. Wenn dies nicht gegeben ist, muss unter Beachtung der Ladefrist eine zweite Sitzung stattfinden, in der das Entscheidungsgremium beschlussfähig ist, wenn mindestens zehn Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als zehn Mitglieder stimmberechtigt sind. Alternativ kann das Entscheidungsgremium im schriftlichen Umlaufverfahren abstimmen. Umlaufbeschlüsse sind gültig, wenn mindestens 50 % der Mitglieder abstimmen.

Jedes gewählte Mitglied hat eine Stimme. Dabei kann das Stimmrecht der juristischen Personen des öffentlichen und nicht öffentlichen Rechts auf einen Stellvertreter der jeweiligen Institution übertragen werden.

7.3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BETEILIGUNG

Der im Zuge der LES-Erstellung durchgeführte Beteiligungsprozess war ein erfolgreicher Start für die Einbindung weiterer Teile der Bevölkerung in den LEADER-Prozess. Die Sensibilisierung breiter Schichten der Öffentlichkeit in der Region Lausitzer Seenland für den ländlichen Entwicklungsprozess wird nahtlos in der Umsetzungsphase des LES weitergeführt. Die Organisation der LAG als Verein ermöglicht interessierten Akteuren fortwährend die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme am LEADER-Prozess. Für die Öffentlichkeitsarbeit ist die Präsentation von Ergebnissen der Arbeit der LAG und der Strategieumsetzung essenziell, um eine Transparenz bei der Verwendung öffentlicher Gelder zu gewährleisten.

Der Internetauftritt der LEADER-Region unter www.ile-lausitzerseenland.de wird weiterhin das wichtigste Medium der LAG zur Öffentlichkeitsarbeit und Außenkommunikation sein. Diese Seite sollte grundsätzlich überarbeitet werden.

Der Öffentlichkeit werden durch die LAG folgende Aktivitäten zur Information, Beratung oder Mitwirkung im LEADER-Prozess angeboten:

Tabelle 12: Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Art	Inhalte
Webseite der LAG www.ile-lausitzerseenland.de	Informationen zu Region, LAG, Sitzungstermine der LAG, Einladungen zu Veranstaltungen, Sitzungsprotokolle und Beschlüsse, Fachinformationen Integrierte Ländliche Entwicklung und LEADER, Informationen LES und Stand der Umsetzung, Projektauswahlkriterien der LAG Vorstellung realisierter Projekte, Formulare, Presseartikel, ...
Regionale Presse	Informationen zu Projektaufrufen, zum Stand der Umsetzung der LES, Projektbeispielen, Fördermöglichkeiten und Mitwirkung im LEADER-Prozess
Amtsblätter der Kommunen	Informationen zu Projektaufrufen, zum Stand der Umsetzung der LES, Projektbeispielen, Fördermöglichkeiten und Mitwirkung im LEADER-Prozess
Büro des Regionalmanagements	Konsultationspunkt und Beratung für Bürger durch das RM
Vor-Ort-Termine des Regionalmanagements	Beratung für Bürger durch das RM am Projektstandort
LAG auf Rädern	Rundfahrt durch die LEADER-Region zu besonderen realisierten Projekten und Projekten in der Umsetzungsphase

Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation zukünftig verstärkt genutzt werden. Die positiven Erfahrungen im Zuge der LES-Erstellung mit Online-Konferenzen, digitalen Pinnwänden (bspw. Padlet) oder auch Online-Umfragen (bspw. über das sächsische Bürgerbeteiligungsportal) habe die Vorteile der leichten Zugänglichkeit und damit auch guten Erreichbarkeit aufgezeigt.

7.4 MONITORING UND EVALUIERUNG

Zur Begleitung und Sicherung des LEADER-Prozesses in der LEADER-Region Lausitzer Seenland führt das RM fortlaufend eine Projektdatenbank, anhand derer Aussagen zu allen relevanten quantitativen Entwicklungen möglich sind. In verschiedenen thematischen Dokumenten (voraussichtlich MS Office) werden wichtige projekt- und prozessspezifische Kennzahlen erfasst. Grundsätzlich werden die Unterlagen vom RM geführt und regelmäßig oder nach Bedarf den LAG-Mitgliedern zugänglich gemacht. Daten zur Umsetzung der LES sowie zur Projektstatistik werden dem Regionalmanagement und der LAG voraussichtlich von den Bewilligungsbehörden zur Verfügung gestellt. Aufgrund der in dieser Förderperiode vorgegebenen einheitlichen Struktur der LES (Handlungsfelder, Maßnahmenschwerpunkte, Indikatoren) ist zukünftig die Ausgabe von mit der LES übereinstimmenden Datensätzen möglich.

Im Rahmen eines jährlichen MONITORINGS erfolgt entsprechend der Vorgaben des SMR eine Prüfung zum Stand der Umsetzung der LES. Für das Monitoring werden kontinuierlich Daten gesammelt und ausgewertet, so dass eine regelmäßige Messung der eigenen Leistungen möglich ist und eine jährliche Zwischenbilanz gezogen werden kann. Darüber hinaus erhöht ein Monitoring die Akzeptanz und fördert die Motivation der regionalen Akteure. Die Daten werden durch das Regionalmanagement aufbereitet und durch die LAG legitimiert. In das Monitoring fließen folgenden Bewertungsbereiche ein:

- Bewertung der Umsetzung der LES

- Vorhabenliste mit Anzahl, Kosten und Fördermittelvolumen der Projekte nach strategischen Zielen,
- Kooperationen
- Budgetumsetzung,
- Indikatoren laut LES.
- Bewertung der Prozesse und Strukturen
 - Aufrufe,
 - Aktivitäten der LAG.

Um zu überprüfen, ob die initiierten Maßnahmen wirklich greifen und zur Verwirklichung der strategischen Zielstellungen beitragen, ist eine EVALUIERUNG unerlässlich. Voraussichtlich im Jahr 2025 ist eine Zwischenevaluierung vorgesehen, die Endevaluierung im Jahr 2027.

Mittels der Evaluierung werden Informationen gesammelt, die für die weitere Umsetzung der Strategie, aber auch für künftige Konzepte hilfreich sein können. Somit kommt der Evaluierung eine Steuerungsfunktion hinsichtlich der Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung der Strategie zu. Die Verbesserung der Zielgenauigkeit der Maßnahmen sowie der Nachhaltigkeit der Investitionen sind als Ziele der Evaluierung zu nennen. Die Selbstbewertung dient auch der Überprüfung und Bewertung der Arbeitsstrukturen der LAG und stärkt die Motivation der regionalen Akteure.

Die Evaluierung ist als ein Teil der Strategie und ein kontinuierlicher Vorgang zu verstehen. Die LAG Lausitzer Seenland wird die regionalen Projekte sowie den gesamten LEADER-Prozess intensiv begleiten und eine Bewertung vornehmen. Dabei liegt die Organisation des begleitenden Monitorings hauptsächlich in der Verantwortung des LEADER-Regionalmanagements. Die Prüfindikatoren zur Zielerreichung (vgl. Kapitel 5.2) sowie weitere erzielte Effekte der Strategie oder von Einzelprojekten sind für die Evaluierung hilfreiche Bausteine.

Grundlage für die Evaluierungen sind die Projekt- und Prozessdokumentation, die wie oben beschrieben kontinuierlich erfolgt. Darüber hinaus sollen über Befragungen weitere Akteure aus der Region eingebunden werden. Im Rahmen der Zwischen- und Endevaluierung wird die Region folgende Bewertungsbereiche betrachten und auswerten:

Tabelle 13: Bewertungsbereiche der Evaluierung

Bewertungsbereiche	Inhalte
Inhalte und Strategie	- Überprüfung der Inhalte und Zielstellungen der LES zur Optimierung u. ggf. Anpassung an politische Rahmenbedingungen - Inhalte und Priorisierung der strategischen Ziele mit Unterzielen - Konformität der geförderten Projekte mit der LES - Projektauswahlkriterien und deren Gewichtung zur Erreichung der Zielvorgaben - Nutzen der Strategie für die Region
Prozess und Struktur	- Zusammensetzung der LAG und Effektivität der Arbeit - Einbeziehung der Bürger und spezieller Zielgruppen - Informationsfluss innerhalb der LAG - Vernetzung zwischen LAGen
Regionalmanagement	- Koordinierungsleistung des RM - Informationsflüsse - Öffentlichkeitsarbeit - Projektberatung - Information und Fortbildung - Zusammenarbeit mit den Fach- und Bewilligungsbehörden

Nach den Ergebnissen der Selbstevaluierung entscheidet die LAG über eine Fortschreibung der LES. Diese kann sich auf bestimmte Fragestellungen, Themenfelder oder die Anpassung von Zielstellungen, Maßnahmen und Fördersätzen beziehen. Die Abschlussevaluierung zur Vorbereitung der nachfolgenden EU-Förderperiode soll, wie bereits in der vergangenen Förderperiode geschehen, richtungsweisende Empfehlungen für die Gestaltung des zukünftigen regionalen Entwicklungsprozesses geben.

7.5 PERSONELLE RESSOURCEN

Um den Entwicklungsprozess in der Region voranzutreiben und die Ziele der LES umzusetzen, engagieren sich in der LAG Personen und Institutionen, die mit ihren persönlichen Kenntnissen und Ressourcen die Handlungsfelder der LES abdecken.

Die LAG bedient sich zur Erfüllung der Aufgaben eines Regionalmanagements. Das Anforderungsprofil an das Regionalmanagement ist entsprechend des sektorübergreifenden und integrierenden Anspruches von LEADER sehr breit gefächert. Es werden hohe kommunikative Fähigkeiten vorausgesetzt. Zudem werden vom Regionalmanagement Fachkompetenz, Regionskompetenz, Sozial- und Netzwerkkompetenz, Projektmanagementkompetenz sowie Prozessführungscompetenz gefordert.³⁴

Aufgaben des Regionalmanagements sind die Organisation und Umsetzungsbegleitung der regionalen Entwicklungsstrategie (LES) durch

- die Information, Beratung, Sensibilisierung und Aktivierung der Öffentlichkeit und potenzieller Projektträger zur Teilhabe am regionalen Entwicklungsprozess mittels entsprechender Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkgestaltung sowie Moderation,
- die Identifizierung und Erschließung neuer regionaler Entwicklungspotentiale und Identifizierung sowie Beförderung zielgerichteter Projekte, einschließlich Bewertungsvorschläge für die LAG,
- Absicherung der Geschäftsführung der LAG
- das Finanz- und Fördermittelmanagement und
- die Evaluierung des Projektfortschritts und somit die Überwachung und Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie (Monitoring).

Die Abwicklung der LEADER-Förderung wird etwa 60 % des gesamten Arbeitsaufwandes betragen. Außerdem wird der Aufwand der Aufgabenbereiche der Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit, Projektentwicklung und Begleitung auf jeweils 10 % geschätzt.

Die Leistungen werden entsprechend den Anforderungen durch die LAG ausgeschrieben und an ein externes Dienstleistungsunternehmen vergeben. Die Finanzierung des laufenden Betriebes und des Regionalmanagements erfolgt durch Eigenmittel des Vereins und Fördermittel der Richtlinie LEADER. Gemäß Beitragsordnung des Vereins wird der Beitrag der kommunalen Vereinsmitglieder im Rahmen der Mitgliederversammlung jährlich neu abgestimmt und beschlossen. Grundlage für diesen Beitrag sind die Einwohnerzahl der jeweiligen Kommunen zum Stand 30.06. des Vorjahres.

Die vielfältigen Aufgaben und das sehr breite Anforderungsprofil sind durch eine Person allein nicht zu bewältigen. Daher wird von Seiten des SMR und auch im CLLD-Leitfaden der EU³⁵ ein Management-Team von mindestens zwei Mitarbeitern für sinnvoll und notwendig erachtet, unabhängig von der Größe der Gebietskulisse. Der Freistaat Sachsen schreibt eine personelle Ausstattung von mindestens

³⁴ vgl. LfULG, Referat 24 (2022): Handbuch für Lokale Aktionsgruppen im Freistaat Sachsen, Personelle Ressourcen, S. 23

³⁵ vgl. EU (2014), CLLD-Leitfaden, S. 31

zwei Vollzeitäquivalenten, darunter mindestens einen qualifizierten Manager, verbindlich vor.³⁶ Es sind Teilzeitleösungen für bestimmte Kompetenzbereiche möglich.

Vorteile eines mehrköpfigen Regionalmanagement-Teams sind die Arbeitsteilung entsprechend der persönlichen Spezialisierung, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie die Gewährleistung der Erreichbarkeit des Managements bei Außenterminen, Krankheit, Urlaub oder Fortbildung. Zudem wird bei personellen Veränderungen eine gewisse Stabilität bei den Kontakten und regionalen Netzwerken gesichert. Ziel ist es, langfristige Strukturen innerhalb des LEADER-Managementteams aufzubauen.

7.6 TECHNISCHE RESSOURCEN

Die LAG bedient sich bei Ihrer Arbeit der gängigen Software-Lösungen. Die Datenverarbeitung liegt überwiegend im Aufgabenbereich des Regionalmanagements. Dieses verfügt über die Fähigkeit und technische Ausstattung zum Umgang mit den Daten.

Die LAG Lausitzer Seenland sichert den Schutz für alle Daten, die zur Umsetzung der LES durch die LAG erforderlich sind, besonders von personenbezogenen Daten. Die LAG stellt sicher, dass die Vorschriften des Datenschutzes eingehalten werden.

Personenbezogene Daten werden auf der LAG-Webseite und in der lokalen Presse nur dann veröffentlicht, wenn der Projektträger dem ausdrücklich zustimmt. Eine entsprechende Bereitschaftserklärung erfolgt mittels des Projektfragebogens, den der Projektträger beim Projektmanagement zu Beginn der Projektbearbeitung einreicht.

Wenn die LAG bzw. das RM eine E-Mail eines Projektträgers erhält, so wird diese E-Mail und die entsprechende E-Mail-Adresse ausschließlich für die Korrespondenz mit dem Absender verwendet. Dies gilt ebenso für die Aufbewahrung von Anfragen in Papierform.

Beim Besuch der Webseite der LAG www.ile-lausitzerseenland.de werden von der LAG bzw. dem RM keine Daten gespeichert.

Falls im Rahmen einer Anmeldung zu einer Veranstaltung persönliche Daten an die LAG bzw. das RM übermittelt werden, werden diese Daten ausschließlich für die entsprechende Veranstaltung genutzt.

³⁶ vgl. Leistungsbeschreibung des Freistaates Sachsens zum Genehmigungsverfahren LEADER 2023-2027

8 QUELENNACHWEIS

- BBSR (2021): <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/fachbeitraege/wohnen-immobilien/immobilienmarkt-beobachtung/Wohnungsleerstand/wohnungsleerstand.html> [21.03.2022]
- BGR (2013): Ackerbauliches Ertragspotential der Böden in Deutschland 1:1.000.000
- BREITBANDATLAS (2021): <https://netzda-mig.de/breitbandatlas/interaktive-karte> [11.01.2022]
- BODENKARTE SACHSEN (2021): <https://www.boden.sachsen.de/digitale-bodenkarte-1-50-000-19474.html> [08.12.2021]
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (2019): Jahresbericht zur Deutschen Binnenfischerei und Binnenaquakultur
- DEUTSCHER TOURISMUSVERBAND (2021): Zahlen Daten Fakten. Das Tourismusjahr 2020 im Rückblick, S.13
- DIERCKE (2016): Niederschläge im Jahr. Deutschland-Klima: <https://diercke.westermann.de/content/niederschlaege-im-jahr-978-3-14-100700-8-53-2-0> [28.03.2022]
- EU (2014): Europäische Struktur- und Investitionsfonds Leitfaden für Mitgliedstaaten und Programmbehörden Leitfaden für Begünstigte. Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD, S. 29f.
- KARPFENTEICHREGION OBERLAUSITZ (2018): Thesenpapier Teichwirtschaft Oberlausitz Status Quo 2018
- LAUSITZER SEENLAND – ZAHLEN, DATEN, FAKTEN (2021): <http://www.lausitzerseenland.de> [15.11.2021]
- LANDKREIS BAUTZEN (2021): <https://www.breitband-bautzen.de/index.php/news/69-glasfasernetz-steht-landkreis-bautzen-jetzt-in-der-gigabit-liga> [11.01.2022]
- LEP BERLIN-BRANDENBURG (2019): <http://gl.berlin-brandenburg.de> [22.11.2021]
- LEP SACHSEN (2013): https://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/LEP_2013.pdf [22.11.2021]
- LEP SACHSEN, KARTE 6: LANDSCHAFTSGLIEDERUNG (2013): <https://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/karte06-landschaft.pdf> [22.11.2021]
- LEP SACHSEN, KARTE 12: SORBISCHES SIEDLUNGSGEBIET (2013): <https://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/karte12-sorben.pdf> [15.11.2021]
- LFULG (2014): Wohnungsleerstand in ländlichen Räumen. Analyse aktueller Zensurergebnisse, S.18
- LFULG, Referat 24 (2022): Handbuch für Lokale Aktionsgruppen im Freistaat Sachsen
- RADFAHREN IM LAUSITZER SEENLAND (2022): <https://www.lausitzerseenland.de/de/erleben/radfahren/aktuelle-informationen-zu-den-radwegen.html> [17.03.2022]
- RAHMENVEREINBARUNG DER EUROREGION NEIßE (2008): <v2.euroregion-neisse.de/fileadmin/documents/interne/rahmenvereinbarung.pdf> [22.11.2021]
- REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERLAUSITZ-NIEDERSCHLESSEN (2011): Vulnerabilitätsanalyse Oberlausitz-Niederschlesien
- REKIS KOMMUNAL (2022): <https://rekis.hydro.tu-dresden.de/kommunal/> [28.03.2022]
- SMR (2021): Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027, Stand: Juli 2021
- SMR / LFULG (2021ff): Frage-Antwort-Katalog zu LEADER in Sachsen ab 2023, Stand: April 2022

TERRA-ONLINE (2012): Infoblatt Gemäßigte Klimazone: https://www2.klett.de/sixcms/list.php?page=infothek_artikel&extra=TERRA-Online&artikel_id=108021&inhalt=klett71prod_1.c.150266.de [22.11.2021]

VERORDNUNG (EU) 2021/1060 (DACHVERORDNUNG): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1060&qid=1625119571211&from=DE> [04.05.2022]

VERORDNUNG (EU) 2021/2115 (GAP-STRATEGIEPLAN-VERORDNUNG): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R2115&from=DE> [04.05.2022]

VERORDNUNG (EU) 1303/2013: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1303> [04.05.2022]